

- Marburger Aktionsplan 2017 - Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



Impressum

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination

Monique Meier
Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

Titelfotos

- Copyprint Marburg (Arbeit in der Werkhalle)
- Weitsprung GmbH (Ausflug ins Grüne)
- Bruno Axhausen (Schülerin der Blista)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Arbeit am PC)
- Georg Kronenberg (Rathaus)
- Kornspeicher gGmbH (Frau an der Rezeption)
- Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg (Blindenfußball)
- Theresia Jacobi (Fenster im Bauzaun)
- Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V. (spielende Kinder)

Foto im Grußwort des Oberbürgermeisters

- Fachdienst Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation der Universitätsstadt Marburg (Porträt von Herrn Dr. Thomas Spies)

Druck

Druckerei Schröder, Wetter
Februar 2017

PDF-Dokument

<https://www.marburg.de/Sozialplanung>

- Marburger Aktionsplan 2017 -

Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung
der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



© Ruken Adsan

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser

Menschen sind nicht behindert, aber sie werden immer noch viel zu oft behindert. Das wollen wir nicht: in Marburg sollen alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt und chancengleich leben können. Das Ziel ist eine inklusive Stadtgesellschaft, in der eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen möglich und umsetzbar ist. Für dieses Leitbild müssen wir gemeinsam handeln, um die Benachteiligungen und Barrieren jeglicher Art stetig weiter abzubauen.

Der Teilhabebericht 2015 zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Marburg hat als Bestandsbericht aufgezeigt, in welchen Bereichen eine gleichberechtigte Teilhabe bereits gut gelingt. Darüber hinaus sind aber auch die noch bestehenden Hürden beschrieben worden und die Strukturen, die verbessert werden müssen.



Um noch besser zu werden und den Prozess der kontinuierlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort gezielt voranzubringen, hat sich die Stadt Marburg das vorliegende Handlungskonzept zur Aufgabe gemacht.

Der 1. Marburger Aktionsplan ist unter sehr breiter Beteiligung entstanden und umfasst zahlreiche Ansätze, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Das Konzept beinhaltet sowohl Handlungsansätze der städtischen Verwaltung als auch der regionalen Kooperationspartnerinnen und -partner. Das Gesamtkonzept ist grundlegend für weitere Entwicklungen und das Handeln in unserer Stadt.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, den Aktionsplan zu studieren und bitte Sie darum auch zukünftig weiter mitzuhelfen, Barrieren abzubauen. Den Prozess der Inklusion können wir nur gemeinsam voranbringen.



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

1. Marburger Aktionsplan zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Einführung	12
1. Handlungsfeld: Bildung	16
1.1 Handlungsbereich: Elementare Bildung	17
1.1.1 Qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Marburg - „Von der Integration zur Inklusion“	17
1.1.2 Zugang zur musikalischen Früherziehung erleichtern und den Musikunterricht der Marburger Musikschule inklusiv gestalten	19
1.2 Handlungsbereich: Schulische und außerschulische Bildung	20
1.2.1 Vom Förderbedarf unabhängige Bereitstellung von räumlich- sächlichen Ressourcen für alle Bildungsgänge	20
1.2.2 Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen behinderter Schüler/-innen im gemeinsam durchgeführten Unterricht von Musikschule und allgemeinbildenden Schulen	22
1.2.3 Weiterentwicklung inklusiver außerschulischer Angebote zur Berufsorientierung des Kommunalen Jugendbildungswerkes	23
1.3 Handlungsbereich: Erwachsenenbildung	24
1.3.1 Barrierefreie Volkshochschule	24
1.3.2 Inklusives Hochschulstudium an der Philipps-Universität	26
1.3.3 Interkulturelle Öffnung des Betreuungswesens	28
2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung	30
2.1 Optimierung der Einzelfallhilfe in der Jugendberufshilfe	31
2.2 Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen - Girl's Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten	32
2.3 Optimierung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen	33
2.4 Mehr Arbeitsmöglichkeiten (Ausbildung und Beschäftigung) für Menschen mit Behinderung schaffen	34
2.5 Beteiligung des Integrationsfachdienstes (IFD) an Arbeitsmarktgesprächen der Agentur für Arbeit	36
2.6 Sensibilisierung von regionalen Unternehmen und mehr Beschäftigungsangebote schaffen	37
2.7 Förderung von Frauen mit Behinderungen bzw. von Frauen, die von Behinderung bedroht sind innerhalb der Stadtverwaltung	38
2.8 Verbesserung der Integration von schwerbehinderten Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Leistungsbezug des SGB II	39
2.9 Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren für die Inklusion von erwerbsgeminderten Menschen im Sozialhilfebezug	40
2.10 Chancengleiche Arbeitsmarktintegration durch blista-Projekte	42
2.11 Das Netzwerk Inklusion Arbeit verstärkt seine Lobbyarbeit	43

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität	45
3.1 Umsetzung des Marburger Wohnraumversorgungskonzeptes	46
3.2 Barrierefreies Bauen und barrierefreie Ausstattung als Standards	48
3.3 Aktualisierung der Broschüre „Wohnungssuche in Marburg für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung“	49
3.4 Netzwerk „Best Practice“ für ein barrierefreies Zuhause	50
3.5 Anpassungsmaßnahmen in Wohnungen und im Wohnumfeld	51
3.6 Runde Tische zu Hochbaumaßnahmen und Verkehrsprojekten	52
3.7 Barrierefreiheit der Universitätsgebäude	53
3.8 Barrierefreie Bushaltestellen und Fahrgastinformationssystem	55
3.9 Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	56
4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit	57
4.1 Städtische Sportanlagen barrierefrei gestalten und vereinseigene Anlagen baulich verbessern	58
4.2 Qualifizierungs- und Beratungsprogramm für Sportvereine	59
4.3 Tandem-Teaching Ansatz der blista und der Philipps-Universität in Judokursen für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen	60
4.4 Inklusive Angebote in den städtischen Bädern	61
4.5 Pilotprojekte Kultur und Inklusion	62
4.6 Veranstaltung und Auswertung einer barrierefreien, interaktiven Ausstellung als Ausgangspunkt für weitere inklusive Angebote	63
4.7 Inklusive Freizeitprojekte mit Schwerpunkt Musik in Kooperation mit lokalen Partnerinnen und Partnern der Behindertenhilfe	65
4.8 Inklusives Malatelier für junge Leute	67
4.9 Zugang zur Literatur und kulturelle Teilhabe ermöglichen durch die Hörbücherei vor Ort und Lesungen	69
4.10 Inklusive Angebote der städtischen Jugendförderung	70
4.11 Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend	71
4.12 Entwicklung von gruppenspezifischen touristischen Angeboten zu den Marburger Sehenswürdigkeiten	72
4.13 Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführerinnen und Gästeführern in der Universitätsstadt Marburg	74
5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege	76
5.1 Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg, insbesondere die gynäkologische Versorgung für Frauen	77
5.2 Datenbank zur barrierefreien psychologischen Betreuung	78
5.3 Recovery College - die Entwicklung einer Volkshochschule für seelische Gesundheit und Genesung	80
5.4 Einrichtung einer kooperativen Peerberatungsstelle	82
5.5 Entwicklung eines Angebotes ambulanter (Nacht-)Pflege	83

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information	85
6.1 Bürger/innenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestalten und Informationen in Leichte Sprache übersetzen	86
6.2 Das Stadtmagazin „Studier mal Marburg“ hörbar und städtische Printpublikationen fühlbar machen	87
6.3 Standards für inklusive Bürger/innenbeteiligung erarbeiten	88
6.4 Einrichtung einer Beschwerdestelle für Barrierefreiheit	89
6.5 Anlagen zu Bewilligungsbescheiden in Leichter Sprache	90
6.6 Informationsvermittlung in der Stadtbücherei	91
6.7 Stadtverwaltungsinterne Besprechungstermine und Arbeitstreffen bewusst inklusiv planen und organisieren	93
6.8 Barrierefreies Studienmaterial und Studienmanagement	94
7. Schutz der Persönlichkeitsrechte	95
7.1 Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Hinblick auf Gewalt (Gewaltprävention, Beratung nach Gewalterfahrungen)	96
7.2 Barrierearme Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei sexualisierter Gewalt und Belästigung	98
8. Interessenvertretung	100
8.1 Inklusive Arbeit im Marburger Kinder- und Jugendparlament	101
8.2 Erarbeitung einer Checkliste durch den Behindertenbeirat zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen	102
8.3 Stärkung und Ausbau der Selbsthilfe	103
8.4 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Demenz: Marburger Allianz für Menschen mit Demenz	105
9. Handlungsfeld: Statistik und Datensammlung	107
9.1 Berichterstattung als Grundlage der Teilhabeplanung in Marburg	108
9.2 Wissenschaftskooperation in der Teilhabeforschung	109
9.3 Qualitative Datenerhebung zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen: Kooperationsprojekt des Gleichberechtigungsreferats der Stadt Marburg und der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Standort Schwalmstadt	111
Anhang	113
I. Verzeichnis der Mitglieder der Projektgruppe „1. Marburger Aktionsplan“	113
II. Verzeichnis der am Gesamtprozess Beteiligten	113
III. Literaturverzeichnis	115
IV. Organisationsübersicht der Universitätsstadt Marburg	119

Vorwort

„Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es eine gemeinsame Strategie aller Akteure vor Ort.“¹

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

im Auftrag des Behindertenbeirats und des Magistrats der Stadt Marburg wurde der Ihnen vorliegende erste Aktionsplan zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg erstellt. Aufbauend auf einem Bestandsbericht aus dem Jahr 2015 konzentriert sich der Aktionsplan im Sinne eines Handlungskonzeptes auf **Ansätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort.**

Für die Erarbeitung des Marburger Aktionsplanes hat sich eine Projektgruppe aus Mitgliedern des Behindertenbeirates, externen Fachleuten und Verantwortlichen der Stadtverwaltung gebildet. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerken wurde eine Beteiligungsstruktur geschaffen, um die Handlungsansätze zu erarbeiten und zusammenzustellen. An den zahlreichen Arbeitstreffen der Projektgruppe haben regelmäßig Gäste teilgenommen, um Ideen einzubringen, Vorschläge zu erarbeiten und Sichtweisen zu diskutieren. Die umfangreiche Beteiligung von betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Einrichtungen und Institutionen hat die Zusammenarbeit sehr bereichert und zu einer Vielfalt von Impulsen für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg geführt. Dem Engagement aller Mitwirkenden ist es zu verdanken, dass dieses umfangreiche Handlungskonzept mit neun Handlungsfeldern entstanden ist.

Die Projektgruppe bedankt sich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit und die Beiträge. Der Prozess der Umsetzung des vorliegenden Handlungskonzeptes hat bereits begonnen. Die Ansätze werden von den verantwortlichen Mitwirkenden in Kooperationen schrittweise bearbeitet und umgesetzt. Es wird eine regelmäßige Fortschreibung des Marburger Aktionsplanes geben, um die Ergebnisse und Wirkung zu überprüfen und weiteren Handlungsbedarf festzustellen.



Monique Meier
Sozialplanung/Prozesskoordination

Hinweis:

Der Aktionsplan 2017 und die Protokolle der Projektgruppensitzungen sind als PDF-Dokumente über die Homepage der Stadtverwaltung barrierefrei zugänglich.²

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin. S. 4

² Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017): Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung Marburg, <https://www.marburg.de/Sozialplanung>

Einführung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)³ verfolgt das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Es geht hierbei um die Förderung der Chancengleichheit und um eine allesumfassende gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft⁴. In Deutschland trat die UN-BRK im Jahr 2009 in Kraft. 2011 wurde ein Aktionsplan für die Umsetzung der Konvention von der Bundesregierung vorgelegt. Das Land Hessen hat seit 2012 einen eigenen Landesaktionsplan, welchem die Universitätsstadt Marburg im März 2015 beigetreten ist.

In der Universitätsstadt Marburg wurde 2015 im Auftrag des Behindertenbeirates und des Magistrates eine Bestandsaufnahme zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Marburg erarbeitet. Unter breiter Beteiligung hat die kommunale Sozialplanung in einem Teilhabebericht⁵ einen Überblick zu den Möglichkeiten und Barrieren einer gleichberechtigten Teilhabe der Marburgerinnen und Marburger mit Behinderungen erstellt. In dem Teilhabebericht werden vorhandenen Strukturen und Angebote vorgestellt und darüber hinaus sind bestehende Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten benannt worden. Der grundlegende Bestandsbericht aus dem Jahr 2015 beinhaltet im Schwerpunkt Experten- und Erfahrungswissen von Trägern, den Vereinen, Organisationen und von Menschen, die selbst eine Behinderung erfahren. Die zentralen Fragestellungen für die Berichterarbeitung waren: *Wo gelingt Teilhabe und wo noch nicht? Wo stehen wir und wo wollen wir hin?* In zahlreichen Beiträgen wurden die Strukturen vorgestellt und Empfehlungen für Verbesserungen formuliert (Teilhabebericht 2015, Zusammenfassung & Handlungspotentiale S. 225-239). Eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates hat das Erstellen des Berichtes eng begleitet und Stellungnahmen zu den ausgewählten Lebensbereichen geschrieben.

Das vorliegende Handlungskonzept wurde auf der Basis des Teilhabeberichtes von einer Projektgruppe aus Mitgliedern des städtischen Behindertenbeirates, der städtischen Behindertenhilfe und externen Fachleuten erarbeitet. Die von den Beteiligten im Teilhabebericht dargestellten Handlungspotentiale und formulierten Empfehlungen sind in den Aktionsplan mitaufgenommen worden. In dem ersten Marburger Plan seiner Art werden Ziele und konkrete Ansätze benannt, welche in der Umsetzung des Handlungskonzeptes die Teilhabe von allen Menschen mit Behinderungen stärken und Inklusion vor Ort realisieren sollen. Das vorgelegte Konzept bezieht sich auf neun verschiedene Handlungsfelder, welche sich an den Bestandsbericht und den Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention anlehnen. Hierzu zählen unter anderem die Themen Bildung, Arbeit und Freizeit. Im Sinne des Gender Mainstreaming sind die geschlechtsspezifischen Aspekte mitbedacht worden.

³ Text UN-BRK, vgl. Kreuz/Lachwitz/Trenk-Hinterberger (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

⁴ nach Artikel 15 der Europäischen Sozialcharta sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Menschen mit Behinderungen die wirksame Ausübung des Rechts auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft auf allen Ebenen zu gewährleisten

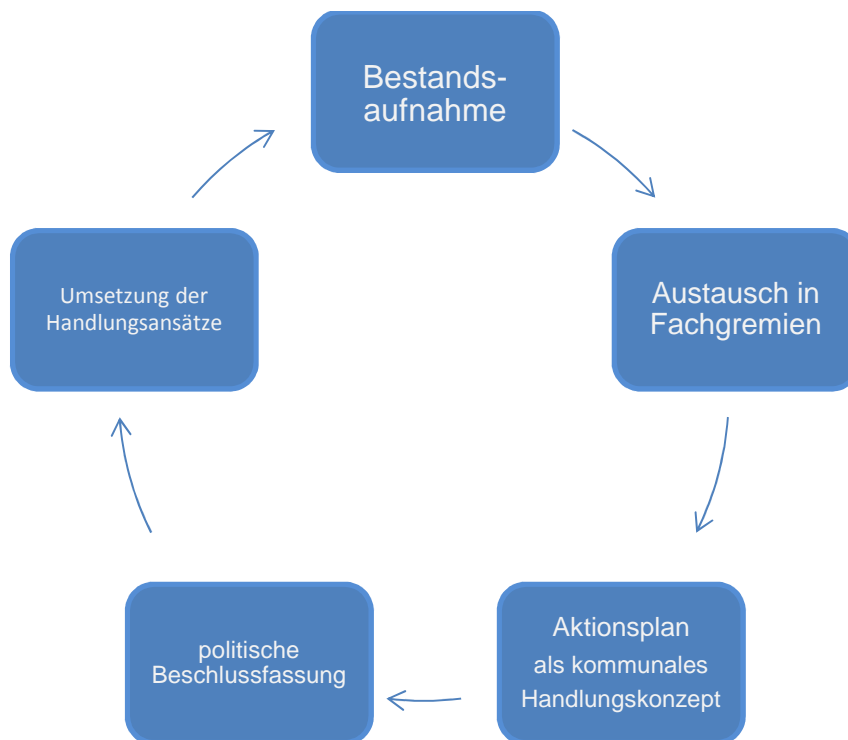
⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung. Marburg

Der Marburger Aktionsplan stellt eine gemeinsame Strategie aller Akteure vor Ort dar, um die UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt schrittweise weiter umzusetzen. Das Konzept integriert folgende neun Handlungsfelder: „Bildung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen, Wohnen und Mobilität“, „Sport, Kultur und Freizeit“, „Gesundheit und Pflege“, „Kommunikation und Information“, „Schutz der Persönlichkeitsrechte“, „Interessenvertretung“ und „Statistik und Datensammlung“.

In diesen Handlungsfeldern wurden von den am Prozess beteiligten Akteuren jeweils Ziele und Handlungsansätze formuliert, welche von den Mitwirkenden in der Umsetzung weiter konkretisiert und schrittweise realisiert werden. Der Umsetzungsprozess wird von der Sozialplanung und der Projektgruppe eng begleitet und dokumentiert. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Handlungsansätze erfolgt in einem Umsetzungszeitraum von zwei Jahren eine fortlaufende, öffentliche Berichterstattung über die erreichten (Teil-)Ziele und auch über weitere Handlungsbedarfe.

Durch eine politische Beschlussfassung des erarbeiteten Aktionsplans wird dieser als Handlungskonzept für die Universitätsstadt Marburg anerkannt und bildet die Grundlage für zukünftige Entwicklungen. Der Prozesszirkel in der folgenden Abbildung veranschaulicht die kontinuierliche Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens durch strategische Planung.

Abbildung: Prozesszirkel der kommunalen Teilhabeplanung⁶



Nach einem Umsetzungszeitraum von rund zwei Jahren ist es notwendig, erneut eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Durch eine kontinuierliche Berichterstattung kann die Zielerreichung transparent gestaltet werden und ist nachvollziehbar.

⁶ in Anlehnung an den Prozesszirkel von Rohrmann/Schädler/Wissel, vgl.: Schädler (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung, in: Hartwig: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 135, eigene Darstellung der Sozialplanung der Stadt Marburg

Im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg hat Herr Prof. Dr. jur. Peter Trenk-Hinterberger⁷ den rechtlichen Rahmen einer Politik für Menschen mit Behinderungen ausführlich dargelegt⁸. In seinen Ausführungen werden die wichtigsten rechtlichen Regelungen beschrieben, welche für alle Handlungsfelder der Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft maßgeblich sind.

Das vorliegende Handlungskonzept bezieht sich auf die Umsetzung der Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention in Marburg und involviert Querschnittsthemen, wie beispielsweise die Bewusstseinsbildung (Artikel 8).

- Artikel 1 Zweck
- Artikel 2 Begriffsbestimmungen
- Artikel 3 Allgemeine Grundsätze
- Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Artikel 6 Frauen mit Behinderungen
- Artikel 7 Kinder mit Behinderungen
- Artikel 8 Bewusstseinsbildung
- Artikel 9 Zugänglichkeit
- Artikel 10 Recht auf Leben
- Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen
- Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 13 Zugang zur Justiz
- Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person
- Artikel 15 Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Artikel 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Artikel 17 Schutz der Unversehrtheit der Person
- Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit
- Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 20 Persönliche Mobilität
- Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 22 Achtung der Privatsphäre
- Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie
- Artikel 24 Bildung
- Artikel 25 Gesundheit
- Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation
- Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung
- Artikel 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
- Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit u. Sport
- Artikel 31 Statistik und Datensammlung

⁷ emeritierter Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Bamberg

⁸ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung. Marburg, S. 18-25

„Integration bedeutete meist die Eingliederung von Außenstehenden in etwas Bestehendes. Inklusion bedeutet aber Einbeziehung und Öffnung des Bestehenden. Sie bedeutet, selbst auf andere zuzugehen, eigene Grenzen zu verschieben. Nur wenn wir uns selbst öffnen, können wir Teilhabe, Chancengleichheit und Vielfalt in unserer Gesellschaft verwirklichen.“⁹

Prof. Dr. Rita Süßmuth
Bundestagspräsidentin a. D.

⁹ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2013): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. Nachdruck. 1. Auflage 2011. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 6

1. Handlungsfeld: Bildung

„Der Grundstein für eine inklusive Gesellschaft wird bei den Kleinsten in der Kinderkrippe und in den Kindertagesstätten gelegt. Wenn es für Kinder normal ist, verschieden zu sein, wird sie dies ihr Leben lang begleiten. Aus diesem Grund müssen in Kinderkrippen und Kitas die Grundlagen gelegt werden. Das bedeutet, dass die Einrichtungen personell so ausgestattet werden, dass alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihren Bedürfnissen betreut werden können.“¹⁰

UN-Behindertenrechtskonvention

Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass alle Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung haben. Zur Umsetzung dieses Rechtes wird ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gefordert und lebenslanges Lernen, welches frei von Diskriminierung ist und auf Chancengleichheit beruht. Zur Verwirklichung des geforderten Rechts sollen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Der Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich darauf, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen sollen. Unabhängig von persönlichen Unterstützungsbedürfnissen haben sie das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und Teilhabe.

Leitidee

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen in der Universitätsstadt Marburg uneingeschränkt lernen und barrierefrei Bildungseinrichtungen besuchen können. Das Lernen ist in Kindertagesstätten ebenso wie in den Grundschulen, weiterführenden Schulen, der Hochschule und Weiterbildungseinrichtungen inklusiv zu gestalten. Alle Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet sollen barrierefrei zugänglich sein. Dies betrifft neben den baulichen Barrieren der Gebäude auch die Ausstattung und die inhaltliche Ausrichtung, das Lernmaterial und die Form der Vermittlung von Inhalten. Das Ziel ist ein inklusives Bildungssystem in Marburg, welches auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen Rücksicht nimmt und eine gleichberechtigte Teilhabe im Bildungsbereich gewährleistet.

In Marburg gilt es, insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen qualitativ weiterzuentwickeln, um jedem Kind gerecht zu werden. Den Unterstützungs- und Förderbedarfen soll angemessen - und im Einzelfall an der UN-BRK orientiert - begegnet werden, damit wirklich alle Kinder die gleichen Teilhabechancen haben. Hierfür ist das Fachpersonal einzubinden und entsprechend zu qualifizieren.

Vorschulische, schulische und außerschulische Einrichtungen sollen zukünftig noch intensiver zusammen arbeiten; bestehende Kooperationen und Unterstützungsstrukturen sind konsequent zu nutzen und weiter auszubauen.

¹⁰ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 79, Stellungnahme der AG des Behindertenbeirates

1.1 Handlungsbereich: Elementare Bildung

1.1.1 Qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Marburg - „Von der Integration zur Inklusion“

Alle Kinder sind willkommen!

Wie bereits im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg 2015 dargestellt, geht es in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) schon lange nicht mehr grundsätzlich um die Schaffung von Zugängen für Kinder mit Behinderungen (siehe Teilhabebericht, Beitrag Seite 41 bis 45). Die gemeinsame Erziehung und Bildung aller Kinder ist nach der langen Zeit der Umsetzung der Integrationspädagogik in Form von Einzelintegrationen in unseren Kitas inzwischen längst selbstverständlich.

Inklusion geht aber noch weiter! Was heißt das?

Inklusion in der Kita bedeutet, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben, und dass sie auch die gleichen Chancen haben müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie eine Behinderung haben oder nicht oder woher sie kommen, welchen Geschlechts sie sind, welcher Religion ihre Familien angehören oder ob sie arm oder reich sind. Denn Inklusion heißt: Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind. *Alle* Kinder sollen die Kita als einen Ort erleben, an dem sie selbstverständlich und gleichberechtigt in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit das finden, was sie jeweils brauchen, um sich gut zu entwickeln und um sich im jeweils höchsten Maße beteiligen zu können. Der Schwerpunkt der Integrationspädagogik in der Kita lag insbesondere in den Anfängen noch mehr darauf, ein Kind mit Behinderung in die Gruppe der Kinder ohne Behinderung zu integrieren. Inklusion in der Kinderbetreuung bedeutet vielmehr, dass *alle* Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit ganz selbstverständlich als Gruppe von Kindern zusammen gehören, so dass der Gedanke, es müsste ein Kind integriert werden, überflüssig ist. Inklusion heißt in der Umsetzung daher auch, vielmehr noch die Umgebung, also die Kita, als Lebens- und Lernort in den Blick zu nehmen, um diese so an die Kinder und deren Bedarfe anzupassen.

Behinderung wird in der Präambel der UN-BRK neu definiert. Dort heißt es, „... dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, deutsche Fassung 2010, 1). Demnach sind Menschen nicht behindert, sondern sie werden aufgrund von Barrieren behindert. Somit gilt der Abbau von Barrieren als zentrale Konsequenz, um eine tatsächlich umfassende Teilhabe im Bildungssystem für *alle* Kinder zu ermöglichen. Dabei darf es selbstverständlich keine Gleichmachung geben. Es ist sehr wichtig, Förderbedarfe sensibel zu erkennen. Zusätzliche, intensivere Förderung, die ein Kind z.B. aufgrund einer Behinderung benötigt, wird nicht überflüssig. Förder- und Unterstützungsbedarfe müssen erkannt und gedeckt werden - sonst haben nicht alle Kinder die gleichen Chancen.

Diese Entwicklung stellt für alle Kitas einen sehr wichtigen Prozess dar, für den es Zeit braucht, damit es nicht nur zu einem einfachen Etikettenwechsel von der Integration zur Inklusion kommt. Zeit, zu reflektieren, sich bewusst zu werden, Kenntnisse zu erwerben, zu diskutieren, auszutauschen, miteinander auszuhandeln, Haltungen zu entwickeln und alle Beteiligten mit einzubeziehen.

So kann sich dieser Perspektivenwechsel nachhaltig vollziehen, welcher beinhaltet, auch die nicht sofort sichtbaren Barrieren zu identifizieren und soweit wie möglich abbauen zu können. Zentrale Fragen dabei sind: Wie sehen Möglichkeiten der Beteiligung in der Kita aus? Haben *alle* Kinder die Möglichkeit, sich - auf ihre eigene, ihnen mögliche Weise - zu beteiligen? Haben *alle* Kinder teil an der Gemeinschaft, am Spiel, an den Lernangeboten? Sind diese vielfältig genug? Was können Barrieren sein? Wie können Räume oder Angebote verändert werden, damit *alle* Kinder davon profitieren können? Der Fachdienst Kinderbetreuung begleitet und unterstützt die Kitas in diesem Prozess fachlich durch Fortbildungsangebote, Arbeitskreise, Begleitung in der konzeptionellen Weiterentwicklung und Fachberatung.

Wir haben darüber hinaus das Profil der Fachberatung bereits verändert, indem wir das Beratungsangebot noch stärker auch auf die Eltern ausgeweitet haben und die Funktion in der Vernetzung zwischen Kitas und relevanten Stellen im direkten Sozialraum und in der Stadt noch intensiviert haben. Wir sehen diese Schritte als laufenden Prozess, den wir mit den anderen Akteuren stetig weiter entwickeln. Auch hier gilt es, Barrieren miteinander zu erkennen und möglichst gemeinsam abzubauen.

Die Entwicklung inklusiver Systeme braucht eine positive Haltung und die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte - das allein reicht aber nicht aus. Ebenso wichtig sind auch die äußeren Bedingungen, unter denen Kinder lernen und sozialisiert werden: Die Zugänglichkeit eines Hauses für alle bedeutet auch rollstuhlgerechte Eingänge ins Gebäude und in die einzelnen Räume sowie Aufzüge, eine kontrastreiche Farbgestaltung von Markierungen auf Glasflächen oder am Fußboden für Sehbehinderte und Schalldämpfung für Hörbehinderte. Hier sehen wir stellenweise noch großen Bedarf bzgl. der Anpassung der Umgebung an die Kinder und den Abbau von Barrieren.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- die Weiterentwicklung zu einem inklusiven System hat positive Auswirkungen für alle in der Kita - und darüber hinaus
- wichtigstes Ziel ist die Stärkung der Teilhabe aller Kinder!

Kooperationen

Inklusion in der Kita braucht starke Kooperationen.

Wir, beziehungsweise die Kindertageseinrichtungen kooperieren mit:

- verschiedenen Frühförder- und Beratungsstellen, Fachkräften bspw. der Ergo-, Physio- und Sprachtherapie, Kinderärzten und Psychologinnen
- Ämtern, wie z.B.: Gesundheits-, Sozial- und Bauamt, Amt für Grünflächen
- anderen Kitas oder Betreuungseinrichtungen und Grundschulen vor Ort
- Vereinen und Initiativen im Sozialraum

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg,
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Fachdienst Kinderbetreuung, Fachberatung

Frau Anne Sturm

Friedrichstraße 36, 35037 Marburg

Tel.: 06421/201-1925

E-Mail: anne.sturm@marburg-stadt.de

1.1 Handlungsbereich: Elementare Bildung

1.1.2 Zugang zur musikalischen Früherziehung erleichtern und den Musikunterricht der Marburger Musikschule inklusiv gestalten

Die Musikschule Marburg bietet Musikunterricht in den eigenen Räumen und auch außerhalb der Musikschule bei Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern an. Es gibt Angebote im Elementarbereich vom Säuglings- bis zum Grundschulalter. Dabei orientieren sich die Lehrenden an den pädagogischen Standards des Verbands deutscher Musikschulen (VdM). Im Sinne eines gesellschaftlichen Miteinanders und der Chancengleichheit geht es in diesen frühen Jahren besonders darum, Niemanden beim Erwerb der kulturellen Fertigkeiten zurückzulassen. Jedes Kind soll gemäß seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert werden. Dabei richten wir unser besonderes Augenmerk auf diejenigen Kinder, die von Benachteiligungen bedroht sind. Behinderte Kinder und deren Angehörige benötigen oft eine besondere Ermutigung, an den Regelangeboten kultureller Freizeitgestaltung teilzunehmen. Ein falsch verstandener Leistungsgedanke oder der zusätzliche finanzielle Aufwand können hierfür Ursache sein. Gespräche, Beratung und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner/innen der Behindertenhilfe sollen künftig zum "Normalfall" eines inklusiv ausgerichteten Musikunterrichts werden und vermeintliche oder tatsächlich vorhandene Hürden abbauen helfen.

Unsere Handlungsansätze sind:

- Beseitigung von Barrieren, die es Kindern mit Behinderung sowie deren Eltern erschweren, Angebote musikalischer Früherziehung wahrzunehmen
- Kooperation mit Institutionen der Behindertenhilfe, Kindertagesstätten/-krippen
- Einrichtung einer Inklusionssprechstunde
- Hinzuziehen zusätzlichen Personals, falls im Einzelfall nötig

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- allen Kindern mit und ohne Behinderung in Marburg während ihrer ersten Jahre barrierefreien Zugang zu Begegnungen mit Musik zu ermöglichen
- Rücksichtnahme, gegenseitiger Respekt und soziales Miteinander werden in heterogenen Gruppen spielerisch eingeübt

Kooperationen

- Kindertagesstätten im Stadtgebiet Marburg
- Familientlastender Dienst des Lebenshilfewerkes Marburg-Biedenkopf e.V.
- Familienunterstützung des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- Frühförderstelle der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Kontakt und Ansprechperson

Musikschule Marburg e.V.

Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Eugen Anderer

Am Schwanhof 68, 35037 Marburg

Tel.: 06421/13337

E-Mail: anderer@musikschule-marburg.de

1.2 Handlungsbereich: Schulische und außerschulische Bildung

1.2.1 Vom Förderbedarf unabhängige Bereitstellung von räumlich-sächlichen Ressourcen für alle Bildungsgänge

Eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes in 2011 hat den rechtlichen Rahmen geschaffen, um die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention aus 2006 erfüllen zu können.

Demnach soll unabhängig vom Förderbedarf allen Kindern der Besuch einer allgemeinen Schule möglich gemacht werden, sofern diese Schulen unter Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung stellen können.

Hierbei ist nach Zuständigkeiten zu unterscheiden:

Während die personelle Versorgung der Schulen sowie die Unterrichtserteilung in der Verantwortung des Landes Hessen liegt (sogenannte innere Schulangelegenheiten), ist die Stadt Marburg als kommunaler Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten in der Pflicht. Diese umfassen die bauliche Gestaltung der Schulgebäude und des Umfeldes, die räumliche Beschaffenheit, die sächliche Ausstattung sowie die Lehr- und Unterrichtsmittel.

Im Marburger Teilhabebericht 2015 wurde im Bildungsbereich folgendes Fazit formuliert: „Für das optimale Ziel der inklusiven Beschulung wird eine vom Förderbedarf unabhängige Bereitstellung von räumlich-sächlichen Ressourcen für alle Bildungsgänge benötigt.“

Aus Sicht des Schulträgers zeigen die bisherigen Erfahrungen an den Schulen, dass sehr unterschiedliche Bedarfslagen zu berücksichtigen sind und in der Regel meist einzelfallbezogene Lösungen gefunden werden müssen.“¹¹

Der Fachdienst Schule hat die Zielsetzung, für Kinder mit Beeinträchtigungen unabhängig vom Förderbedarf die erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen in allen Bildungsgängen bedingungslos bereitzustellen.

Der vom Gesetzgeber eingeräumte Ressourcenvorbehalt entspricht letztlich auch dem Haushaltsvorbehalt der jeweiligen Kostenträger. Die Stadt Marburg hat in der Vergangenheit im Rahmen ihrer langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen bei jeglichen baulichen Maßnahmen stets die Kriterien für einen behindertengerechten Ausbau zugrunde gelegt. Sämtliche Erfordernisse wurden bisher in Form von individuellen und bedarfsgerechten Lösungen erfüllt, in dem notwendige baulichen Maßnahmen kurzfristig durchgeführt und erforderliche Schulausstattungen beschafft wurden.

¹¹ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 226f

Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen eines neuen Schulentwicklungsplanes wurde in 2014 konkret für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche baulichen sowie sächlichen Ausstattungen in den einzelnen Schulen bereits vorliegen, die weitestgehend eine inklusive Beschulung möglich machen. Ebenso wurde dargestellt, welche Verbesserungen nötig wären, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Bisweilen sind der Stadt Marburg in älteren, zum Teil denkmalgeschützten Schulgebäuden und dem jeweiligen Umfeld nicht überwindbare Grenzen gesetzt, die eine barrierefreie Gesamterschließung nicht vollständig durchführbar und insofern die inklusive Beschulung nicht oder nur erschwert möglich machen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- auch wenn es vermutlich nicht möglich sein wird, alle Unterrichtsräume unserer Schulen in allen denkbaren Förderstrukturen zu erreichen und zu nutzen, ist es unser Ziel als Schulträger, nach Abschluss der in der Schulentwicklungsplanung angedachten Maßnahmen eine weitestgehend inklusive Beschulung durchführen zu können
- alle baulichen Maßnahmen, gerade im Bereich der umfangreichen Sanierungen und sächlichen Ausstattungen werden auch zukünftig einer Prüfung in Bezug auf inklusive Beschulung unterzogen und die Stadt Marburg wird sich stets um gerechte und geeignete Lösungen beispielsweise in Bezug auf Barrierefreiheit bemühen
- durch die jährlichen Fortschreibungen zum Schulentwicklungsplan werden regelmäßig die Themenbereiche Inklusion und Bau- beziehungsweise Ausstattungsmaßnahmen aufgegriffen

Kooperationen

- Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Fachdienst Hochbau der Stadt Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Schule

Stellv. Fachdienstleitung
Herr Hans-Jürgen Etzelmüller
Barfüßerstraße 52
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1379
E-Mail: schule@marburg-stadt.de

1.2 Handlungsbereich: Schulische und außerschulische Bildung

1.2.2 Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen behinderter Schüler/-innen im gemeinsam durchgeführten Unterricht von Musikschule und allgemeinbildenden Schulen

Die Musikschule Marburg kooperiert regelmäßig mit mehr als 20 allgemeinbildenden Schulen und gestaltet mit ihrem instrumental- und gesangspädagogischen Fachwissen den dortigen Musikunterricht maßgeblich mit. Ebenso kooperiert die Musikschule mit Sonderschulen wie der Mosaikschule oder der Schule der Kinder- und Jugendpsychiatrie in verschiedenen temporären Projekten. Musikunterricht an den Bedürfnissen behinderter Schülerinnen und Schüler auszurichten und damit inklusive Beschulung gemeinsam mit Kooperationspartnern zu gestalten, ist Aufgabe und das Ziel der kommenden Schuljahre. Dabei gilt für alle pädagogisch Handelnden, einen Perspektivwechsel weg vom die sensomotorischen, kognitiven oder emotionalen Defizite diagnostizierenden, deren Begründung häufig im Erfüllen eines kanonisierten Leistungskatalogs zu suchen ist, hin zum teilnehmend motivierenden und aktivierenden Partner zu vollziehen. Ziel ist, jedem heranwachsenden Kind bzw. Jugendlichen aktives Musizieren aufgrund seiner individuellen Ressourcen zu ermöglichen. Unsere Handlungsansätze sind:

- Die Fachkolleg/innen vernetzen sich an Schulen mit den jeweiligen Fachlehrern sowie den die Schüler/innen unterstützenden Integrationsfachkräften.
- Die Inklusionssprechstunde der Musikschule kann unterstützend in Anspruch genommen werden.
- Im Bedarfsfall werden Experten aus Einrichtungen der Behindertenhilfe hinzugezogen.
- Projekte, bei denen Musikschule, eine Sonderschule sowie eine allgemeinbildende Schule kooperieren, sollen in den kommenden Schuljahren angeregt und ausgebaut werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Ausweitung der Selbstwirksamkeit durch aktives Musizieren behinderter Schülerinnen und Schüler und Erlangung größerer Autonomie
- aktive Teilhabe im sozialen Handlungsfeld Musik besonders im der Interaktion mit Nicht-Behinderten Kindern und Jugendlichen
- Wertschätzung und Akzeptanz unter den Mitgliedern einer heterogenen Gruppe

Kooperationen

- allgemeinbildende Schulen, die behinderte Schüler/-innen inklusiv beschulen
- Institutionen der Behindertenhilfe, die bei Fragen mit ihrer Expertise unterstützen

Kontakt und Ansprechperson

Musikschule Marburg e.V.

Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Eugen Anderer

Am Schwanhof 68, 35037 Marburg

Tel.: 06421/13337

E-Mail: anderer@musikschule-marburg.de

1.2 Handlungsbereich: Schulische und außerschulische Bildung

1.2.3 Weiterentwicklung inklusiver außerschulischer Angebote zur Berufsorientierung des Kommunalen Jugendbildungswerkes

Die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist ein großes und bedeutendes Arbeitsgebiet der außerschulischen Jugendbildung. Dieses Feld lässt sich besonders effektiv bearbeiten, wenn Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern kooperieren. Der Bereich Berufsorientierung wurde deshalb im Kommunalen Jugendbildungswerk immer stärker ausgebaut bis hin zu einem flächendeckenden Angebot für alle Marburger Haupt- und Real-, Gesamt- und Mittelstufenschule, sowie der Schule für Lern- und Erziehungshilfe. Grundsätzlich sind die Angebote des Jugendbildungswerks der Universitätsstadt Marburg offen für alle Jugendlichen mit oder ohne Behinderung. In den Schulen, in denen inklusiv gearbeitet wird, finden sich auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unseren Berufsorientierungsseminaren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend geschult und fortgebildet, um qualifiziert agieren zu können. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die sowohl im pädagogischen Bereich, als auch strukturell und finanziell unseren inklusiven Ansatz als Querschnittsaufgabe sicherstellen. Insbesondere im Hinblick auf die Auswahl der außerschulischen Lernorte, wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Alle Jugendlichen werden dahingehend bestärkt, den Prozess der eigenen Berufsorientierung und Berufsfindung aktiv anzugehen. Durch Schulung und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soll die Qualität der Seminare hinsichtlich der Teilnahme Jugendlicher mit Handicaps gesteigert werden. Wichtig ist uns hierbei der ganzheitliche Blick auf die Jugendlichen, eine lebensweltliche Orientierung, die Förderung vorhandener Ressourcen und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung personaler und sozialer Kompetenzen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- barrierefreie, inklusive Berufsorientierungsangebote für alle Jugendlichen

Kooperationspartner

- Marburger Schulen
- Bundesagentur für Arbeit
- Partner aus der Wirtschaft und der Verwaltung
- Vernetzung mit den Trägern zur Berufsorientierung
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- Netzwerk Inklusion

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Stadt Marburg
Fachdienst Jugendförderung/Jugendbildungswerk

Fachdienstleitung
Frau Ulrike Munz-Weege
Frankfurter Straße 21, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1496 (Sekretariat JBW)
E-Mail: jugendbildungswerk@marburg-stadt.de

1.3 Handlungsbereich: Erwachsenenbildung

1.3.1 Barrierefreie Volkshochschule

Vom Selbstverständnis der Volkshochschule sollen alle interessierten Menschen an Kursen teilnehmen können. „Integration“ heißt hier in der vhs Marburg „Inklusion“, niemand soll ausgeschlossen sein, alle sollen teilhaben können.

Die vhs Marburg hat im Jahr 2014 an einer Befragung zur „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an Volkshochschulen teilgenommen. 2015 wurden vom Deutschen Volkshochschul-Verband Empfehlungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von VHS veröffentlicht. Diese Handlungsempfehlungen des DVV wurden in der Volkshochschule Marburg mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und werden kontinuierlich umgesetzt.

Barrierefreiheit wird als Zielstellung schrittweise umgesetzt in den Bereichen:

- Kursprogramm/-konzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungsorte/Räumlichkeiten und Ausstattung
- Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals

Kursprogramm/-konzepte und Öffentlichkeitsarbeit

An einem Großteil unseres Kursangebotes können Menschen mit und ohne Behinderung teilnehmen. So sind zum Beispiel in Politik- Koch-, Sport- und Sprachkursen blinde oder sehbehinderte Teilnehmer/innen zu finden. Rollstuhlfahrer/innen oder Menschen mit einer körperlichen Einschränkung können ebenfalls an vielen Kursen teilnehmen. Wenn jemand mit einer Behinderung sich für einen Kurs anmeldet, raten wir zu einer vorherigen Mitteilung, so dass sich die Kursleitenden entsprechend vorbereiten können, zum Beispiel bei Visualisierungen (Sprachkurse - Präsentation/ Film) und für bestimmte Bewegungsabläufe (Kurse im Gesundheitsbereich). In vielen Bereichen können Begleitpersonen (Integrationshelfer) kostenfrei teilnehmen.

Kurse explizit für Behinderte und Nichtbehinderte (oder nur für Menschen mit einer Behinderung) werden in kleiner Zahl angeboten (Musik, politische Bildung, Sport). In der Regel gilt aber immer unser Selbstverständnis, dass alle interessierten Menschen an Kursen teilnehmen können. Weitere Angebote (Malerei, Musik, Tanz) mussten aufgrund der geringen Anmeldezahlen leider ausfallen.

- Ziel ist, dass alle Interessierten an den Kursen teilhaben können
- gerne richten wir auf Nachfrage Kurse für bestimmte Zielgruppen mit einer Behinderung ein

Veranstaltungsorte/Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Haus und die Einrichtung haben Zugänge auch für Rollstuhlfahrerinnen und für Rollstuhlfahrer. Bei der Beschriftung für blinde Menschen gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten: zum Beispiel ein „sprechender Aufzug“.

Es gibt Großbildschirme und Braille-Tastaturen etc., bei den PC- und Medienschulungen. In der vhs, Deutschhausstraße gibt es eine behindertengerechte Toilette.

Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals

Unregelmäßig werden Fortbildungen für Kursleitende (und Mitarbeiter/innen) angeboten, um ihre Kompetenz auch zum Thema „Behinderung“ zu erweitern, um einen qualifizierten Unterricht durchzuführen beziehungsweise durchführen zu können.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- alle interessierten Menschen sollen an Kursen teilnehmen können
- Niemand soll vom Unterricht ausgeschlossen sein
- Fortbildungen für Kursleitende (und Mitarbeiter/innen) sollen die Kompetenz auch zum Thema „Behinderung“ erweitern, um einen qualifizierten Unterricht durchzuführen beziehungsweise durchführen zu können

Kooperationen

- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Organisationen der Blinden
- Hess. Koordinierungsbüro für Frauen mit Behinderung
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- Arbeit und Bildung e.V. (Der Malort - Sehreise - Aktion Mensch)
- Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Volkshochschule

Fachdienstleitung
Frau Kirsten Fritz-Schäfer
Deutschhausstraße 38
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1386
E-Mail: kirsten.fritz-schaefer@marburg-stadt.de

1.3 Handlungsbereich: Erwachsenenbildung

1.3.2 Inklusives Hochschulstudium an der Philipps-Universität

„Die Philipps-Universität, das Studentenwerk und die Universitätsstadt Marburg nehmen bundesweit eine Vorreiterrolle durch ihre besonderen Anstrengungen zur Inklusion von Behinderten ein. [...] Voraussetzung für diese Inklusionsleistungen an der Philipps-Universität ist die individuelle Betreuung durch die „Servicestelle für behinderte Studierende“, bei der es sich um eine Anlaufstelle für alle behinderten sowie chronisch kranken Studierenden und Studieninteressierten handelt.“¹²

Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS) hat im April 2016 eine Broschüre für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit fertiggestellt. In dieser Broschüre werden die Instrumente des Nachteilsausgleichs bei der Studienorganisation oder in Prüfungen ebenso wie das spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebot der Philipps-Universität aufgeführt, mit dem Ziel, dass Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ihre Rechte kennen lernen und vorhandene Unterstützungsangebote nutzen können.

Ziel ist es, die Auswirkungen einer Behinderung/chronischen Erkrankung und alle damit verbundenen Erschwernisse individuell soweit wie möglich zu mindern, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

a) Verstetigung der Schulungsangebote

Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS) unterstützt Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Sehbeeinträchtigung bei der Anmeldung und Nutzung der Lernplattform ILIAS, dem Online-Vorlesungsverzeichnis, dem Online-Katalog der Bibliotheken oder bei Fragen, wie man den Usernamen abfragt und das Passwort setzt etc.

Die Schulungen werden zu Beginn des Wintersemesters von der Servicestelle durchgeführt. Da sich das Schulungsangebot bewährt hat, ist die Verstetigung dieses Angebots geplant.

b) Ausweitung der Bibliotheks-Führungen

Die regulär angebotenen Bibliotheksführungen für Studienanfänger/-innen können nicht in dem Maße auf die Bedürfnisse von blinden und hochgradig sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzern eingehen, wie es erforderlich wäre. Daher werden zu Beginn des Wintersemesters speziell für blinde und sehbehinderte Studierende in den Anfangssemestern Führungen durch die Universitätsbibliothek von der Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS) durchgeführt.

¹² Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 67

Nach dem Umzug der Universitätsbibliothek 2017 an den neuen Standort Campus Firmanei sollen die UB-Führungen auch auf sehgeschädigte Studierende höheren Semesters ausgedehnt werden.

c) Dauerhafte Etablierung der SPSS-Kurse für blinde Studierende

In Kooperation mit der Deutschen Blindenstudienanstalt wurden bisher einige Kurse zum Erlernen der Handhabung des Statistikprogramms SPSS für blinde Studierende der Philipps-Universität durchgeführt.

Ziel der zwölf Unterrichtsstunden umfassenden Schulung ist das Erlernen der grundlegenden blindenarbeitstechnischen Beherrschung des Statistik-Programmsystems SPSS. Dieses wird vor allem von Studierenden der Studiengänge Psychologie, der Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie Politik und Sozialwissenschaften benötigt, in denen eine hohe Anzahl an blinden Studierenden eingeschrieben ist.

Die Finanzierung der Schulung erfolgt bisher durch Bereitstellung von Sondermitteln der Philipps-Universität. Ziel ist die dauerhafte Etablierung der benötigten Mittel im regulären Haushalt der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- chancengleiche Bedingungen für blinde und sehbehinderte Studierende schaffen
- Unterstützung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Sehbeeinträchtigung durch die Schulungsangebote
- Chancengleichheit, da an manchen Fachbereichen die Teilnahme an einer Bibliothek-Führung für den Erhalt von Leistungspunkten nachgewiesen werden muss
- für blinde Studierende sind die SPSS Kurse aufgrund der behinderungsspezifischen Arbeitstechniken gewinnbringend

Kooperationen bei a) bis c)

- Hochschulrechenzentrum (HRZ)
- in Bezug auf die UB-Führungen: Universitätsbibliothek der Philipps-Universität
- bezüglich der SPSS- Schulungen: die Deutsche Blindenstudienanstalt, Rehabilitationseinrichtung für Sehgeschädigte (RES)

Kontakt und Ansprechperson

Philipps-Universität Marburg
Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)

Beauftragte für behinderte Studierende
Frau Brita Kortus
Biegenstraße 12
35037 Marburg
Tel.: 06421/282-6039
E-Mail: kortus@verwaltung.uni-marburg.de

1.3 Handlungsbereich: Erwachsenenbildung

1.3.3 Interkulturelle Öffnung des Betreuungswesens

Das aktuell geltende Betreuungsrecht von 1992 stellt das Wohl und den Willen und damit die Selbstbestimmung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt (§1901 BGB). Es steht in Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention, die Vielfalt und Teilhabe auf allen Ebenen gesellschaftlichen Lebens festhält.

Betreuungsvereine bieten nach §1908 BGB Information, Schulung und Unterstützung im Bereich der rechtlichen Betreuung und Vorsorge an. Zu ihren Kernaufgaben gehört darüber hinaus die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.

Die Wahrnehmung des Engagements sowie der Bildungs- und Beratungsangebote im Bereich der rechtlichen Vorsorge und Betreuung trägt zur Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe bei.

Bürgerinnen und Bürger, die vorsorgen möchten, ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte und Betreute müssen einen Zugang zu dem relevanten betreuungsrechtlichen Wissen haben, um partizipieren zu können.

Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass Barrieren die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den Bildungs- und Beratungsangeboten im Betreuungswesen erschweren.

Die Bildungs- und Beratungsangebote des Vereins für Selbstbestimmung und Betreuung Marburg e.V. (S.u.B.) interkulturell öffnen

Der Verein für Selbstbestimmung und Betreuung Marburg e.V. (S.u.B.) möchte den Zugang zu seinen Bildungs- und Beratungsangeboten zur rechtlichen Vorsorge und Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund stärker öffnen. Die Interkulturelle Öffnung wird durch verstärkte Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und weiteren Institutionen (siehe „Kooperationen“) sowie durch Vorträge und Flyer mit Übersetzung begonnen.

Ziel ist der erleichterte Zugang zur Information über die geltenden Rechte und Möglichkeiten im Fall beziehungsweise im Vorfeld des Betreuungsbedarfs, damit Betroffene an den geltenden Rechten und Möglichkeiten teilhaben können. Ziel ist ebenso der erleichterte Zugang zur Information über das ehrenamtliche Engagement im Bereich der rechtlichen Betreuung.

Das Bestreben der interkulturellen Öffnung wird durch eine Projektförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf unterstützt (Projekt: „Inklusion von ehrenamtlichen Betreuer/innen, Bevollmächtigten und Bürger/innen mit Migrationshintergrund in das Bildungs- und Beratungsangebot des S.u.B.“, Förderung bis Ende des Jahres 2016).

Mit den Maßnahmen soll eine erhöhte Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an den Bildungs- und Beratungsangeboten im Feld der rechtlichen Vorsorge und Betreuung erzielt werden.

Menschen mit Behinderung sowie Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte, die einen Migrationshintergrund haben, sollen im Betreuungswesen inkludiert sein.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- erhöhte Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an den Bildungs- und Beratungsangeboten im Feld der rechtlichen Vorsorge und Betreuung
- Menschen mit Behinderungen, Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte, die einen Migrationshintergrund haben, sollen im Betreuungswesens inkludiert werden

Kooperationen

- Migrantenselbstorganisationen der Universitätsstadt Marburg
- Muslimische Gemeinden der Universitätsstadt Marburg/Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg
- Träger des Beratungszentrums mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP)
- Stabstelle Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- LOK Stadtallendorf
- Betreuungsbehörde
- Betreuungsvereine

Kontakt und Ansprechpersonen

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)
Beratungs- und Geschäftsstelle

Frau Dr. Anna Stach (Leiterin)
Herr Mike Wilhelm
Am Grün 16
35037 Marburg
Tel.: 06421/166465-0
E-Mail: info@sub-mr.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

„Im Laufe eines Lebenszyklus ist die Erwerbsphase nach Aus- und Weiterbildung die längste Phase, die ein Mensch durchläuft, daher nimmt sie einen großen Stellenwert im Bereich der Teilhabe an der Gesellschaft ein. Einer Arbeit oder Beschäftigung nachzugehen, kann einen sinn- und identitätsstiftenden Effekt haben und sich damit positiv auf die Motivation auswirken. Bei Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung bleiben oftmals wertvolle Ressourcen ungenutzt.“¹³

„Der erwähnte technische Fortschritt macht es möglich, viele Einschränkungen zu kompensieren. Die Ausstattung von zugänglichen Arbeitsplätzen durch Umbauten oder spezielle Hilfsmittel sind mittlerweile weit verbreitet. Darüber hinaus sind Workshops oder Mentoren-Modelle wichtige Instrumente, um falsche Annahmen und Wahrnehmungen zu revidieren¹⁴. Trainings zum Thema Wahrnehmung und Umgang mit einer Vielfalt der Belegschaft sollten einerseits für interessierte potentielle Arbeitgeber/-innen, andererseits auch für die Mitarbeiterschaft der Vermittlungs- und Beratungsstellen angeboten werden.“¹⁵

„Abschließend betrachtet, lassen sich als Empfehlungen für die Teilhabe im Bereich der Arbeit beziehungsweise Beschäftigung festhalten: Kontakte zu Arbeitgeber/-innen intensivieren, Barrieren und das Unwissen durch Trainings und Schulungen abbauen und mehr Kreativität bei der Passung von Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen einsetzen.“¹⁶

UN-Behindertenrechtskonvention

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert das gleiche Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen. Der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld sollen für alle Menschen gleichermaßen offen, integrierend und zugänglich sein. Diskriminierung und Stigmatisierung gilt es entgegenzuwirken.

Leitidee

Das Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigung), wobei angemessene Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen sowohl für die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite bereitzustellen sind. Der Integrationsfachdienst (IFD) als Fachstelle hat hierbei eine wichtige Funktion. Die Zugänge in Ausbildung, Beschäftigung, den Arbeitsmarkt sollen barrierefrei sein und je nach Bedarf ist der bzw. die Einzelne ressourcenorientiert zu unterstützen. Das gilt auch für die Menschen, die im Laufe ihres Berufslebens behindert werden. Der Arbeitsplatz ist an den Menschen anzupassen. In Marburg soll gleichberechtigte Teilhabe nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Es gilt Barrieren kontinuierlich abzubauen und Möglichkeiten auszuschöpfen.

¹³ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 130, Stellungnahme der AG des Behindertenbeirates

¹⁴ vgl. Stuber, Michael (2014): Diversity & Inclusion. Das Potenzial-Prinzip. 3.Aufl. Aachen, S. 178f

¹⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 131, Stellungnahme der AG des Behindertenbeirates

¹⁶ ebenda, S. 131, Stellungnahme der AG des Behindertenbeirates

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.1 Optimierung der Einzelfallhilfe in der Jugendberufshilfe

Der Fachdienst Jugendberufshilfe hat im Rahmen von verschiedenen Projekten der letzten Jahre vielfältige Erfahrungen in der Einzelfallhilfe von (jungen) Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gesammelt. Hierbei hat sich des Öfteren gezeigt, dass Beschäftigte von öffentlichen und freien Jugend(berufs)hilfeträgern in Bezug auf die Förderung dieses Personenkreises nicht immer ausreichend sensibilisiert und/oder informiert sind bzw. Kooperationsmöglichkeiten mit vorrangig zuständigen Rehabilitationsträgern nicht immer vollständig ausgeschöpft werden.

In diesem Zusammenhang verfolgen wir folgende Absichten:

- konsequente und bessere Anwendung unserer existierenden Qualitätsstandards (unter anderem individuelle und passgenaue Beratung, Begleitung und Förderung) auch und gerade für (junge) Menschen mit Behinderungen
- Weitergabe von spezifischen Informationen (gegebenenfalls unter Mitwirkung anderer Institutionen), insbesondere an unsere Kooperationspartner/-innen im aktuell laufenden Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- Bekanntmachung der spezifischen Unterstützungsangebote des Fachdienstes bei weiteren Beratungsstellen und Rehabilitations-Leistungsträgern

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- durch die geplanten Aktivitäten werden mehr (junge) Menschen mit Behinderungen auf die Angebote des Fachdienstes aufmerksam
- die (jungen) Menschen mit Behinderungen können im Zusammenwirken mit anderen Institutionen und Trägern wirkungsvoller bei der Integration in Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote unterstützt werden

Kooperationen

- Agentur für Arbeit Marburg
- KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
- Bürgerinitiative für Soziale Fragen e. V. (BSF)
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. (IKJG)
- JUKO Marburg e. V.
- St. Martin-Haus
- Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V. (bsj)
- und weitere Akteure

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Jugendberufshilfe
Herr Erhard Zentner
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1113
E-Mail: erhard.zentner@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.2 Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen - Girl's Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten

Wenn es um die frühe Berufsorientierung geht, dürfen Mädchen mit Behinderungen nicht außen vor bleiben. Für sie ist es schwieriger einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden als für Mädchen ohne Behinderungen, daher ist die Teilnahme am Girl's Day besonders wichtig.

Girl's Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten

- zukünftig soll bei der Organisation des Girl's Days durch die Stadtverwaltung verstärkt darauf hingearbeitet werden, dass das Angebot von Plätzen für Mädchen mit Behinderungen ausgeweitet wird
- Reservierung von Plätzen der Stadtverwaltung für Mädchen mit Behinderungen
- verstärkte Bekanntmachung/Werbung über den Girl's Day auch für Mädchen mit Behinderungen:
 - Informationsvermittlung über den Girl's Day barrierefrei gestalten
 - leichte Sprache auf der Internetseite zum Girls Day

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- stärkere Teilhabe von Mädchen mit Behinderungen beim Girl's Day Marburg
- Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Probleme von Mädchen mit Behinderungen

Kooperationen

- Gleichberechtigungsreferat und der Stadt Marburg
- Fachdienst Jugendförderung der Stadt Marburg
- gegebenenfalls Unternehmen im Stadtgebiet

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Frau Dr. Christine Amend-Wegmann
Markt 1
35037 Marburg
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Jugendförderung
Fachdienstleitung
Frau Susanne Hofmann
Frankfurter Str. 21
35037 Marburg
E-Mail: Susanne.Hofmann@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.3 Optimierung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen

Die Universitätsstadt Marburg unterstützt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Maßnahmen und Projekte, die der frühzeitigen beruflichen Orientierung von Schüler/innen allgemeinbildender Schulen ab Jahrgangsstufe 7 dienen. Die frühzeitige Beschäftigung mit dem eigenen Berufswahlprozess soll zu einem gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf beitragen. Die Berufsorientierungsmaßnahmen, BOM-Projekte, werden zusätzlich zum schulischen Regelangebot in Kooperationen beantragt und durchgeführt. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch Schulen und Maßnahmeträger (i.d.R. Träger der Jugendhilfe) und wird unterstützt von der Regiestelle Vertiefte Berufsorientierung. Das Vorschlagsrecht der teilnehmenden Schüler/innen liegt bei den Schulen. Daher können inklusive Ansätze nur dann umgesetzt werden, wenn Schulen die entsprechenden Teilnehmer/innen ansprechen. Durch die Wahl der Seminarräume soll Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Für Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung werden, in Abstimmung mit dem jeweiligen Fördernetzwerk, Seminarinhalte entwickelt, die den speziellen Bedarfen der Zielgruppe zum Beispiel durch praxisorientierte, niedrighschwellige Angebote gerecht werden. Hierdurch soll eine Stärkung vorhandener Ressourcen der Jugendlichen erfolgen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und verbessert.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Ziel ist es, die jungen Menschen mit Förderbedarf zu motivieren, den eigenen Berufswahlprozess möglichst selbstständig fortzusetzen, realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln und Kontakte zu Institutionen und Betrieben herzustellen, welche bei der Integration in Praktikum, Qualifizierung oder Ausbildung unterstützen können.

Kooperationen

- Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg
- allgemeinbildende Schulen der Stadt Marburg (Emil-von-Behring-Schule, Gesamtschule Richtsberg, Schule am Schwanhof, Sophie-von-Brabant-Schule)
- Maßnahmeträger/Jugendhilfeträger (Arbeit und Bildung e.V., BBZ Marburg, bsj e.V., JUKO Marburg e.V., Kommunales Jugendbildungswerk)
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- und weitere Akteure

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Jugendförderung/Regiestelle Vertiefte Berufsorientierung
Frau Petra Feußner
Frankfurter Straße 21, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1954
E-Mail: petra.feussner@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.4 Mehr Arbeitsmöglichkeiten (Ausbildung und Beschäftigung) für Menschen mit Behinderung schaffen

„Nach dem Motto „Inklusion geht uns alle an“ setzt sich die Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg (BA) für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Sie unterstützt den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Agentur für Arbeit plädiert für mehr Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und will deren Situation ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken.“ (Teilhabebericht 2015, Seite 87)

Als erste Dienstleisterin am Arbeitsmarkt obliegt der Agentur für Arbeit Marburg die Vermittlung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden in Arbeit oder Ausbildung und die Förderung beruflicher Rehabilitation in ihrer Funktion als Reha-Träger. Die Agentur für Arbeit Marburg hat im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg das breite Spektrum an Angeboten und Leistungen vorgestellt.

Unser Handlungsansatz ist es, zukünftig noch mehr Arbeitsmöglichkeiten (Ausbildung und Beschäftigung) für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Für die Realisierung ist Folgendes geplant:

Face-to-Face-Kontakte mit Arbeitgebern

- intensive persönliche Akquise von Stellen (Ausbildungs-, Arbeits- sowie Praktikumsstellen) durch Gespräche von Arbeitsvermittlern für Rehabilitanden und Schwerbehinderte mit Arbeitgebern im Rahmen von Außendienstleistungen in den Betrieben. Dabei wird die kurzfristige persönliche Vorstellung eines Bewerbers mit einer Behinderung angeboten bzw. es wird allgemein der Wille des Arbeitgebers zur Einstellung eines behinderten Bewerbers erfragt.
- Stärken werden im Kontext der Einstellung Behinderter verdeutlicht („an der richtigen Stelle eingesetzt → volle Leistung garantiert“)
- ausführliche Information über machbare Rehabilitationshilfen (z.B. finanzielle und/oder technische Hilfen, unterstützte Praktika oder Probebeschäftigung) durch die Arbeitsagentur als Reha-Träger

Best-practice-Information („Peer-Beratung“)

- Informationsveranstaltungen regelmäßig in der Agentur für Arbeit Marburg
- Skizzierung von best-practice-Beispielen von Arbeitgebern für Arbeitgeber
- authentische Darlegung erfolgreicher Arbeits-/Berufsbiographien von beschäftigten und berufserfahrenen Personen mit einer Behinderung für Arbeitgeber und Bewerber
- Arbeitgeber und Berufstätige präsentieren ihre gemeinsamen positiven inklusiven Erfahrungen in Sachen Ausbildungs- und Berufspraxis vor Arbeitgebern und Presse (real, lebendig, nachvollziehbar).
- Komplettierung der Information durch Referat von Reha-Expert/-innen der Arbeitsagentur über: „So funktioniert das Reha-System.“

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- fundierte marktnahe Information für Arbeitgeber rund um Behinderung und Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung
- Abbau von diffusen Vorbehalten gegen Menschen mit Behinderung und deren Leistungsvermögen
- Arbeitgebern gelingt ein neuer Blickwinkel
→ aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei der Personalsuche
- Stärken- statt Schwächenfocussierung
→ Focus wird auf Potenzial statt auf Defizite gelenkt
- Hinwendung zur stärker nutzenorientierten Bewertung der Arbeitsleistung behinderter Menschen, auch im Kontext der Verknappung von Fachkräften am Markt
- Personalverantwortliche Entscheider entwickeln stärker das Selbstverständnis, dass Inklusion real gelebt werden kann
- Impuls für Installierung eines betrieblichen Leitbilds inklusiver Beschäftigungsstruktur

Kooperationen

- Arbeitgeber
- Kammern
- Verbände (soweit in der Selbsthilfe aktiv)
- Landeswohlfahrtsverband Hessen, LWV
- Bildungsträger

Kontakt und Ansprechperson

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Marburg

Reha-Team
Frau Heike Scheffler
Afföllerstraße 25
35039 Marburg
Tel.: 06421/605-136
E-Mail: Marburg.161-Reha@arbeitsagentur.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.5 Beteiligung des Integrationsfachdienstes (IFD) an Arbeitsmarktgesprächen der Agentur für Arbeit

Der Integrationsfachdienst ist eine Fachberatungs- und Informationsstelle zur Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben. Die Beratungsstelle arbeitet seit 1989 im Auftrag des Integrationsamtes des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg 2015 hat der Integrationsfachdienst (IFD) seine Arbeitsstrukturen beschrieben und Handlungsempfehlungen gegeben (Teilhabebericht Seite 112 bis 114). Diese Empfehlungen zielten einerseits auf die Ermunterung von Arbeitgebern zu Mut und Offenheit bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen und zu Offenheit in der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden im Bewerbungsverfahren ab.

In der Bestandsaufnahme wurde verdeutlicht, dass durch das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsnotwendigkeiten geeignete Hilfen arbeitsplatzsichernd organisiert werden können. Ebenso empfahl der Integrationsfachdienst ArbeitnehmerInnen mit Schwerbehinderung frühzeitig bei Über- oder Unterforderung mit dem IFD Kontakt aufzunehmen.

Um Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern und im Vorfeld des Entstehens neuer Arbeitsverhältnisse auf die Begleit- und Unterstützungsangebote hinzuweisen, wird der IFD von der Agentur für Arbeit bei Arbeitsmarktgesprächen mit Arbeitgebern oder Schwerbehindertenvertretungen beteiligt. In der Folge kann der IFD interessierten Arbeitgebern und deren betrieblichen Helfergruppen Inklusion in Arbeit fördernde Hilfen und deren Organisation aufzeigen und damit zu mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beitragen.

Durch die Beteiligung an Arbeitsmarktgesprächen und das Aufzeigen von Förder- und Unterstützungsangeboten für Arbeitgeber werden die Einstellung und die nachhaltige Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben gefördert.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Förderung der Einstellung von Menschen mit einer Schwerbehinderung
- Arbeitsplätze nachhaltig sichern

Kooperation

- Agentur für Arbeit

Kontakt und Ansprechperson

Integrationsfachdienst (IFD)
Abteilungsleitung Behindertenförderung
Herr Volkhard Wolff
Biegenstr. 44, 35037 Marburg
Tel.: 06421/6851313
E-Mail: wolff@arbeit-und-bildung.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.6 Sensibilisierung von regionalen Unternehmen und mehr Beschäftigungsangebote schaffen

Das Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung der Universitätsstadt Marburg steht im direkten Kontakt mit zahlreichen Unternehmen. Im Rahmen von Unternehmenskontakten (Gesprächen, Besuchen, Veranstaltungen, Unternehmenspräsentationen) wird regelmäßig die Notwendigkeit der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Wirtschafts- und Arbeitsleben thematisiert.

Zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg sind unsere Handlungsansätze im direkten Austausch mit Unternehmen:

- die Sensibilisierung der regionalen Unternehmen
- mehr Beschäftigungsangebote schaffen
- Praktikums- und Arbeitsplätze

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Bewusstseinsbildung bei heimischen Wirtschaftsunternehmen und Minderung von Vorbehalten gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind
- vermehrte Besetzung von geeigneten Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderungen

Kooperationen

- Kontakte mit Unternehmensleitungen und Personalabteilungen von Unternehmen
- flankierende Informationen und Beratungen zu externen Informationen und Förderprogrammen

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung

Referatsleitung
Herr Wolfgang Liprecht
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1291
E-Mail: wirtschaft@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.7 Förderung von Frauen mit Behinderungen bzw. von Frauen, die von Behinderung bedroht sind innerhalb der Stadtverwaltung

Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderungen sind auf dem ersten Arbeitsmarkt weiterhin nicht gleichberechtigt. Auch in den Öffentlichen Dienst werden nicht ausreichend Menschen mit Behinderungen eingestellt. Außerdem arbeiten Menschen mit Behinderungen häufiger als Nichtbehinderte unterhalb ihres Qualifikationsniveaus und die geschlechtsspezifische Verteilung auf Berufe ist besonders ausgeprägt.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) fordert ausdrücklich die Berücksichtigung der Belange von Frauen mit Behinderungen bei der Verwirklichung gleichberechtigter Arbeitsbedingungen.

- Deshalb wird der **Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg** erweitert um Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit Behinderungen beziehungsweise von Frauen, die von Behinderung bedroht sind.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- ein höherer Anteil von Frauen mit Behinderung bei der Einstellung von neuem Personal
- verbesserte Arbeitsbedingungen für Menschen, insbesondere Frauen, mit Behinderungen, die bereits in der Stadtverwaltung Marburg arbeiten

Kooperationen

- Interessensvertretungen von Menschen, insbesondere Frauen, mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg
- Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann

Frauen-und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
Frau Dr. Christine Amend-Wegmann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1909
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.8 Verbesserung der Integration von schwerbehinderten Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Leistungsbezug des SGB II

Das KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf ist Grundsicherungsträger nach dem SGB II. Im Teilhabebericht der Stadt Marburg wurde die Arbeit der Rehabilitationsabteilung vorgestellt und der Beratungsprozess beschrieben (Teilhabebericht 2015, S. 92-95).

Die Rehabilitationsabteilung des KreisJobCenters hat im Rahmen ihrer Beratung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern und Arbeitgebern viele Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gesammelt. Seit 2015 wird beispielsweise das Gemeinschaftsprojekt „IN“ für diesen Personenkreis gemeinsam mit der Agentur für Arbeit beim Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH durchgeführt.

Die Rehabilitationsabteilung des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf verfolgt folgende Ziele, um eine Integration konkret zu verbessern:

- Stärkung der schwerbehinderten Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- intensive Projekt- und Netzwerkarbeit
- Abbau von Ängsten bei potentiellen Arbeitgebern gegenüber den betroffenen Menschen
- individuelle Suche eines geeigneten Arbeitsplatzes

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- vermehrte Integration von schwerbehinderten Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- möglicher Erhalt des speziell für den genannten Personenkreis abgestimmten Projektes „IN“ nach Ablauf der Projektlaufzeit 2017

Kooperationen

- Agentur für Arbeit Marburg
- Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH (BBZ)
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Gesundheitsamt
- Integrationsamt
- Integrationsfachdienst (IFD)
- und mit weiteren Akteuren

Kontakt und Ansprechpersonen

Landkreis Marburg-Biedenkopf
KreisJobCenter, Kommunales Jobcenter

Rehabilitationsabteilung
Herr Wilfried Bingel und Herr Arnd Kossel
Raiffeisenstr. 6
35043 Marburg

Tel.: 06421/405-7109 und 405-7126

E-Mail: BingelW@Marburg-Biedenkopf.de; KosselA@Marburg-Biedenkopf.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.9 Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren für die Inklusion von erwerbsgeminderten Menschen im Sozialhilfebezug

Mit „Raus ins Leben“ bietet die Universitätsstadt Marburg als erste Kommune in Deutschland ein inklusives, partizipatives und personenzentriertes Angebot für die Menschen mit Erwerbsminderung im SGB XII-Leistungsbezug an. Das Ziel des seit 2006 bestehenden kommunalen Angebotes „Raus ins Leben“ im Fachdienst „Soziale Leistungen“ ist es, die gesellschaftliche Teilhabe für erwerbsgeminderte Personen durch individuell sinnstiftende Tätigkeiten im Arbeitsalltag herzustellen. Die rechtliche Grundlage bietet das Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch: SGB XII § 11.

Bestandteile des Angebotes sind eine Unterstützung bei der Ressourcenentfaltung, individuell zugeschnittene Tätigkeiten und eine Unterstützung in prekären Lebenssituationen. Die Teilnahme an „Raus ins Leben“ ist freiwillig, nachhaltig, selbstbestimmt und geprägt durch eine Kommunikation auf Augenhöhe. Im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg wurden die Inhalte und der Rahmen des Angebotes ausführlich vorgestellt (Teilhabebericht 2015, S. 96 bis 100).

„Raus ins Leben ist ein inklusives Angebot, da es Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht, die Entfaltung von Ressourcen und Potentialen fördert und Perspektiven - auch in das Erwerbsleben - entwickeln hilft. In diesem Sinne stimmt das Angebot weitestgehend mit den Zielen des Artikels 27 der UN-Behindertenrechts-konvention überein.“¹⁷

Der Gedanke, dass erwerbsgeminderte Menschen im SGB XII-Bezug freiwillig und hoch motiviert eine Tätigkeit in der allgemeinen Arbeitswelt ausüben möchten, ist für viele Menschen immer noch befremdlich. Dabei fördert eine dem individuellen Bedarf der Personen angepasste Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsleben nicht nur die Teilhabe an der Gesellschaft sondern auch die Gesundheit der betreffenden Personen.

Diese Erkenntnis sowie die Information, dass eine solche Tätigkeit im Rahmen von „Raus ins Leben“ ausgeübt werden kann, gilt es an den betroffenen Personenkreis, an Arbeitgeber, Angehörige, aber auch an professionelle Kooperationspartner/innen weiterzugeben und die Zusammenarbeit aller zu intensivieren.

Der Fachdienst „Soziale Leistungen“ plant:

- die Sensibilisierung der Akteure dafür, dass erwerbsgeminderte Menschen im SGB XII-Leistungsbezug an einer Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsleben Interesse haben und hier ein Bedarf besteht
- eine verstärkte Kommunikation mit lokalen Akteuren
- verstärkte Informationsweitergabe zum Angebot „Raus ins Leben“

¹⁷ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung. Marburg; Seite 99

Im Rahmen des Angebotes „Raus ins Leben“ für erwerbsgeminderte Menschen im Sozialhilfebezug ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren geplant.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Inklusion von erwerbsgeminderten Menschen im Sozialhilfebezug
- Bewusstseinsbildung, dass die Personengruppe im SGB XII einer Tätigkeit in der allgemeinen Arbeitswelt, unabhängig vom Leistungsgedanken, aber abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse, nachgehen möchte
- Verstärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Intensivierung der Vernetzung zwischen allen am Prozess „Arbeit für Menschen im SGB XII“ beteiligten Akteure
- Maßnahmen zur erneuten Öffentlichkeitsinformation bezüglich des Angebotes „Raus ins Leben“
- verstärkte Kooperation mit engagierten Arbeitgebern und Vereinen

Kooperationen

- alle Träger, Institutionen, öffentliche und private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vereine, Angehörige etc., die für die SGB XII-Leistungsbeziehenden von Bedeutung sind
- Partnerinnen und Partner des „Netzwerkes Inklusion Arbeit“

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen
Fachdienst Soziale Leistungen

Angebot „Raus ins Leben“
Frau Heike Klewinghaus
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1514
E-Mail: Heike.klewinghaus@marburg-stadt.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.10 Chancengleiche Arbeitsmarktintegration durch blista-Projekte

Laut Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Beschäftigung wie nichtbehinderte Menschen. Wie schwierig das Erreichen einer chancengleichen Arbeitsmarktintegration ist, zeigt sich bundesweit anhand der Tatsache, dass trotz vielfältigen Engagements und der Anreizstrukturen nach wie vor weniger als 30 % der erwerbsfähigen blinden und sehbehinderten Menschen im Erwerbsleben stehen. In der Universitätsstadt Marburg sollen alle Marburger Bürgerinnen und Bürger die gleichen Chancen haben, an der Arbeitswelt teilzuhaben.

Im Teilhabebericht 2015 wurden die verschiedenen Bildungsangebote der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. und auch das Projekt „Inklusion & Innovation“ vorgestellt. Dieses Kooperationsprojekt bietet Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen beim (Wieder-)Einstieg in Ausbildung und Beruf (Teilhabebericht ab Seite 93). Die blista legt den Fokus auf einen kompetenzorientierten, individuellen Ansatz und fördert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, gelingende Übergänge in Ausbildungen und die Unterstützung von Gründungsvorhaben von blinden/sehbehinderten Menschen. Im Rahmen der Projekte Inklusion & Innovation gelang auf diese Weise innerhalb von gut zwei Jahren bereits 36 überwiegend langzeitarbeitslosen Teilnehmenden mit Blindheit oder Sehbehinderung der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in eine Ausbildung.

Das hervorragende Zwischenergebnis verweist bei näherem Hinsehen zugleich auf ein Ungleichgewicht, das wir mit den Marburger Kooperationspartnern angehen möchten: Der Frauenanteil liegt sowohl bei den Teilnehmenden insgesamt wie auch bei den erfolgreichen Umsetzungen deutlich unter dem der Männer. Im Rahmen der blista-Projektklinie Inklusion & Innovation möchten wir im kommenden Jahr in Marburg ein besonderes Augenmerk auf eine chancengleiche Arbeitsmarktintegration legen. Der Frauenanteil der Teilnehmenden und der Frauenanteil der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt soll auf 50 % wachsen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- chancengleiche Arbeitsmarktintegration im Rahmen der blista-Projektklinie
- der Frauenanteil bei den Teilnehmenden und bei den erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt soll auf 50 % wachsen

Kooperationen

- Landkreis Marburg-Biedenkopf, KreisJobCenter, Rehabilitationsabteilung
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Gleichberechtigungsreferat

Kontakt und Ansprechperson

Rehabilitationseinrichtung der blista
Reha-Beratungszentrum
Frau Ute Mölter (Abteilungsleitung)
Biegenstraße 20 ½, 35037 Marburg
Tel.: 06421/606-500
E-Mail: rehabberatung@blista.de

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

2.11 Das Netzwerk Inklusion Arbeit verstärkt seine Lobbyarbeit

Das „Netzwerk Inklusion Arbeit“ hat wesentliche Barrieren herausgearbeitet, die auf Seiten der Arbeitgebenden und der arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung und/oder sozialer Benachteiligung überwunden werden müssen, um Ausbildung, Einstellung oder (Weiter-) Beschäftigung zu ermöglichen (siehe Beitrag im Teilhabebericht 2015, Seite 125). Die fachlichen Kompetenzen der Mitglieder des Netzwerks liegen in der Unterstützung sowohl der Menschen mit Behinderung und/oder sozialer Benachteiligung als auch der Beratung und Unterstützung von Arbeitgeber_innen hinsichtlich der Ausbildung oder (Weiter-) Beschäftigung von behinderten und/oder benachteiligten Menschen. Durch die enge Zusammenarbeit werden die spezifischen Kompetenzen der Netzwerkmitglieder gewinnbringend im Einzelfall wirksam.

Das Netzwerk will die positiven Seiten inklusiver Arbeit stärker in den gesellschaftlichen Diskurs bringen und die Zahl der Arbeitgebenden erhöhen, die sich auf die Ausbildung oder Beschäftigung behinderter und/oder benachteiligter Menschen mit fachlich kompetenter Unterstützung durch die Netzwerkpartner einlassen. Das Netzwerk will seine Angebote und Kompetenzen einem breiten Kreis beteiligter Akteure näher bringen, insbesondere Unternehmen.

Hierzu betreibt das Netzwerk Lobbyarbeit für seine vernetzte fachliche Arbeit: lokale Politiker_innen (und andere Personen) sollen als „Botschafter_innen“ für das Netzwerk und seine Ziele gewonnen werden, um bei Unternehmen und anderen für Vielfalt im Arbeitsleben zu werben und gleichzeitig das Netzwerk als Partner bei der Überwindung tatsächlicher und gefühlter Barrieren zu präsentieren.

Das Netzwerk lädt zentrale Personen aus der lokalen Politik zum Gespräch ein und stellt seine fachlichen Möglichkeiten zur Unterstützung von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Arbeits-/Ausbildungs-/Beschäftigungssuchenden vor. Zusätzlich zu der alltäglich stattfindenden Werbung im Einzelnen für die Inanspruchnahme dieser vermittelnden Begleitung und Unterstützung, versuchen die Netzwerkpartner_innen nun „Botschafter_innen“ für eine noch breitere Wirkung zu gewinnen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- verstärkte Lobbyarbeit gemeinsam mit Botschafter_innen für Vielfalt im Arbeitsleben
- mehr Arbeitgebende gewinnen, die sich auf die Ausbildung oder Beschäftigung behinderter und/oder benachteiligter Menschen mit fachlich kompetenter Unterstützung durch die Netzwerkpartner einlassen
- tatsächliche oder gefühlte Barrieren im Arbeitsleben abbauen
- Ziel der verstärkten Lobbyarbeit ist, mehr Menschen mit Behinderung und/oder sozialer Benachteiligung den Weg in Ausbildung, Arbeitsplatz oder (Weiter-)Beschäftigung zu eröffnen

Kooperationen

- AIDS-Hilfe Marburg e.V.
- Arbeit und Bildung e.V.
- BBZ - Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH
- Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg
- Der PARITÄTISCHE Hessen, Region Mittelhessen
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (dvbs)
- EX-IN Hessen e.V.
- Gemeinsam leben Hessen e.V.
- Integral GmbH
- Integrationsfachdienst Marburg-Biedenkopf
- JUKO Marburg e.V.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, KreisJobCenter/Rehabilitationsabteilung
- Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V.
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
- Universitätsstadt Marburg, Angebot „Raus ins Leben“
- Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen/Behindertenhilfe
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen - fib e.V.

Kontakt und Ansprechpersonen

Netzwerk Inklusion Arbeit

c/o Arbeit und Bildung e.V.
Integrationsfachdienst
Herr Volkhard Wolff
Biegenstraße 44
35037 Marburg
Tel.: 06421/6851313
E-Mail: wolff@arbeit-und-bildung.de

c/o Der PARITÄTISCHE Hessen
Region Mittelhessen
Frau Iris Demel
Bahnhofstraße 61
35390 Gießen
Tel.: 0641/9844450
E-Mail: iris.demel@paritaet-hessen.org

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

„Niemand sollte aufgrund einer Behinderung zu einer Wohnform gezwungen werden, die seinen Lebensvorstellungen widerspricht, ihn in seinen Entfaltungsmöglichkeiten einschränkt oder stigmatisiert. Ein Verbleib im angestammten Lebens- und Wohnumfeld mit und ohne Behinderung ist ein hohes Gut, auf welches kaum jemand freiwillig verzichtet. Umso wichtiger ist es, dass innerhalb der Kommune für den Fall einer individuellen Beeinträchtigung eine weitgehende Barrierefreiheit besteht“¹⁸

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK fordert eine selbstbestimmte Lebensführung und persönliche Mobilität mit dem größtmöglichen Maß an Unabhängigkeit. Es besteht eine grundsätzliche Forderung nach Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in Bezug auf Gebäude und das Umfeld. Das Handlungsfeld bezieht sich auf die folgenden Artikel und schließt auch Querschnittsthemen wie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf sozialen Schutz mit ein:

Artikel 9 Barrierefreiheit, Zugänglichkeit

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
(Wohnen mit und ohne Unterstützung)

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie

Artikel 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Leitidee

In Marburg sollen alle Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben und wohnen können. „Jeder Mensch soll das Recht haben, eine Wohnform zu wählen, die seinen Lebensvorstellungen entspricht. Die [...] geforderte Barrierefreiheit bezieht sich hierbei auf bauliche und darüber hinaus den individuellen Bedürfnissen hin angepasste Gegebenheiten.“¹⁹ Das Umfeld und das Unterstützungssystem in Marburg sind auf ein selbstbestimmtes, selbständiges Leben auszurichten. Es soll im gesamten Stadtgebiet eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, welche die Bedürfnisse des einzelnen Menschen achtet und den barrierefreien Standards entspricht.

Das Marburger Wohnraumversorgungskonzept beinhaltet zahlreiche Zielstellungen, so beispielsweise Barrierefreiheit im Wohnungsbau, Wohnraumbestandsanpassungen und barrierefreie Wohnumfeldgestaltungen, welche zukünftig umgesetzt werden. Barrierefreies Bauen wird zum städtischen Standard und Gebäude sollen nach den baulichen Möglichkeiten umgebaut werden, um Zugänglichkeit für alle zu erreichen. Der öffentliche Personennahverkehr, die Zugangswege und Haltestellen werden ebenso barrierefrei, um persönliche Mobilität zu gewährleisten.

¹⁸ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 132, Textbeitrag 4.3.1 Herr Urban

¹⁹ ebenda, S. 233

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.1 Umsetzung des Marburger Wohnraumversorgungskonzeptes

Das Wohnraumversorgungskonzept wurde im November 2015 nach intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit und unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Integration und Inklusion von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Wohnraumversorgungskonzept ist Rahmenkonzept und Handlungsleitlinie für die künftige Wohnraumversorgung in Marburg. Das Konzept umfasst Maßnahmen im geförderten Wohnungsbau, Ansätze für veränderte Rahmenbedingungen und die im Folgenden aufgeführten vier Handlungsziele im Bereich des Wohnens mit und ohne Unterstützung:

Barrierefreiheit

„In der Universitätsstadt Marburg sind alle Wohnungsneubauten im geförderten Wohnungsbau nach Möglichkeit entsprechend der DIN 18040-2 herzustellen mindestens aber zu 50 % darunter auch Wohnungen nach DIN 18040-2R. Im privat finanzierten Wohnungsneubau sind die Marktakteure dahingehend zu sensibilisieren, dass auch sie einen möglichst großen Anteil der von Ihnen errichteten Wohnungen barrierefrei gemäß der o. g. DIN-Norm schaffen.“ (Fazit, Seite 35 im Konzept)

Barrierearme Wohnraumbestandsanpassung

„Da es viel mehr Wohnraum im Bestand gibt als neu gebaut werden wird, sind Umbaumaßnahmen in Richtung Barrierearmut oder Barrierefreiheit im Bestand zu forcieren.“ (Fazit, Seite 37 im Konzept)

Wohnumfeldgestaltung

„In alle Wohnungsneubauplanungen sind geeignete Maßnahmen zu integrieren, die auch das Wohnumfeld barrierefrei machen. Im Wohnungsbestand sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Wohnumfeld bestmöglich nachzuholen zumindest im Sinne einer weitgehenden Barrierearmut.“ (Fazit, Seite 37 im Konzept)

Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen

„Ziel ist es innovative Wohnformen von Anfang an mitzudenken und die Umsetzung realistischer Projekte zu befördern. Dieses sollte auch beim Bau preiswerten Wohnraums und insbesondere für Bauprojekte der GeWoBau der Fall sein mit der von In-WIS angeregten Leuchtturmwirkung.

Im Rahmen kommunaler Wohnraumförderung sind konkrete Maßnahmen für neue Wohnkonzepte vorzusehen, um gemeinschaftliche Räume bzw. Nutzungsflächen im bezahlbaren Wohnungsbau überhaupt realisieren zu können. Daneben soll die Förderung des Gebäudeumfelds als Begegnungsfläche auch mit Wirkung auf das umgebende Quartier einbezogen werden.“ (Fazit, Seite 39 im Konzept)

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Verbesserung der Wohnraumversorgung der Bevölkerung in der Universitätsstadt Marburg
- größeres Angebot an preisgünstigen Wohnungen
- Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus
- mehr Angebote von barrierefreien/barrierearmen Wohnungen
- barrierefreie/barrierearme Quartiersentwicklung
- gemeinschaftliche Wohnprojekte
- Maßnahmen in der Wohnungslosenhilfe
- u.v.m. (siehe Wohnraumversorgungskonzept Marburg)

Kooperationen

- alle für den Wohnungsmarkt und die Wohnraumversorgung relevanten Institutionen, Organisationen, Unternehmen und Gesellschaften

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung

Referatsleitung
Herr Wolfgang Liprecht
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1291
E-Mail: wirtschaft@marburg-stadt.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.2 Barrierefreies Bauen und barrierefreie Ausstattung als Standards

Im Fachbereich „Planen, Bauen, Umwelt“ der Stadt Marburg findet eine Prüfung von Bauvorhaben auf Barrierefreiheit statt. Es soll standardisiert geprüft werden, ob bei den beantragten Bauvorhaben die Anforderungen der Hessischen Bauordnung (HBO), der technischen Baubestimmungen und der einschlägigen Normen beachtet werden.

Darüber hinaus soll eine Erarbeitung individueller technischer Standards erfolgen, wie beispielsweise die Aufzugsrichtlinien der Stadt Marburg.

Die Beschäftigten des städtischen Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt sollen durch Fachliteratur, Weiterbildungen und den Austausch mit Betroffenen gezielt für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Wahrnehmung von Barrieren sensibilisiert werden.

Durch die Ausgabe von Broschüren und Material zum Thema „Barrierefreies Bauen“ übergeordneter Stellen und auch eigener Broschüren an Bauwillige, Bürgerinnen und Bürger wird eine fachspezifische Informationsvermittlung angestrebt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Durchsetzung von Barrierefreiheit im Genehmigungsverfahren konkreter Bauvorhaben
- Qualität und Umfang barrierefreier Ausstattungen nehmen zu
- Barrierefreiheit wird zum Standard des städtischen Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen bei allen Beteiligten

Kooperationen

- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Marburg (Behindertenhilfe, Sozialplanung)
- und weitere Akteure

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Fachbereichsleitung
Herr Jürgen Rausch
Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1600
E-Mail: bauverwaltung@marburg-stadt.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.3 Aktualisierung der Broschüre „Wohnungssuche in Marburg für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung“

In der Universitätsstadt Marburg eine neue Wohnung suchen müssen – wer dies schon einmal versucht hat, weiß, dass das nicht einfach ist. Für ältere, gesundheitlich eingeschränkte oder behinderte Menschen gilt dies in besonderem Maße: Die topographische Situation und die Art der Bebauung führen dazu, dass nur wenige Wohnungen überhaupt für diese Zielgruppe geeignet sind. Gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen ist die Höhe des Mietpreises oft ein zusätzliches Hindernis. In den letzten Monaten sind in Marburg rund 80 weitgehend barrierefreie, preiswerte Wohnungen gebaut worden, weitere sind in Planung.

Der 2014 herausgegebene Wegweiser „Der Weg ins neue Zuhause“ zum Thema Wohnungssuche für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ist überholt. Eine Aktualisierung ist erforderlich, um wohnungssuchenden Menschen brauchbare Informationen in die Hand zu geben. Einbezogen werden sollen Informationen zum neuen Wohnungsbestand, aber auch gesetzliche Änderungen, wie etwa Informationen zu der Finanzierung eines behindertengerechten Umbaus einer Wohnung. Besonders berücksichtigt werden sollen die Wohnbedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen bzw. behinderten Menschen mit hohem Bedarf an Assistenz. Vollständig neu überarbeitet werden soll das Thema gemeinschaftliche Wohnformen, da es hier mit dem Arbeitskreis gemeinschaftlich Wohnen und der neuen Koordinierungsstelle wesentliche Veränderungen gegeben hat.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- durch die Erstellung eines neuen Wegweisers zum Thema Wohnungssuche soll es älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen möglich werden, selbstständiger, zielgerichteter und passgenauer in Bezug auf ihre eigene Lebenssituation eine für sich geeignete Wohnung zu finden und zu beziehen
- der Wegweiser soll online und gegebenenfalls auch als Druckversion zur Verfügung gestellt werden

Kooperationen

- Verein zur Förderung der Inklusion Behinderter (Beratungsstelle)
- Fachdienst Wohnungswesen der Stadt Marburg
- Arbeitskreis Gemeinschaftliches Wohnen
- Fachdienst Stadtplanung der Stadt Marburg, (Koordination Gemeinschaftlich Wohnen)
- Hessische Fachstelle für Wohnberatung

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Soziale Leistungen
Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung
Frau Ulrike Lux
Am Grün 16 (im BiP), 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1508
E-Mail: pflegebuero@marburg-stadt.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.4 Netzwerk „Best Practice“ für ein barrierefreies Zuhause

Möglichst selbstständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen, ist für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung keine Selbstverständlichkeit. Die Wohnung soll den individuellen Bedürfnissen und Wünschen entsprechen – wie bei anderen Menschen auch. Häufig gibt es jedoch eine Reihe von Barrieren zu beseitigen, wie Stufen, Schwellen, ungünstige Raumzuschnitte, enge Bewegungsflächen oder unpassendes Mobiliar. Hier hilft die Wohnberatung. Sie informiert über Möglichkeiten der barrierefreieren Gestaltung der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses, gibt Tipps zur Finanzierung und unterstützt bei der Einleitung der Maßnahmen.

Gelungene Beispiele barrierefreier Gestaltung sollen nun auch anderen interessierten Menschen zugänglich gemacht werden. Hierzu soll ein kleines Netzwerk mit einer Datenbank aufgebaut werden, inklusive einer Referenzliste von Beispielen/Objekten, die konkret angeschaut werden können. Das Projekt besteht aus zwei Elementen:

1. Der Datenbank mit Fotos und Beschreibungen der jeweiligen Maßnahmen und gegebenenfalls Hinweisen zur Finanzierung.
2. Der Referenzliste der konkreten Beispiele, die angeschaut werden können. Hierzu werden Menschen gesucht, die bereit sind, ihr jeweils gutes Beispiel zu zeigen und zu erklären. Dabei kann es sich um Maßnahmen im Gebäude oder außerhalb eines Gebäudes handeln, zum Beispiel um einen nachträglich installierten Aufzug oder die Gestaltung einer Rampe.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Erleichterung und Verbesserung der Beratung im Vorfeld einer Gestaltungs- oder Umbaumaßnahme
- „Peer-Charakter“ (Betroffene informieren/beraten Betroffene) spielt eine zentrale Rolle
- Menschen, die eine entsprechende Maßnahme durchführen möchten, sollen dies durch die Vermittlung von Erfahrungswissen leichter, zielgenauer und selbstständiger tun können

Kooperationen

- Hessisches Netzwerk für Wohnberatung
- WohnberaterInnen in der Region
- gegebenenfalls Architektinnen und Architekten
- Handwerksbetriebe
- ambulante Dienste

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Soziale Leistungen
Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung
Frau Ulrike Lux
Am Grün 16 (im BiP), 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1508
E-Mail: pflegebuero@marburg-stadt.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.5 Anpassungsmaßnahmen in Wohnungen und im Wohnumfeld

Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn unterstützt seit mehr als 15 Jahren ihre Mieterinnen und Mieter in Fragen von Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung und im Wohnumfeld. Differenzierte Angebotsformen im Wohnsektor für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind heute notwendig. Neben den vorhandenen Angeboten vergrößert die GeWoBau den Bestand an Wohnungen, die durch nachträgliche Anpassungen individuell umgebaut werden. Die Umbaumaßnahmen werden durch den Grundriss einer Wohnung und die technische Ausstattung beeinflusst. Eine teilweise Reduzierung von Barrieren in der Wohnung kann in vielen Fällen schon eine deutlich verbesserte Nutzbarkeit und Erleichterung für Alltagstätigkeiten bieten. Baranpassungen, Türverbreiterungen, zusätzliche Haltegriffe und auch Umgestaltungen im Wohnumfeld durch Baumaßnahmen wie dem Bau einer Rampe, neue Gestaltung von Gehwegen, Umgestaltung von Hauszugängen, ausreichende Beleuchtung und zusätzliche Handläufe gehören dazu.

Im Besonderen geht es darum, durch gezielte Umbaumaßnahmen gesundheitliche Einschränkungen zu überwinden und den Lebensalltag zu erleichtern. Diese Anpassungen bringen ebenfalls Vorteile für die Allgemeinheit oder für Familien z.B. der Bau einer Rampe erleichtert die Handhabung eines Kinderwagens, eines Rollators, eines Rollstuhles und so weiter. Unsere Ansätze und Ziele sind:

- Wohnungsangebote für spezielle Mietergruppen zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Familien etc.
- persönliche Beratung durch Hausbesuche und Sprechstunden
- regelmäßige Informationen aus der Mieterzeitung der GeWoBau
- Planung neuer Bauvorhaben, Modernisierungen unter Berücksichtigung barrierefreier Standards und Einbeziehung der betroffenen Zielgruppe

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Reduzierung von Barrieren
- durch Anpassungsmaßnahmen sollen Einschränkungen überwunden und der Lebensalltag erleichtert werden (verbesserte Nutzbarkeit)

Kooperationen

- großes Kooperationsnetzwerk der Stadt und der örtlichen Initiativen bietet ein vielseitiges Angebot der Beratung und Unterstützung, die GeWoBau fungiert hier als Unterstützer und Vermittler
- durch GeWoBau initiiertes Arbeitskreis Wohnraumsicherung, in dem sich die Wohnungsbauunternehmen, Gemeinwesenprojekte, soziale Vereine und städtische Ämter organisiert haben, unterstützt und fördert gezielte Kooperation

Kontakt und Ansprechperson

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg - Lahn (GeWoBau GmbH)

Soziales Management

Frau Gertrud Vogt-Euen

Pilgrimstein 17, 35037 Marburg

Tel.: 06421/9111-43

E-Mail: g.vogt-euen@gewobau-marburg.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.6 Runde Tische zu Hochbaumaßnahmen und Verkehrsprojekten

Im Fachbereich „Planen, Bauen, Umwelt“ der Stadt Marburg bestehen verschiedene Handlungsansätze zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg. Diese werden fortgeführt und erweitert.

Bei zwei „Runden Tischen“ werden dem betreffenden Personenkreis öffentliche Maßnahmen durch städtische Beschäftigte und externe Planungsbüros vorgestellt. Zum einen wird ein Forum zu Hochbaumaßnahmen organisiert und zum anderen tagt ein Runder Tisch für Verkehrsprojekte. Die Mitwirkenden der Beteiligungsformate werden benannt oder bekunden ihr Interesse zur Mitarbeit. Es wird angestrebt, ein einheitliches Meinungsbild zu vertreten beziehungsweise gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zudem finden Begehungen von öffentlichen Gebäuden mit Betroffenen statt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsanlagen für alle Bevölkerungsgruppen: Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit schweren Lasten oder Kinderwagen
- durch die Runden Tische nehmen direkt Betroffene die Verhältnisse intensiver wahr und erkennen oft schnell durchführbare Lösungen
- durch die Begehungen werden kleinere Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit an bestehenden baulichen Anlagen festgelegt, die zügig umgesetzt werden können

Kooperationen

- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Marburg (Behindertenhilfe, Sozialplanung)
- nicht organisierte „interessierte“ Mitwirkende (zum Beispiel „Runde Tische“)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Architekten, externe Planungsbüros
- Bauherren

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Fachbereichsleitung
Herr Jürgen Rausch
Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1600
E-Mail: bauverwaltung@marburg-stadt.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.7 Barrierefreiheit der Universitätsgebäude

Bei den in den vergangenen Jahren errichteten Neubauten der Philipps-Universität Marburg beziehungsweise bei den sich im Bau befindlichen werden selbstverständlich die aktuellen Standards hinsichtlich Barrierefreiheit beachtet. Trotzdem finden noch viele universitäre Veranstaltungen in teilweise historischen Gebäuden statt, die ganz unterschiedliche bauliche Voraussetzungen aufweisen.

Gebäudeerfassung hinsichtlich der Zugänglichkeit

Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS) hat eine Auflistung von mehr als 50 Universitätsgebäuden hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit und Ausstattung in übersichtlichen Checklisten erstellt. Aufgenommen wurden mit exakten Angaben und teilweise durch Fotos belegt die Gegebenheiten vor und in den Räumlichkeiten wie zum Beispiel die Behindertenparkplätze, Rampen, Aufzüge, Treppenlifte, die Türöffnungssysteme, Treppenstufen, Türbreiten, Tischhöhen, das Bestuhlungssystem, Toiletten, Türbeschriftungen mit Blindenschrift, Blindenleitsystem, Induktionsschleifen etc. Diese Datei ist online und auch als Ausdruck bei der SBS erhältlich.

Die Gebäudeerfassung hinsichtlich der Zugänglichkeit von Gebäuden der Universität liefert eine fundierte Entscheidungsgrundlage für ein beabsichtigtes Studium (mobilitätseingeschränkter) Studieninteressierter für den Studienort Marburg. Da die Gegebenheiten durch kleinere Baumaßnahmen einem ständigen Wandel unterliegen, ist es für die Zukunft eine kontinuierliche Aufgabe, diese Auflistung aktuell zu halten.

Handreichungen zum barrierefreien Bauen an der Philipps-Universität

Um bei der derzeit regen Bautätigkeit der Philipps-Universität die Umsetzung der Barrierefreiheit stärker in den Fokus zu rücken, hat die SBS Handreichungen zum barrierefreien Bauen an der Philipps-Universität zusammengestellt. Bei den Hinweisen handelt es sich um eine Übersicht von zu berücksichtigenden Aspekten, die auf die jeweiligen DIN-Vorschriften sowie weitere (gesetzliche) Richtlinien verweisen.

Die „Handreichungen zum barrierefreien Bauen an der Philipps-Universität“ ersetzen nicht eine gemeinsame Erörterung einzelner Bauvorhaben. Sie stellen eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Bauabteilung der Universität dar, die an die ausführenden Architekten als zu beachtende und umzusetzende Kriterien weitergegeben werden. Da die entsprechenden Bauvorschriften, DIN etc. einem ständigen Wandel unterliegen, ist es für die Zukunft eine kontinuierliche Aufgabe, diese Auflistung aktuell zu halten.

Ziel ist die Schaffung eines universitätsweit bei Neubauten realisierten barrierefrei gestalteten Konzepts sowie dessen Umsetzung. Außerdem werden bei Renovierung, Sanierung etc. der bestehenden (teilweise historischen) Bausubstanz der Philipps-Universität die „Handreichungen der SBS zum barrierefreien Bauen“ beachtet, so dass die derzeit noch bestehenden Barrieren nach und nach abgebaut werden können.

Konzeption zur Gestaltung behindertengerechter Aufzugsanlagen

Bei der Gestaltung von Aufzugsanlagen sind die besonderen Bedürfnisse verschiedener Behindertengruppen zu berücksichtigen: zum Beispiel Rollstuhlfahrer, Blinde, Sehbehinderte, Kleinwüchsige, Schwer-Gehbehinderte, Contergangeschädigte sowie Hörbehinderte. Um die Umsetzung dieser Aufgabe zu erleichtern, hat die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS) ein Arbeitspapier mit der Auflistung der konkreten Erfordernisse an barrierefreie Aufzugsanlagen erstellt, das bei der Neuerrichtung von Aufzugsanlagen der Philipps-Universität berücksichtigt wird. Mittlerweile ist dieses Arbeitspapier auch als Planungsgrundlage in die geforderten Funktionen und Einbauten bei der Neuerrichtung von Aufzugsanlagen der Universitätsstadt Marburg im Wesentlichen übernommen worden.

Ziel ist eine über den Standort Philipps-Universität hinausgehende, Marburg-weit umgesetzte Konzeption bei der Gestaltung behindertengerechter Aufzugsanlagen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- die Gebäudeerfassung bietet einen realistischen Einblick in den tatsächlichen baulichen Bestand am Studienort und kann als Entscheidungsgrundlage für (mobilitätseingeschränkte) Studieninteressierte dienen
- die Handreichungen zum barrierefreien Bauen sollen eine Hilfestellung für die Planung und Durchführung barrierefreien Bauens sein
- die Handreichungen zum barrierefreien Bauen zeigen auf, was beim barrierefreien Bauen konkret zu beachten ist und wie individuelle, praxisnahe Lösungen für die Philipps-Universität aussehen können
- Marburg-weite Gestaltung behindertengerechter Aufzugsanlagen: das Arbeitsmaterial soll eine Hilfestellung für die Planung und Durchführung barrierefreien Bauens - hier speziell von Aufzugsanlagen - sein
- das Arbeitspapier zur Gestaltung behindertengerechter Aufzugsanlagen zeigt auf, was konkret zu beachten ist

Kooperationen

- Bauabteilung der Philipps-Universität Marburg
- mit allen Fachbereichen der Universität, deren Gebäude erfasst wurden
- Dezernat Gebäudemanagement und Technik der Philipps-Universität Marburg
- Arbeitsgebiet „Aufzugs- und Fördertechnik“ der Philipps-Universität Marburg
- Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Marburg
- ausführende Architekturbüros

Kontakt und Ansprechperson

Philipps-Universität Marburg
Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)

Beauftragte für behinderte Studierende

Frau Brita Kortus

Biegenstraße 12, 35037 Marburg

Tel.: 06421/282-6039

E-Mail: kortus@verwaltung.uni-marburg.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.8 Barrierefreie Bushaltestellen und Fahrgastinformationssystem

Im Fachbereich „Planen, Bauen, Umwelt“ der Stadt Marburg bestehen verschiedene Handlungsansätze zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg. Diese werden schrittweise umgesetzt.

- Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet
- „Dynamisches Fahrgastinformationssystem“ (DFI)

Innerhalb des Marburger Stadtgebietes werden die wichtigsten Bushaltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen umgerüstet und in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Marburg GmbH mit einem Dynamischen Fahrgastinformationssystem ausgestattet. Die Informationen können durch eine APP, welche aktuell entwickelt wird, für alle Haltestellen innerhalb des Stadtgebietes angefordert werden.

Nach Möglichkeit werden alle Haltestellen im Marburger Stadtgebiet entsprechend der DIN barrierefrei ausgebaut.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- barrierefreie Bushaltestellen

Kooperationen

- Stadtwerke Marburg Consult GmbH
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Marburg (Behindertenhilfe, Sozialplanung)

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Fachbereichsleitung
Herr Jürgen Rausch
Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1600
E-Mail: bauverwaltung@marburg-stadt.de

3. Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität

3.9 Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Mai 2016 wurde der neue Nahverkehrsplan in der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg beschlossen und im Anschluss veröffentlicht. Das Thema Barrierefreiheit ist ein wichtiger Bestandteil des Nahverkehrsplans. Die Mängelanalyse weist deutlich darauf hin, dass im Ausbau der Haltestellen zur Schaffung der Barrierefreiheit bis 2022 von Seiten der Stadt erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Im Vorgriff dazu hat die Stadt bereits ein Förderprojekt beantragt.

Bereits seit vielen Jahren betreiben die Stadtwerke Marburg den ÖPNV ausschließlich mit Niederflromnibussen, die mit Klapprampen ausgerüstet sind und somit einen leichten Zugang in das Fahrzeug ermöglichen. Alle Fahrzeuge sind mit einer Innenansage und Innenanzeige zur Darstellung der nächsten Haltestelle ausgerüstet.

Von Seiten der Stadtwerke sind im Rahmen des Projektes Dynamische Fahrgastinformation für die Haltestellen, die mit den Anzeigern ausgerüstet wurden, die für Blinde und Sehbehinderte wichtigen taktilen Elemente im Gehweg nachgerüstet. Die Anzeiger selbst haben eine Funktion, mit der sich die Anzeigen auf den LED-Tafeln auch in Sprache ausgeben lassen. Darüber hinaus wurde zusammen mit dem Hersteller der Anzeiger eine neue APP entwickelt, mit der sich an jeder Haltestelle innerhalb der Stadt Marburg die nächsten Abfahrten anzeigen lassen beziehungsweise vorgelesen werden. Die Software befindet sich derzeit in der Erprobungsphase durch ausgewählte Nutzer und soll nach positivem Abschluss und weiterer Entwicklung veröffentlicht werden. Mit dieser Funktion erwarten wir eine weitere Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Marburg.

Die Projekte „Dynamische Fahrgastinformation“ und „Nahverkehrsplan“ sind im Fahrgastbeirat ausführlich vorgestellt worden. Der Behindertenbeirat ist durch ein Mitglied im Fahrgastbeirat vertreten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Kooperationen

- Fachdienst Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Marburg
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Stadtwerke Marburg Consult GmbH
Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsstelle
Herr Christoph Rau
Am Krekel 55, 35037 Marburg
Tel.: 06421/205-342
E-Mail: christoph.rau@swmr.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

„Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderungen; sie bedürfen lediglich individueller Unterstützung, um ihre Interessen verwirklichen zu können.“²⁰

UN-Behindertenrechtskonvention

Der Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Leitidee

In der Universitätsstadt Marburg sollen alle Marburger Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Freizeit gestalten können. Angebote im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich müssen für Alle frei zugänglich und nutzbar sein. Eine uneingeschränkte soziale und kulturelle Teilhabe ist zu ermöglichen.

Die Universitätsstadt Marburg unterstützt die Vernetzung, Qualifizierung und Sensibilisierung der Anbietenden, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und Barrieren abzubauen. „Dienste und Unterstützungssysteme sind konsequenter auf Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auszurichten“²¹. Im Sinne einer inklusiven Stadtgesellschaft gilt es noch getrennte Lebenswelten zu öffnen und das gelebte Miteinander weiter zu fördern.

Impulse für Marburg auf der Grundlage einer Betroffenenbefragung

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Aktionsplanes wurde eine Befragung von Menschen mit Behinderungen in Marburg zum Handlungsfeld durchgeführt. Über die Projektgruppe wurden Behindertenverbände angeschrieben und Betroffene zu ihrem Freizeitverhalten und nach Verbesserungsideen befragt. Dieses Meinungsbild und die Anregungen sind impulsgebend und fließen in die Arbeit des Behindertenbeirates und der Teilhabeplanung ein.

Die Befragungsergebnisse zeigen einen Zusammenhang des Freizeitverhaltens mit der Zugänglichkeit und der Qualität der Angebote. Es werden mehrfach bessere Verkehrsverbindungen und eine engere Bustaktung gewünscht, um mobiler zu sein. Von den Anbietenden erwarten die Befragten mehr Aufgeschlossenheit und einen geschulten Umgang, der die Bedürfnisse der Teilnehmenden beachtet. Des Weiteren sollen Kostenzuschüsse/Preisnachlässe die Teilhabe an Aktivitäten ermöglichen.

Die Handlungsansätze im Aktionsplan begegnen bereits einigen Wünschen, wie der Schulung von Anbietenden, einer besseren Aufbereitung von Lehrmaterialien und Ideen für neue inklusive Angebote. Für die Zukunft bleiben folgende Wünsche umzusetzen: offensivere Bewerbung der Angebote, verstärkt Angebote am Wochenende, Gründung einer inklusiven Tanzgruppe und noch bessere Verkehrsverbindungen.

²⁰ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 237

²¹ ebenda, S. 237

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.1 Städtische Sportanlagen barrierefrei gestalten und vereinseigene Anlagen baulich verbessern

Der Fachdienst Sport hat im Teilhabebericht der Stadt Marburg die Bedingungen und Angebote für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen in Marburg vorgestellt. Marburg hat eine gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, welche ein breites Sportangebot auf allen Niveaus ermöglicht. Handlungsbedarf wird unter anderem bei den Sportstätten der Stadt und den Sportanlagen von Vereinen gesehen. Nähere Ausführungen und Beispiele sind im Teilhabebericht 2015 auf den Seiten 185 bis 187 beschrieben.

Die städtischen Sportanlagen sind oft nicht barrierefrei. Dieses betrifft neben dem Stadion auch diverse Freiflächen und Hallen. Bei Neubauten und Sanierungen soll die Barrierefreiheit beachtet werden.

Der Fachdienst Sport plant die Sportstätten baulich weiter zu verbessern, um mehr Barrierefreiheit erreichen zu können.

Auch die vereinseigenen Anlagen, die im Rahmen der Sportförderrichtlinien bezuschusst werden, sollen verbessert werden. Die neuen Richtlinien sehen einen erhöhten Zuschuss von bis zu 5 % vor, wenn barrierefrei gebaut wird. Die Vereine werden zudem beraten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- sukzessive Ausbau barrierefreier Sportanlagen
- eine erhöhte Teilnahmemöglichkeit von Menschen mit Behinderungen soll geschaffen werden
- Inklusion in Sportvereinen soll gefördert werden

Kooperationen

- Fachdienst Hochbau der Stadt Marburg
- Marburger Sportvereine
- Zusammenarbeit mit Sportanlagenplanern

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Sport

Fachdienstleitung
Herr Björn Backes
Leopold-Lucas-Straße 46 b
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1180
E-Mail: sport@marburg-stadt.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.2 Qualifizierungs- und Beratungsprogramm für Sportvereine

Im Rahmen der Erarbeitung des Teilhabeberichtes hat der Fachdienst Sport eine Vereinsumfrage zum Thema „Inklusion im Sport“ durchgeführt, um einen Überblick über die Angebote sowie eine Einschätzung der Vereinsvertretungen zu bekommen. (Ergebnisse auf den Seiten 186 und 187 im Teilhabebericht 2015). Hierbei hat sich gezeigt, dass bestehende Angebote gut sind, aber für viele Vereine die Inklusion von Menschen mit Behinderungen „aus unterschiedlichen Gründen noch gar kein Thema ist“²².

Zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möchte der Fachdienst Sport ein Qualifizierungs- und Beratungsprogramm für Sportvereine durchführen.

Das Programm für Sportvereine soll die Vereine in Bezug auf das Sportprogramm, die einzelnen Angebote und auch in der Öffentlichkeitsarbeit schulen. Im Sinne der Vereinsförderung wird eine Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten begleitet und unterstützt.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- durch das Programm soll eine erhöhte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sportvereinsangeboten erzielt werden
- Inklusion in Sportvereinen soll gefördert werden

Kooperation

- Marburger Sportvereine
- Sportkreis Marburg-Biedenkopf e.V.
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Sport

Fachdienstleitung
Herr Björn Backes
Leopold-Lucas-Straße 46 b
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1180
E-Mail: sport@marburg-stadt.de

²² Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 187

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.3 Tandem-Teaching Ansatz der blista und der Philipps-Universität in Judokursen für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) führt ein Pilotprojekt für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer nach dem Tandem-Teaching Ansatz durch. Hauptbestandteil des Projektes „PITT-Prävention und Integration durch Judo“ ist die Konzeption und die Umsetzung eines Einführungskurses in die Sportart Judo für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer. Dabei stehen die Schwerpunkte Prävention und Integration im Vordergrund. Judo als eine Sportart mit einem pädagogischen Leitbild und einem hochgradig erzieherischen Potential ist in besonderer Weise für derartige Aufgaben und Zielsetzungen sehr geeignet.

Die inhaltliche Durchführung des Kurses erfolgt im Tandem-Teaching, wobei immer ein fachlich ausgebildeter sehbehinderter Judoka der blista mit jeweils einem/einer Studierenden der Philipps-Universität Marburg gemeinsam als Trainer-Team arbeitet. Diese Kooperation von Kursleitungen „auf Augenhöhe“ hat eine integrationsfördernde Wirkung auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen bzw. Ausländer und selbstverständlich auch Integrationsaspekte hinsichtlich der neuen Zusammenarbeit im Trainer-Team. Die Normalsehenden und Menschen mit Blindheit oder einer Sehbehinderung profitieren voneinander und lehren und lernen miteinander im Team. Studierende und zukünftige (sehbehinderte) Studierende engagieren sich gemeinsam in einem sehr aktuellen Aufgabenfeld, tragen aktiv zum Integrationsprozess bei und lernen voneinander.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Projekt PITT soll Integration und Teilhabe auf Augenhöhe fördern
- der Judosport unterstützt nicht nur die körperliche Betätigung, sondern kann als verbindende Brücke dazu beitragen, ein Verständnis füreinander, ein friedliches Miteinander und ein Wohlfühlen in der Gemeinsamkeit zu fördern
- es sollen auch bestehende soziale und kulturelle Werte unserer Gesellschaft über die Auseinandersetzung mit dem Judosport erfahrbar gemacht werden
- wir wollen bei der Projektumsetzung ausdrücklich Genderaspekte berücksichtigen:
 - im Tandem sind immer beide Geschlechter vertreten (Stichwort „Frauenbild“)
 - ein Kurs nur für Mädchen („Selbstbehauptung“, „Selbstsicherheit“ etc.)
 - ein Kurs nur für Jungen („Respekt“, „Affektkontrolle“, „Verhaltenskodex“ etc.)

Kooperationen

- Sehgeschädigten Sportgemeinschaft Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg
- Judo-Verein (SF Blau-Gelb Marburg e.V. - Judo)
- Studierende der Philipps-Universität Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
Leiter Judoka der blista und Projektleitung
Herr Markus Zaumbrecher
Am Schlag 2-12, 35037 Marburg
E-Mail: UMF-Projekt-PITT@Judo-Marburg.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.4 Inklusive Angebote in den städtischen Bädern

Der Fachdienst Städtische Bäder stellt das Sport- und Freizeitbad AquaMar und das Hallenbad im Stadtteil Wehrda für den Schwimmunterricht und andere Aqua-Angebote zur Verfügung. Ein konkretes Beispiel ist der Aquajogging-Kurs durch den Turn- und Spielverein Marburg-Cappel (TSV Cappel) für sehbehinderte Menschen im AquaMar, an dem aber auch nichtbehinderte Personen teilnehmen. Beide Bäder sind barrierefrei gebaut und mit Behindertenliften ausgestattet.

Der Fachdienst Städtische Bäder wird Vereine darin unterstützen, beide Bäder für weitere Angebote zur Verfügung zu stellen, um mehr Möglichkeiten für gemeinsames Sporttreiben und eine gemeinsame Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Ein weiterer Handlungsansatz ist es, Begehungen mit Menschen mit Behinderungen in den Bädern durchzuführen, so dass gemeinsam weitere Verbesserungen erörtert werden können. Eine konkrete Verbesserung gab es aufgrund der Forderung des Behindertenbeirats. Seit Mitte April 2016 wird das AquaMar durch die Buslinie 20 an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- durch die Angebote und Veranstaltungen wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, in der Gruppe Sport zu treiben
- wie im obigen Beispiel erläutert, können so behinderte und nichtbehinderte Menschen gemeinsam Sport treiben

Kooperationen

- Sportvereine wie
 - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
 - Fußballverein Wehrda 1919 e.V. (FV Wehrda)
 - Marburger Schwimmverein 1928 e.V. (MSV)
 - Tauchsportclub Marburg e.V. (TSC)
 - Turn- und Spielverein Marburg-Cappel (TSV Cappel)
 - Verein für Leibesübungen 1860 Marburg e.V. (VfL)
- Bewegungsförderung und Rehabilitationssport Kirchhain e.V. (Burki)
- Philipps-Universität Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Städtische Bäder

Fachdienstleitung
Herr Rolf Klinge
Sommerbadstraße 41
35037 Marburg
Tel.: 06421/309784-10
E-Mail: aquamar@marburg-stadt.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.5 Pilotprojekte Kultur und Inklusion

Im Jubiläumsjahr der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. hat der Fachdienst Kultur gemeinsam mit der blista und mit Betroffenen die Ausstellung „blick:punkte“ im Landgrafenschloss veranstaltet. Diese Ausstellung hat den Internationalen Museumstag in Hessen eröffnet und stieß auf eine überregionale Publikumsresonanz. Ebenfalls zum blista-Jubiläum wurde eine Ausstellung zu Auditiver Kunst mit der Künstlerin Mirja Wellmann organisiert. In beiden bisherigen Pilotprojekten hat sich der Fachdienst Kultur zusammen mit Betroffenen mit dem Thema Inklusion, auch in den Bereichen Arbeit und Alltagsleben, auseinandergesetzt. Unter anderem beschäftigten wir uns mit der Fragestellung des Zugänglich-Machens durch auditive technische Hilfen und hinsichtlich der Ausstellung im Schloss mit der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer/-innen. Im Vorfeld der geplanten Ausstellungen wurde gezielt ein Praktikum an einen blinden Studierenden vergeben, um alltägliche Zusammenarbeit konkret zu erfahren.

Der Fachdienst Kultur will das Thema Inklusion durch weitere Pilotprojekte angehen. Die durch die Ausstellungen „Blick:Punkte“ und „Hörwelten“ gemachten Erfahrungen, wobei insbesondere bei „Blick:Punkte“ versucht wurde, den Bedürfnissen aller Behindertengruppen - soweit wie möglich - gerecht zu werden, werden in Zukunft maßgeblich bei der Planung weiterer Projekte des Fachdienstes Kultur miteinfließen:

- das Projekt „Join the Band“, ein musikalisches Workshop-Programm für Jugendliche, wird unter dem Gesichtspunkt „Inklusion“ (insbesondere für blinde und sehbehinderte Jugendliche) neu konzipiert
- das Kinder- und Jugendfilmfestival „Final Cut“ wird im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen von Inklusion überprüft

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Fachdienstes Kultur, um inklusive Veranstaltung durchzuführen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Betroffenen in Kommunikation und Handeln
- inklusive kulturelle Angebote, um eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen

Kooperationen

- Deutsche Blindenstudienanstalt (blista)
- Runder Tisch Barrierefreiheit beim städtischen Fachdienst Hochbau

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Kultur

Fachdienstleitung
Herr Dr. Richard Laufner
Stellvertretende Fachdienstleitung
Frau Kariona Kupka-Stavrou
Markt 7, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1329
E-Mail: kultur@marburg-stadt.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.6 Veranstaltung und Auswertung einer barrierefreien, interaktiven Ausstellung als Ausgangspunkt für weitere inklusive Angebote

Damit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gelingt, ist vor allem die Bewusstseinsbildung in Artikel 8 ein zentraler Punkt. Mit großer Offenheit nimmt sich die Stadt Marburg des Themas Barrierefreiheit für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung an. Und die blista unterstützt mit Beratung, taktilen Plänen für Städte, Gebäude, Museen oder Lehrpfade.

Ausstellung blick:punkte

Die Ausstellung blick:punkte verspricht ein wohl bislang deutschlandweit einmaliges Ausstellungserlebnis: sie ist inklusiv, interaktiv und hörbar lebendig. Zugänglich und barrierefrei erzählt sie von der Entwicklung der blista inmitten der Universitätsstadt Marburg. Die Exponate laden zum Anfassen und Ausprobieren ein und informieren über Möglichkeiten für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung.

Kooperation des städtischen Kulturamtes und der blista

Die barrierefreie Konzeption/Zugänglichkeit der Ausstellung ist bislang Deutschland weit einmalig und fußt auf dem vielfältigen Know-how der blista als bundesweites Kompetenzzentrum und dem breiten Erfahrungsschatz der beteiligten Partnerinnen und Partner im Kulturamt der Stadt.

Die Stadt Marburg bzw. das Kulturamt haben sich dabei intensiv und beispielgebend um das Thema Inklusion im Museum und barriereesenkende Maßnahmen gekümmert beispielsweise durch:

- Neupositionierung der Bushaltestelle (Kanal saniert)
- Aufmerksamkeitsfelder
- Tastmodell
- Freies WLAN
- Audioguides zur Ausstellung
- Teppich der Zuwegung zur Ausstellung
- und anderes mehr

Die Ausstellung lädt die Marburger Bürgerinnen und Bürger und zugleich die vielen großen und kleinen touristischen Besucher, Schulklassen sowie Studierenden aus aller Welt dazu ein, sich mit den spannenden Fragen unserer visuellen Welt auseinanderzusetzen, sie mit Ohren und Fingern wahrzunehmen und das Leben in der Gemeinschaft mit anderen Augen zu betrachten.

Gleichwohl sind sich die Partner bewusst, dass wir uns (erst) auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft befinden. Wir möchten unseren Weg der Inklusion durchaus weiter gehen.

Auswertung der Erfahrungen für weitere inklusive Angebote

Gemeinsam mit unseren Partnern möchten wir zu einem interaktiven und inklusiven Austausch anregen und anhand der Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher mehr über Mittel und Wege für Bewusstseinsbildung, Inklusion und Partizipation lernen.

Gäste und Besuchergruppen werden daher um Rückmeldung und um Kommentare gebeten. Die Auswertung soll Hinweise und Anregungen für den weiteren Weg inklusiver Angebote liefern.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Auseinandersetzung der Besuchenden mit der visuellen Welt
- interaktiven und inklusiven Austausch anregen
- weitere inklusive Angebote entwickeln
- Weg zu einer inklusiven Gesellschaft weiter gehen

Kooperationen

- Fachdienst Kultur der Stadt Marburg
- Unterstützung der Philipps-Universität Marburg
- Förderung durch Aktion Mensch

Kontakt und Ansprechpersonen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Leitung der Öffentlichkeitsarbeit und Projektleitung
Frau Dr. Imke Troltenier
Am Schlag 2-12
35037 Marburg
Tel.: 06421/606-220
E-Mail: troltenier@blista.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.7 Inklusive Freizeitprojekte mit Schwerpunkt Musik in Kooperation mit lokalen Partnerinnen und Partnern der Behindertenhilfe

Ausgehend von der Potsdamer Erklärung, in welcher der Verband deutscher Musikschulen (VdM) konkrete Handlungsansätze zur Umsetzung der UN-BRK benannt hat, hat sich die Musikschule Marburg in den letzten beiden Jahren verstärkt inklusiven Formen des Musikunterrichts zugewendet.

Hierbei haben sich zwei Handlungsfelder herauskristallisiert:

1. Inklusive Projekte wie Kindermusicals oder Bandunterricht
2. Einbeziehen behinderter Kinder und Jugendlicher in den regulär stattfindenden Einzel-, Kleingruppen- oder Ensembleunterricht

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass folgende Punkte für ein Gelingen inklusiver Ansätze dringend notwendig sind:

- Vernetzung und gegenseitige Beratung beim Realisieren inklusiver Vorhaben
- Bereitschaft zur Veränderung bisheriger Angebotsformate
- Möglichkeit des gegenseitigen Rückgriffs auf gewachsene Strukturen der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- Vision einer längerfristigen gemeinsamen Zusammenarbeit

Unsere Handlungsansätze sind:

- planen, organisieren und durchführen inklusiver Freizeitprojekte mit dem Schwerpunkt Musik in Kooperation mit lokalen Partnern der Behindertenhilfe (Lebenshilfe, fib e.V., blista)
- Einführung einer hausinternen Inklusionssprechstunde zur Stärkung inklusiven Regelunterrichts
- regelmäßige Planung und Reflexion inklusiver Ansätze in der Fachbereichs-sprecherkonferenz
- regelmäßiges Hinzuziehen von Expertinnen und Experten aus Praxis und Theorie der Behindertenhilfe (Betroffene) zur Verbesserung inklusiver Ansätze

Zusätzlicher Bedarf ergibt sich aus dem Beschriebenen hierbei vor allem hinsichtlich zusätzlichen Personals: einerseits wegen des höheren Betreuungsaufwands sowie intensiverer Vorbereitung der Lehrkräfte und andererseits für Beratungsgespräche, Planung, Organisation und Durchführung inklusiver Vorhaben.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Experimentieren mit inklusiven Angeboten in Projekten (was geht noch)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Chancen inklusiven Handelns
- musikinteressierte behinderte Kinder und Jugendliche erreichen, die bislang kaum Möglichkeiten zur Teilhabe am Musikschulangebot haben
- Coaching und gegebenenfalls Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher, so dass Sie ihren Wünschen und Möglichkeiten gemäß am Regelunterricht teilnehmen können (Inklusionssprechstunde)

Kooperationen

- Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- Mosaikschule
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- die Musikschule Marburg ist Mitglied im Netzwerk Inklusion und hat durch die Netzwerkstrukturen neben den genannten Kooperationen weitere Partnerinnen und Partner

Kontakt und Ansprechperson

Musikschule Marburg e.V.

Projekte und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Eugen Anderer
Am Schwanhof 68
35037 Marburg
Tel.: 06421/13337
E-Mail: anderer@musikschule-marburg.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.8 Inklusives Malatelier für junge Leute

Nach Artikel 30 Nr. 1 UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht behinderter Menschen anerkannt, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzunehmen.

Als Voraussetzung dafür, dass der Grundsatz der Inklusion in der Gesellschaft verwirklicht werden kann, gilt nicht zuletzt eine diesem Ziel dienende Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Gemäß Artikel 1 ist der Zweck der BRK die Verpflichtung der Vertragsstaaten zum Abbau von Barrieren, die Vermeidung jeglicher Diskriminierung und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Inklusives Malatelier für junge Menschen zwischen 13 und 18 Jahren

Die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) bietet seit Ende des letzten Jahres ein inklusives Kunstatelier mit dem Schwerpunkt „Malen“ an. Uns geht es in diesem Projekt insbesondere um den Abbau von Barrieren in den Köpfen von jungen Menschen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren.

Das Angebot ist organisatorisch an das Internat angebunden, das in der blista mit der Entwicklung inklusiver Freizeitangebote betraut ist.

Forum für Begegnungen und ein Rahmen für gelebte Inklusion

Wir denken dabei an das gemeinsame Malen und künstlerische Experimentieren von sehbehinderten und sehenden Jugendlichen. Das Kunstatelier stellt ein Forum für Begegnungen zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung dar und ermöglicht freies Malen und Gestalten von Leinwänden/Objekten ohne Leistungsanspruch.

Wir möchten weiterhin einen Rahmen schaffen, indem das gemeinsame kreative Tun die Jugendlichen unterstützt, sich gegenseitig kennenzulernen, gemeinsam Spaß zu erleben und idealerweise Freundschaften entstehen zu lassen. Verbunden damit ist das Ziel, bestehende Vorurteile und Hemmschwellen abzubauen und sich gegenseitig zu bereichern.

Zudem möchten wir mit Präsentationen der Werke in der Öffentlichkeit und ein bis zwei Exkursionen weitere Impulse für gelebte Inklusion geben.

Für die sehbehinderten Jugendlichen aus der blista soll das Atelier die Möglichkeit bieten, in einem geschützten Raum Kontakte mit sehenden Jugendlichen aus dem Raum Marburg zu knüpfen. Wir erleben bei unseren Kindern und Jugendlichen oftmals Hemmungen und Ängste (z.B. aus vorherigen negativen Erfahrungen aus inklusiven Schulen), sich für offene Angebote der Jugend- oder Kulturarbeit anzumelden.

Gleichzeitig machen wir durch die Teilnahme von Jugendlichen aus der Stadt bei uns unsere Einrichtung bekannt und realisieren eine umgekehrte Inklusion durch die Öffnung einer Förderschule nach außen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Abbau von wechselseitigen Hemmschwellen, Vorurteilen und Stereotypen („Wie sollen die Blinden und Sehbehinderten denn mit Farben malen?“)
- gegenseitiges Verstehen, Anerkennen und Schätzen, (Oder: „Die sehenden Jugendlichen sind doch gar nicht überheblich“)
- Anbahnung gemeinsamer Freizeitaktivitäten, Entstehen von Kontakten und Freundschaften über das Angebot hinaus
- sehbehinderte Jugendliche machen im geschützten Rahmen positive soziale Erfahrungen mit sehenden Gleichaltrigen und stärken ihr Selbstbewusstsein dahingehend, dass sie sich trauen, zukünftig auch an offenen Freizeitangeboten in Marburg teilzunehmen

Kooperationen

- die (sehenden) Kooperationspartnerinnen sind Schülerinnen und Schüler, die ihre Erfahrungen im Rahmen ihrer persönlichen Peergroups weitergeben
- Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Niederwalgern, der Emil von Behring Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Martin-Luther-Schule

Kontakt und Ansprechpersonen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
Internat

Stellvertretende Internatsleitung
Frau Jutta Daum
Am Schlag 2-12
35037 Marburg
Tel.: 06421/606-167
E-Mail: daum@blista.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.9 Zugang zur Literatur und kulturelle Teilhabe ermöglichen durch die Hörbücherei vor Ort und Lesungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention regelt in Artikel 21, dass behinderte Menschen das Recht haben zu lesen. Der Artikel 30 der BRK verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Genuss kultureller Werke zu ermöglichen. Ob Fachliteratur, aktuelle Nachrichten oder Lesevergnügen - mit vielfältigen Angeboten begegnet die Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) der Tatsache, dass bis heute nur rund 3 Prozent aller in Europa erhältlichen Bücher ein Format haben, das für blinde und sehbehinderte Menschen geeignet ist. In den Entwicklungsländern beträgt der entsprechende Anteil kaum ein Prozent.

Es gibt viele Wege, die „Büchernot“ für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen zu beseitigen. Neben den vielfältigen Angeboten der blista mit ihrer Deutschen Blinden-Bibliothek und der Hörbücherei knüpft die blista im Rahmen des Projektes „Hörbücherei vor Ort“ ein hessisches Netzwerk von Stadtbüchereien, welche einen Zugang zu barrierefreier Literatur für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung eröffnen. Damit richtet sich die blista inklusionsorientiert an Orten, welche der Bevölkerung wie den Betroffenen vertraut und zugänglich sind, vor allem an die vielen späterblindenden Seniorinnen und Senioren (rund 80% aller Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung sind im Alter von 60+). Als „Hörbücherei vor Ort“ werden Stadtbüchereien mit Unterstützung der blista (Information, Schulungen, Online-Zugang zum blista-Katalog über Blindenschriftliteratur, DAISY-Hörbücher) selbst zu einem Ort, der sich gleichermaßen auch an sehende, sehbehinderte und blinde Menschen richtet.

Um den Bekanntheitsgrad des Angebotes zu erhöhen, planen wir eine gemeinsame Lesung mit der „Lehmanns Media GmbH“ mit dem Autor Andreas Pflüger aus seinem Thriller „Endgültig“, in dem eine blinde Verhörspezialistin die Hauptrolle spielt. Außerdem gibt es das Angebot, dass wir zu diesem Zeitpunkt mehrere Wochen ein Fenster der Buchhandlung gestalten können. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Zugang zur Literatur und kulturelle Teilhabe ermöglichen

Kooperationen

- Lehmanns Media GmbH (ehemals Buchhandlung Elwert)
- Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Stadtbücherei
- und weiteren Netzwerkpartnern in Hessen

Kontakt und Ansprechpersonen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Projektleitung

Herr Rudi Ullrich

Tel.: 06421/606-235

E-Mail: ullrich@blista.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.10 Inklusive Angebote der städtischen Jugendförderung

Die Angebote der Jugendförderung stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung offen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Fortbildungen sensibilisiert und qualifiziert, um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten der Jugendförderung zu ermöglichen.

Durch gezielte, persönliche Ansprache und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wird zur Teilnahme motiviert. Ein umfangreiches Netzwerk gewährleistet inklusive Rahmenbedingungen sowohl pädagogisch, strukturell als auch finanziell. Durch individuelle Beratung werden Ängste abgebaut und eine möglichst optimale Betreuung organisiert.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- die jeweils aktuellen aber auch neu zu entwickelnden Angebote werden bereits im Vorfeld auf Inklusivität überprüft
- die Öffentlichkeitsarbeit wird in leichter Sprache umgesetzt
- die Anmeldeformulare werden in einfacher Sprache und leicht verständlich erstellt
- die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten der Jugendförderung wird weiterhin erhöht
- zusätzlich soll durch gezielte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der Maßnahmen hinsichtlich der Teilhabe von behinderten Kindern und Jugendlichen gesteigert werden
- die Vernetzung mit Kooperationspartnern wird ausgebaut
- die Räumlichkeiten werden auf Barrierefreiheit überprüft und möglichst gut ausgestattet

Kooperationen

- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Koordinierungsstelle Inklusion bewegt
- Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V. (bsj e.V.)
- Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Jugendförderung

Fachdienstleitung
Frau Susanne Hofmann
Frau Ulrike Munz-Weege
Frankfurter Str. 21, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1267 (Geschäftszimmer)
E-Mail: jufoc@marburg-stadt.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.11 Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend

Der Aktionsplan Hessen fordert barrierefreie Zugänge für Freizeitangebote. Um im Bereich der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit diese Forderung aufzugreifen, ist es notwendig auch die Angebote im Mädchenbereich barrierefreier zu gestalten.

Barrierefreier Zugang zu den Mädchenangeboten im Haus der Jugend Marburg

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit auch für Mädchen mit Behinderungen zugänglich sein. So braucht es die Öffnung des Konzepts zur barrierefreien Gestaltung des Mädchenangebotes:

- Barrierefreiheit bei der Informationsvermittlung über die Angebote für Mädchen
- barrierefreie Angebote des Mädchenbereiches

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Ermöglichung der Nutzung der Angebote durch Mädchen mit Behinderungen
- Mädchenarbeit erweitern zum inklusiven Angebot für Mädchen mit und ohne Behinderungen

Kooperationen

- Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg
- Netzwerk Inklusion
- Projekt „Inklusion bewegt“ Marburg und LK Marburg-Biedenkopf
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- AG Freizeit e.V.
- Interessensvertretungen Menschen mit Behinderungen in Marburg

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Jugendförderung

Fachdienstleitung
Frau Susanne Hofmann
Mitarbeiterinnen
Frau Lena Rau
Frau Anne Gladigau
Frankfurter Str. 21, 35037 Marburg
E-Mail: jufoc@marburg-stadt.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.12 Entwicklung von gruppenspezifischen touristischen Angeboten zu den Marburger Sehenswürdigkeiten

Seit 2013 erarbeitet der Verein „Marburg für Alle“ e.V. Routen zu den touristischen Höhepunkten in Marburg für Menschen mit Behinderungen. Im Teilhabebericht 2015 der Universitätsstadt Marburg wurde die Entwicklung von touristischen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausführlich vorgestellt (Seite 194 bis 196). Das Angebot „Marburg auf leichten Wegen“ richtet sich an Menschen mit Handrolli, Kinderwagen oder Gehhilfe und an Personen, die nicht gerne Berge ersteigen. Das vom Verein herausgegebene Routenbegleitheft ermöglicht eine individuelle Ortserkundung. Finanziert wurde diese Arbeit mit dem Preisgeld aus dem Jürgen-Markus-Preis 2012.

Pünktlich zum 100-jährigen Bestehen der Blindenstudienanstalt in Marburg hat der Verein vier kulturhistorische Routen für blinde und sehbehinderte Menschen erarbeitet. Für die Elisabethkirche und das historische Umfeld stehen jeweils gesonderte 12 taktile Folien zur Verfügung, die während einer Gästeführung den Aufbau der Kirche und das Deutschordensgelände besser erfahrbar machen. Seit Mitte Juni 2016 liegt ein Routenbegleitheft zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt in leichter Sprache vor. In diesem Heft „Einfach Marburg“ wird der Weg von der Elisabethkirche über den Pilgrimstein in die Altstadt zum Rathaus bis zum Landgrafenschloss beschrieben. Die Übersetzung der Texte in leichte Sprache erfolgte durch das Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Landesverband Hessen e. V.

Bei der Entwicklung der Routen arbeiten wir eng mit Betroffenen zusammen. Die Vermarktung und Vermittlung der Touren erfolgt über die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH. Finanziell unterstützt wird der Verein seit seinem Bestehen durch die Universitätsstadt Marburg. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre unsere die Arbeit nicht möglich.

Entwicklung von weiteren gruppenspezifischen touristischen Angeboten

Mit seiner Arbeit will der Verein bestehende Defizite im touristischen Angebot der Stadt Marburg beheben. Durch die weitere Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten werden Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, selbstständig und zum Beispiel unabhängig von Führungen, die Stadt zu erkunden.

Die Auswirkungen der Arbeit kann der Verein nur mittelbar beurteilen. Grundsätzlich erfahren wir sehr viel Zuspruch und Unterstützung für unsere Arbeit. Gute Parameter bilden die von der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH vermittelten Touren „Marburg auf leichten Wegen“. Seit es dieses Angebot gibt, steigt die Nachfrage nach „Marburg auf leichten Wegen“. Dies ist nicht verwunderlich, sind doch ältere und meist nicht mehr so mobile Gäste eine wichtige Gruppe der Marburgbesucher_innen.

Je mehr Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, unsere Stadt in Gruppen oder eigenständig zu erkunden, umso selbstverständlicher werden sie als Touristen im Alltag sichtbar. Sichtbarwerden ist der wichtigste Schritt zu Inklusion.

Betroffene als Fachleute einbeziehen

Unsere Arbeit erfolgt immer in engen Kontakt mit Betroffenen. Sie sind die Fachleute, sie können beurteilen ob und wie weit unsere Arbeit ihren Bedürfnissen wirklich entspricht. So wurden beispielsweise die Rundkurse „Marburg auf leichten Wegen“ von einer Rolli-Fahrerin mit Handrolli getestet. Die bisherigen Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen sind in enger Zusammenarbeit mit einem Mobilitätstrainer und im Selbstversuch entwickelt und von Betroffenen getestet worden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- der Verein möchte bestehende Defizite im touristischen Angebot der Stadt Marburg beheben
- Menschen mit Behinderung werden in die Lage versetzt, Marburg eigenständig zu erkunden
- zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen
- Auswirkungen der Arbeit kann der Verein nur mittelbar beurteilen, wir bekommen sehr viel Zuspruch und Unterstützung für unsere Arbeit

Kooperationen

- mit Betroffenen
- Zusammenarbeit mit einem Mobilitätstrainer
- Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe
- Arbeitskreis Marburger Gästeführer_innen
- Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT GmbH)

Kontakt und Ansprechpersonen

„Marburg für Alle“ - Verein zur Förderung des
Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung e.V.

Vereinsvorsitzende
Frau Dr. Theresia Jacobi
Am Schwanhof 30
35037 Marburg
Tel.: 06421/164319
E-Mail: info@marburg-fuer-alle.de

4. Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit

4.13 Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführerinnen und Gästeführern in der Universitätsstadt Marburg

„Marburg für Alle“ e.V. ist ein Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung. Der Verein hat seine Arbeit und das Angebot „Marburg auf leichten Wegen“ im Teilhabebericht 2015 der Universitätsstadt Marburg ausführlich vorgestellt (Seite 194 bis 196).

Über die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT GmbH) können zurzeit Gästeführungen für Menschen mit Beeinträchtigung gebucht werden: zwei Routen „Marburg auf leichten Wegen“, vier Touren für blinde und sehbehinderte Menschen, Touren in leichter Sprache. Bei den Führungen für gehörlose und schwerhörige Menschen besteht die Möglichkeit, dass auf Anfrage die Kosten für eine_n Gebärdendolmetschende_n von der MSLT GmbH übernommen werden. Die angebotenen Führungen für Menschen mit Beeinträchtigung werden an dafür jeweils qualifizierte Gästeführerinnen und Gästeführern vermittelt. Neben der speziellen Weiterbildung wurden im Jahre 2013 Gästeführer_innen (32 Personen) sowie alle Mitarbeiter_innen der MSLT in barrierefreier Kommunikation geschult. Zu diesem Ausbildungsblock gehörte für die Gästeführer_innen zusätzlich eine Stadterkundung im Rollstuhl. Im Frühjahr 2016 erfolgte eine Schulung von Gästeführer_innen auf den Routen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Ausbau der Fort- und Weiterbildung der Gästeführer_innen

Seit es das Angebot „Marburg auf leichten Wegen“ gibt, steigt die Anzahl der Buchungen für diese Routen. Gleiches ist für die anderen Spezialangebote zu erwarten. Damit öffnet sich Marburg verstärkt für bislang wenig beachtete Besuchergruppen. Dass sich dieser Weg lohnt, auch wirtschaftlich, verdeutlichen Untersuchungen. Menschen mit Behinderung reisen meist außerhalb der Hauptsaison, sie verweilen häufig länger am Urlaubsort als andere Gäste und reisen mehrheitlich mit einer Begleitperson. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn diese Personengruppen vor Ort ein Angebot vorfinden, das ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

Menschen mit Beeinträchtigung haben besondere Bedürfnisse, die im Rahmen einer Führung berücksichtigt werden müssen. Dies können Eltern mit Kinderwagen ebenso sein, wie alte Menschen mit Gehproblemen, mit Rollator und Personen mit Rolli sowie blinde oder sehbehinderte Menschen oder Personen mit kognitiven Einschränkungen.

Aufgabe einer guten Gästeführung ist es, diese besonderen Bedürfnisse zu erkennen und situationsgerecht zu reagieren. Damit dies gelingen kann, bedarf es einer allgemeinen Sensibilisierung, Qualifizierung und eine stete Weiterbildung im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Grundsätzlich sollten alle Gästeführer_innen in barrierefreier Kommunikation verbindlich geschult sein und regelmäßig weitergebildet werden. Gleiches gilt für die verschiedenen Führungen für Menschen mit Behinderungen. Ziel muss auch hier eine regelmäßige und verbindliche Weiterbildung sein. Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wer hier dauerhaft erfolgreich sein will, muss Qualität liefern und diese sichern.

Ziel einer Gästeführung ist es, ein möglichst umfassendes Bild unserer Stadt zu vermitteln. Gästeführungen werden oft ausschließlich als touristisch-kulturelle Angebote wahrgenommen. Diese Wahrnehmung verhindert den Blick auf den wirtschaftlichen Aspekt. Viele Menschen verdienen unmittelbar oder mittelbar ihren Lebensunterhalt im Bereich Tourismus. Gästeführer_innen, die in der Lage sind, sich optimal auf die Bedürfnisse der Gäste einzustellen, leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung und zur Imagesteigerung der Universitätsstadt Marburg.

Eine Kooperation des Vereins „Marburg für Alle“ besteht mit der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) und dem Arbeitskreis Marburger Gästeführer_innen. Die MSLT bewirbt die erarbeiteten Touren in ihren Prospekten und in ihren Medienauftritten. Buchungen erfolgen ebenfalls über die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Marburg öffnet sich so verstärkt für bislang wenig beachtete Besuchergruppen
- Menschen mit Beeinträchtigung haben besondere Bedürfnisse, die im Rahmen einer Führung berücksichtigt werden müssen
- regelmäßige und verbindliche Weiterbildung für eine allgemeine Sensibilisierung und Qualifizierung im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Gästeführer_innen sollen in der Lage sein, sich optimal auf die Bedürfnisse der Gäste einzustellen
- Gästeführer_innen sollen situationsgerecht auf Bedürfnisse reagieren
- grundsätzlich sollten alle Gästeführer_innen in barrierefreier Kommunikation verbindlich geschult sein und regelmäßig weitergebildet werden

Kooperationen

- Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT GmbH)
- Arbeitskreis Marburger Gästeführer_innen

Kontakt und Ansprechpersonen

„Marburg für Alle“ - Verein zur Förderung des
Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung e.V.

Vereinsvorsitzende
Frau Dr. Theresia Jacobi
Am Schwanhof 30
35037 Marburg
Tel.: 06421/164319
E-Mail: info@marburg-fuer-alle.de

5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

„Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, können Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden übernommen, wenn entweder der Bedürftige selbst oder beispielsweise auch Verwandte und die Pflegeversicherungen die anfallenden Kosten nicht vollständig übernehmen. Hilfe zur Pflege wird ambulant, teilstationär und stationär gewährt.“²³

UN-Behindertenrechtskonvention

Das Recht auf Gesundheit ist ein soziales Menschenrecht. Nach Artikel 25 der UN-BRK hat jeder Mensch mit Behinderungen ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderungen. Die Zugänge zu den geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation sind durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen sind nach Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation) in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende Fähigkeiten und die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens zu erreichen und auch zu bewahren. Habilitations- und Rehabilitationsdienste sind zu organisieren, zu stärken und entsprechend zu erweitern. Diese sollen auf den individuellen Bedürfnissen und Stärken beruhen und sind in räumlicher Nähe zur Verfügung zu stellen.

Leitidee

In Marburg wird eine niedrighschwellige, barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger angestrebt. Allen sollen die gleichen Gesundheitsleistungen mit demselben Standard und derselben Qualität zur Verfügung stehen. Dies umfasst die Inanspruchnahme der Programme des öffentlichen Gesundheitswesens und die Nutzung geschlechtsspezifischer medizinischer Leistungen. Das Ziel in Marburg ist die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen an allen Aspekten des Lebens. Hierfür gilt es, die Angebote im Unterstützungssystem weiter zu fördern und bereits beim Erhalt der Gesundheit im Sinne der Prävention anzusetzen. Gesundheitsleistungen, welche benötigt werden, um (weitere) Behinderungen zu vermeiden oder die aufgrund von Behinderungen notwendig sind, müssen verfügbar sein. Die medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Marburg soll generell den Bedarfen entsprechen und insbesondere die Pflege ist den individuellen Bedürfnissen der auf Pflege angewiesenen Menschen anzupassen. Jeder Mensch hat das Recht, seine eigene Pflege mitzugestalten und zu bestimmen, ob er diese selbst organisiert oder beispielsweise das Assistenzmodell wählt.

Dienste und Programme in der Habilitation und Rehabilitation sollen in Marburg im frühestmöglichen Stadium ansetzen. Die Aus- und Fortbildung für die Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Habilitations- und Rehabilitationsdiensten gilt es zu unterstützen und stetig weiter zu entwickeln.

²³ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 36, Hilfe zur Pflege

5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

5.1 Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg, insbes. die gynäkologische Versorgung für Frauen

Unter der Überschrift „Gesunde Stadt“ soll verstärkt das Thema Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg aufgegriffen werden, u.a. über verbesserte Präventionsangebote und verbesserte Versorgungsstrukturen. Dabei ist es wichtig, gerade auch die Belange von Menschen mit Behinderungen aufzugreifen und deren geschlechtsspezifische Bedarfe zu berücksichtigen. So zum Beispiel die gynäkologische Versorgung von Frauen mit körperlicher Einschränkung, auf welche im Folgenden Bezug genommen wird.

Um ein realisierbares Modell der bedarfsgerechten ambulanten gynäkologischen Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg zu entwickeln, soll der Bedarf ermittelt und der Austausch verschiedener Akteure initiiert werden:

- Befragung der Betroffenen
- Ermittlung des Ist-Zustands
- Kontakt zu bestehenden gynäkologischen Ambulanzen in Deutschland für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen
- Entwicklung eines Modells durch Mithilfe aller Beteiligten
- Gewinnung geeigneter Kräfte für Umsetzung des Modells

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- bessere, höhere gynäkologische Versorgung Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg
- bessere gesundheitliche Präventionsangebote, zum Beispiel Krebsfrüherkennung, bei Frauen mit Behinderung
- spezifisches Wissen des Fach- und Praxispersonals über die besondere Situation der Frauen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung

Kooperationen

- PriMa e.G. (Ärztegenossenschaft Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- lokale Verbände u. Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung
- Ärztinnen und Ärzte
- Berufsverband der Frauenärzte e.V. Landesverband Hessen
- Diakonie-Krankenhaus Wehrda
- UKGM Gießen/Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Frau Dr. Christine Amend-Wegmann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1909
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

5.2 Datenbank zur barrierefreien psychologischen Betreuung

Der Frauennotruf Marburg e.V. ist eine Anlaufstelle für belästigte und vergewaltigte Frauen und Mädchen. Im Rahmen der Beratungsarbeit können sich betroffene Frauen und Mädchen sowie Freunde/Freundinnen und Angehörige an die Beratungsstelle wenden. Im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg hat Frauennotruf Marburg e.V. das Vernetzungsprojekt „Suse - sicher und selbstbestimmt: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“ und das Angebot der Beratungsstelle vorgestellt (Teilhabebericht 2015, Seite 219-223).

Zu einer barrierefreien Beratungsstelle gehört es, auch das Angebot im Rahmen der konkreten Beratung mit Betroffenen barrierefreier zu gestalten. Für Ratsuchende geht es neben juristischen Fragen häufig auch um die Frage einer weitergehenden therapeutischen Unterstützung.

Datenbank auf der Grundlage einer Fragebogenerhebung

Damit auch Frauen mit Behinderungen die Möglichkeit einer langfristigen psychologischen Betreuung eröffnet werden kann, war es dem Frauennotruf Marburg e.V. ein Anliegen, die Barrierefreiheit beziehungsweise -armut der ortsansässigen Therapeut_innenlandschaft zu erkunden.

Dank eines Forschungspraktikums im Rahmen des Masterstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg konnte ein umfangreicher Fragebogen entwickelt werden.

In dem Fragebogen wurden viele Bereiche abgefragt, in welchen für Frauen mit Behinderungen Barrieren auftreten können. Neben der Barrierefreiheit der Praxisräume und behindertengerechter sanitärer Einrichtungen, wurden ebenfalls folgende Aspekte erfragt:

- das Vorhandensein von Parkmöglichkeiten beziehungsweise eine barrierefreie ÖPNV-Erreichbarkeit
- das Vorhandensein von akustischen und haptischen Unterstützungshilfen
- das Vorhandensein von Symbolen, Piktogrammen und Bildern zur Orientierung
- die Möglichkeit eines aufsuchenden Therapiesettings
- Kenntnisse in Gebärdensprache
- Kenntnisse im Umgang mit leichter Sprache
- Kenntnisse mit unterstützender Kommunikation (Talker, Fotomappen, Symboltafeln etc.) sowie vorhandene Fremdsprachenkenntnisse

Der Fragebogen wurde an alle zugelassenen psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf versandt und hatte eine Rücklaufquote von 25 %.

In der Auswertung der Fragebögen wurde deutlich, dass ein Problembewusstsein bei einzelnen Therapeutinnen und Therapeuten für die Thematik vorhanden ist, und dass dennoch die meisten Praxen höchstens in Einzelaspekten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind bzw. entsprechende Unterstützungsmittel bieten.

Pflege und Ausweitung der Datenbank

Auf der Grundlage der Fragebogenerhebung ist eine Datenbank zur barrierefreien psychologischen Betreuung aufgebaut worden.

Der Frauennotruf Marburg e.V. plant die Pflege und Ausweitung der Datenbank.

Die Datenbank soll die Zugänglichkeit zum Versorgungssystem für die Betroffenen erhöhen und eine passgenaue Vermittlung von Klientinnen ermöglichen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- passgenaue Vermittlung von Klientinnen
- Zugänglichkeit zum Versorgungssystem für Betroffene erhöhen
- Bereitschaft der Therapeutinnen und Therapeuten fördern, an der Barrierefreiheit im Rahmen der jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten weiter zu arbeiten
- Austausch zur Thematik

Kooperationen

- Therapeut_innen
- Ärzt_innen
- Anwält_innen
- Kliniken
- weitere Beratungsstellen und Fachberatungsstellen

Kontakt

Frauennotruf Marburg e.V.
Neue Kasseler Str. 1
35039 Marburg
Tel.: 06421/21438
E-Mail: Frauennotruf-marburg@gmx.de

5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

5.3 Recovery College - die Entwicklung einer Volkshochschule für seelische Gesundheit und Genesung

Menschen, die schwere seelische Krisen erlebt haben, stoßen oft an Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten und an Grenzen, die die Umgebung ihnen setzt. Sie befinden sich in einer Situation, in der neue Strategien im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen und bei der Bewältigung von Krisen notwendig geworden sind. Das aktive Entwickeln von Strategien zur Gesundheit, Lebensperspektive und das bewusste Gestalten einer angemessenen Lebenssituation und zwischenmenschlicher Beziehungen können Ergebnisse der Erfahrungen sein, die sie in diesen Situationen gemacht haben.

Menschen mit Krisen- und Krankheitserfahrungen verfügen zudem über ein breites Wissen im Hinblick auf Krisenbewältigung, Umgang mit Erkrankung und Genesung. Sie haben Erfahrungen im Umgang mit Symptomen und Therapieangeboten. Sie wissen viel über Prozesse, die notwendig sind, um mit Grenzen umzugehen, Möglichkeiten zu nutzen und zu erweitern. Und nicht zuletzt sind sie Experten dafür, was Menschen brauchen, um sich gegen Fremdbestimmung zur Wehr zu setzen, um einen angemessenen Platz in der Gemeinschaft zu finden.

Diese Erfahrungen wollen wir nach englischem Vorbild im Rahmen eines Recovery College nutzen:

- für die Entwicklung von speziellen Angeboten für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in psychiatrischen Institutionen;
- für die Entwicklung von Angeboten für alle Interessierten, welche Gesundheit fördern oder zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen dienen oder die Entwicklung von Lebensperspektiven beinhalten.

Ein Recovery College, in dem alle Menschen angesprochen werden, welche sich für Gesundheit und persönliche Weiterentwicklung interessieren, ist selbst ein inklusives Angebot und soll der Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Problemen entgegenwirken. Insofern wäre es förderungsberechtigt im Sinne des Teilhabegesetzes. Gleichzeitig arbeiten die ausgebildeten Erfahrenen (Ex-In Fortbildung, Experienced Involvement) mit den Profis zusammen, um den Kursteilnehmerinnen/-teilnehmern die unterschiedlichen Erfahrungsweisen zu vermitteln. Diese für die Ex-In-Ausbildung typische Tandemkonstruktion wollen wir auch für das Recovery College.

Diese Volkshochschule für seelische Gesundheit und Genesung setzt das fort, was in Marburg von EX-IN-Hessen e.V. mit der Ausbildung von Genesungsbegleitern zu Peers (Unterstützung durch Gleiche) in der Psychiatrischen Ortenberg-Klinik und mit dem Beratungsangebot im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt erfolgreich begonnen wurde.

Die bereits bestehenden Angebote von EX-IN e.V. wurden im Teilhabebericht 2015 ausführlich vorgestellt (Seite 101 bis 106) und bilden die Grundlage für unseren Handlungsansatz, ein Recovery College zu entwickeln.

Zielgruppen des Recovery College

- *Angebote für alle*
 - Kurse zu Gesundheitsthemen (Politik und Gesundheit, Salutogenese)
 - Kurse zu Selbsterfahrung im Hinblick auf Lebensqualität, soziale Beziehungen, Entwicklung von Perspektiven

- *Angebote für Menschen mit Krisen- und Krankheitserfahrung (u.a. in psychosomatischen und psychiatrischen Kliniken)*
 - Unterstützung des Genesungsprozesses bei psychischen Erkrankungen
 - Verbesserung der Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Alltag, Soziale Beziehungen, Arbeit
 - Förderung von Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstverantwortung
 - Unterstützung beim Entwickeln von Strategien im Umgang mit Krisen
 - Handlungsfähigkeit herstellen
 - Förderung der eigenen Gesundheit und Lebensqualität

- *Angebote für beruflich Interessierte*
 - Recovery-orientierte Haltung entwickeln
 - Recovery-orientierte Unterstützungsmethoden entwickeln

- *Angebote für Studierende*
 - schwierige Situation von Studierenden beim lebensgeschichtlichen Umbruch

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Kennen Lernen der Recovery-Philosophie
- Strategien zur Bewältigung von seelischen Krisen und schwierigen Lebenssituationen kennen lernen
- Wege zur Genesung und selbstbestimmtem Leben kennen lernen
- Erkennen und Entwickeln von Ressourcen
- Entwickeln von gesundheitsförderndem Verhalten
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven

Kooperationen

- EX-IN-Deutschland und Hessen
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Gesamtkonzept „Gesunde Stadt“
- Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg am Ortenberg
- weitere Akteure, u.a. BI Sozialpsychiatrie, Soziale Hilfe Marburg e.V., Projekt „IN“ im Berufsbildungszentrum (BBZ)

Kontakt und Ansprechperson

EX-IN-Hessen e.V.

Vorsitzender

Herr Andreas Jung

Erlenring 20, 35037 Marburg

Tel: 06421/6909944

E-Mail: jung-marburg@web.de

5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

5.4 Einrichtung einer kooperativen Peerberatungsstelle

Getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ haben das Reha-Beratungszentrum der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) und die bundesweit tätige Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) ihre Kompetenzen fusioniert. Denn die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die sie betreffenden Entscheidungen im Sinne der Partizipation betrifft die Angebote der Rehabilitationseinrichtung der blista (RES) und des Reha-Beratungszentrums im Besonderen.

Einen konkreten Beitrag, um die Peer-Beratung - also die Beratung von Betroffenen durch Betroffene - in der Rehabilitation umzusetzen und zu stärken, bringt die neue Kooperation zwischen blista und DBSV.

Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit erhalten künftig fachkundige Unterstützung von Orthoptisten, Reha-Lehrerinnen und -Lehrern für Orientierung und Mobilität sowie Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten, Berufsberatung und EDV-Kurse, kombiniert mit der sachkundigen Beratung durch selbst betroffene "Blickpunkt-Auge-Berater" - alles aus einer Hand.

Wir wollen die Einbindung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung in die sie betreffenden rehabilitativen und gesundheitsrelevanten Entscheidungen im Sinne der Partizipation stärken.

Es wird dabei auch überlegt, wie das Konzept der Peer-Beratung auf die Prävention übertragen werden kann.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Stärkung der Einbindung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung in die sie betreffenden rehabilitativen und gesundheitsrelevanten Entscheidungen im Sinne der Partizipation
- Konzept der Peer-beratung auf die Prävention übertragen

Kooperationen

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)
- Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. (BSBH)
- Bezirksgruppe Marburg des BSBH

Kontakt und Ansprechperson

Rehabilitationseinrichtung der blista
Reha-Beratungszentrum
Abteilungsleitung
Frau Ute Mölter
Biegenstraße 20 ½, 35037 Marburg
Tel.: 06421/606-500
E-Mail: rehabberatung@blista.de

5. Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

5.5 Entwicklung eines Angebotes ambulanter (Nacht-)Pflege

Das derzeitige Angebot ambulanter Dienste beziehungsweise Pflege erstreckt sich vor allem auf eine Versorgungszeit von 6:00 bis 21:00 Uhr (mit Ausnahmen). Um jedoch auch am späten Abend Selbstbestimmtheit sowie individuelle Bedürfnisse für nächtliche Versorgung, pflegerische Anforderungen und Entlastung der Angehörigen zu ermöglichen, ist eine Ausweitung der Angebotszeiten notwendig.

Dies gilt insbesondere für Bedarfe an regelmäßiger Lagerung/Dekubitusprophylaxe, Toilettengang, Inkontinenzversorgung, Krankenbeobachtung, Absaugen obere Luftwege, Dekubitus, Trachealkanüle, Sterbebegleitung, Sicherheit und Geborgenheit in Krisenfällen ambulanter Versorgung (zum Beispiel nach Krankenhausentlassung) oder kurze Sicherheits-“Kontroll“-Besuche.

Bei diesen Problemlagen ist eine nächtliche Versorgungslücke von ca. 8 Stunden unverantwortlich und nicht vereinbar mit den Erfordernissen der derzeitigen Pflegestufe III²⁴. Auch ist an junge Pflegebedürftige mit anderen Pflegezeitbedürfnissen beziehungsweise Lebensrhythmus zu denken.

Geplantes Modell einer ambulanten Nachtpflege in Marburg

- einige Anbieter schließen quer zu Trägerstrukturen (also freigemeinnützige + private Anbieter) einen Kooperationsvertrag
- die erforderlichen Nachtpflegekräfte werden angestellt beziehungsweise eingesetzt über Pflege-Personal Parat²⁵
- jeder Träger rechnet selbst ab, die Planungszuständigkeit wechselt wochenweise
- pro Tour wird immer eine Ersatz-Kraft eingeplant (Bereitschaft/Hintergrunddienst)
- die Finanzierung erfolgt über die erhöhte Hausbesuchspauschale, Verhinderungspflege oder gegebenenfalls als Privatleistung

Die Angebote ambulanter Nachtpflege können häusliche Pflegesituationen stabilisieren, weil pflegende Angehörige Auszeiten nehmen können, um sich zu erholen bzw. weiterhin berufstätig bleiben können.

Ambulante Nachtpflege ist besonders für Menschen mit Demenz, die nachts aktiv sind und deren Angehörige deshalb unter akutem Schlafmangel leiden und für Menschen, die auch in der Nacht medizinisch behandelt oder überwacht werden müssen, unabdingbar. Zudem ist sie eine Voraussetzung des Verbleibs zuhause sowie der gesetzlichen Vorgabe „ambulant vor stationär“, die allein mit ambulanter nächtlicher Versorgung in Einzelfällen realisierbar ist.

²⁴ „Schwerstpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf so groß ist, dass der konkrete Hilfebedarf jederzeit gegeben ist und Tag und Nacht anfällt (rund um die Uhr)“

siehe: <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegebeduerftigkeit/pflegestufen.htm>

²⁵ PflegePersonal Parat ist als Dienstleistungsangebot Teil der DRK-Schwesternschaft Marburg e.V.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

a) Für Ältere und ihre Bezugspersonen

- Stabilisierung von häuslichen Pflegesituationen
- ambulante Nachtpflege ist besonders für Menschen mit Demenz, deren Bezugspersonen und für Menschen, die auch nachts medizinisch behandelt oder überwacht werden müssen, unabdingbar
- Voraussetzung des Verbleibs zuhause
- Voraussetzung der gesetzlichen Vorgabe „ambulant vor stationär“

b) Für ambulante Dienste und ihre Mitarbeitenden

- die Rufbereitschaft sowie reguläre Abenddienste können entlastet werden
- neue Kund/innengruppen durch flexibleres Angebot für neue Kund/innen
- neue Gruppen von Mitarbeitenden/Arbeitsplätze
- Gemeinsamkeit unter den Anbietern stärken
- Kooperation hat positive Auswirkungen in andere Arbeitsgruppen/Konferenzen

Kooperationen

- Fachbeirat Altenplanung
(Politik, Verwaltung und örtliche Fachkompetenz)
- AG ambulante Dienste in Marburg
- Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Marburg: Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung und Altenhilfe/Geschäftsführung des Seniorenbeirats
- Anbieter niedrighschwelliger Dienste

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Stabsstelle Altenplanung

Stabsstellenleitung
Frau Dr. Petra Engel
Am Grün 16 (im BiP)
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1721
E-Mail: altenplanung@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

„Teilhabe heißt für mich, sich auf Augenhöhe zu begegnen, die individuellen Erfahrungswelten zu respektieren - ohne seinem Gegenüber die eigenen Sichtweisen überzustülpen. Teilhabe erschöpft sich nicht mit der barrierefreien Umgestaltung von Gebäuden oder Verkehrswegen. Teilhabe bedeutet für mich, dass jeder die Möglichkeit haben muss, am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in einer Stadt mitwirken zu können. Die Stadtgesellschaft muss alles daran setzen, Barrieren, die Teilhabe verhindern oder erschweren, abzubauen.“²⁶

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK fordert in Artikel 9 die Zugänglichkeit beziehungsweise Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Einrichtungen und Dienstleistungen ist hierbei ebenso gemeint wie der barrierefreie Zugang zu Informationen und Kommunikation. Der Zugang zu Informationen, wie beispielsweise auch zu elektronischen Dienstleistungen, soll durch Hilfsmittel und unterstützende Dienste gewährleistet werden (unter anderem durch Brailleschrift, Leichte Sprache, Gebärdendolmetschende).

Im Artikel 21 wird auf das Recht der freien Meinungsäußerung, der Meinungsfreiheit und den Zugang zu Informationen verwiesen. Für die Allgemeinheit bestimmte Informationen sollen in zugänglichen Formaten und Technologien allen zur Verfügung gestellt werden. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Menschen mit Behinderungen Informationen frei beschaffen und gleichberechtigt Informationen und den eigenen Standpunkt weitergeben können.

Leitidee

In Marburg sollen alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei kommunizieren und sich informieren können. Das Recht auf Barrierefreiheit umfasst den freien Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets. Bürgerinnen- und Bürgerkommunikation bedeutet für die Stadtverwaltung, barrierefreie Strukturen anzubieten, die sich an die unterschiedlichen Bedarfe der Bevölkerung anpassen. Dies beginnt beim städtischen Internetauftritt, schließt Dienstleistungsangebote mit ein und betrifft auch Informationsmaterial in Leichter Sprache und den Einsatz von speziellen Hilfsmitteln. Die Informationswege und Kommunikationsstrukturen in der Stadtverwaltung und Marburger Einrichtungen werden schrittweise verbessert. Die Leitidee ist eine barrierefreie Verwaltung in einer inklusiven Stadt. Öffentliche Informationen sollen für die gesamte Stadtbevölkerung zugänglich sein, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Durch einen barrierefreien Informationsaustausch und offene Kommunikation wird eine verstärkte Bürger/-innenbeteiligung angestrebt. Alle können gleichberechtigt und diskriminierungsfrei ihre Meinung äußern und so die Stadtentwicklung mitgestalten.

²⁶ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 9, Zitat von Herrn Büchner, Stadtverordneter

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.1 Bürger/innenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestalten und Informationen in Leichte Sprache übersetzen

Für Menschen mit Lern- beziehungsweise Erkenntnisschwierigkeiten oder mit eingeschränkten Sprachkenntnissen ist eine Übersetzung von angebotenen Informationen in Leichte Sprache erforderlich. Viele Fachdienste der Marburger Stadtverwaltung haben bereits Publikationen in Leichter Sprache veröffentlicht. Für die Stadt Marburg ist die gerechte Teilhabe ein zentrales Handlungsfeld. Zudem unterstützt die Stadt Marburg Vereine, welche sich dieser Aufgabe widmen, wie zum Beispiel den Verein Marburg für Alle mit dem Routenbegleitheft. Eine Übersetzung von Mitteilungen der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Leichte Sprache erfolgte darüber hinaus nicht, da bisher kein Budget hierfür vorgesehen war.

Übersetzung in Leichte Sprache

Zur UN-Behindertenkonvention gehört das Recht der freien Meinungsäußerung ebenso wie das Recht auf den freien Zugang zu Informationen. Auch für ausgewählte Berichte und Broschüren der Stadt sowie Beiträge des Stadtmagazins ist deshalb eine Übersetzung in Leichte Sprache anzustreben. Dies ist Schritt für Schritt ebenso für den Internetauftritt erforderlich und gilt für Themen, die für die Stadtgesellschaft von zentraler Bedeutung sind, die mittel- oder langfristig Gültigkeit haben oder sich thematisch an Menschen mit Behinderungen richten. Eine komplette Übersetzung aller tagesaktuellen Mitteilungen ist aufgrund von Umfang und kurzer Fristen nicht realisierbar, eine Übersetzung nach oben genannten Kriterien jedoch zwecks Teilhabe vorzusehen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- gleichberechtigte Teilhabe und Kommunikation durch Information
- Menschen mit Lernschwierigkeiten und eingeschränkten Sprachkenntnissen sollen die angebotenen Informationen besser verstehen und dürfen nicht ausgeschlossen werden

Kooperationen

- professionelle Übersetzung durch Büros für Leichte Sprache, zum Beispiel durch das Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit &
Bürger/innen-Kommunikation

Fachdienstleitung
Frau Sabine Preisler
Markt 8, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1378
E-Mail: sabine.preisler@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.2 Das Stadtmagazin „Studier mal Marburg“ hörbar und städtische Printpublikationen fühlbar machen

Nach dem Relaunch der Internetseite der Stadt Marburg ist diese barrierefrei und ermöglicht durch ihre Vorlesefunktion für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Menschen mit Leseschwierigkeiten den unmittelbaren Zugang zu den Informationen der Stadt inklusive der aktuellen Pressemitteilungen der Stadt.

Hörbare Informationen

Dem Stadtmagazin "Studier mal Marburg" kommt als Mittel der direkten Information für Bürgerinnen und Bürger eine zunehmende Bedeutung zu. Aufgrund seines PDF-Formates ist es bisher nicht in die einfache Vorlesefunktion eingebunden. Dies ist technisch zu ermöglichen und für weitere dauerhaft nutzbare Publikationen des gleichen Datei-Formates zu prüfen.

In Kooperation mit der Deutschen Blindenstudienanstalt (blista e.V.) soll zudem geprüft werden, ob und wenn in welchem Fall eine Veröffentlichung von ausgewählten, dauerhaft verwendbaren Printpublikationen trotz hörbarer Information auch in Brailleschrift erforderlich und sinnvoll ist. Ein Budget dafür ist bisher nicht vorhanden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- bereits vorhandene Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen sowie von Menschen mit Leseschwierigkeiten ausweiten

Kooperationen

- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit &
Bürger/innen-Kommunikation

Fachdienstleitung
Frau Sabine Preisler
Markt 8, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1378
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.3 Standards für inklusive Bürger/innenbeteiligung erarbeiten

Weit über gesetzliche Vorgaben hinaus existieren in der Stadt Marburg vielfältige und zahlreiche Möglichkeiten der Bürger/innenbeteiligung. Nach einer ersten Sichtung kann auf über 50 Verfahren zurückgegriffen werden. Dabei kommt dem Behindertenbeirat in Marburg eine zentrale Rolle zu. So wurde etwa bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes zwischen Beirat und Stadt intensiv zusammengearbeitet und auch das neue BildungsBauProgramm der Stadt beteiligt den Behindertenbeirat von Beginn an zum Thema inklusive Schule. Um das Bestehende mit dem Neuen zu verbinden und weiterzuentwickeln, hat der Magistrat der Stadt Marburg eine Startervorlage für ein Konzept zur Bürger/innenbeteiligung vorgelegt. Zu den darin genannten Grundsätzen gehören repräsentative und inklusive Teilhabe. Nach dem Beschluss der Stadtverordneten vom September 2016 soll in einem zweijährigen Prozess eine Systematik für die künftige Marburger Beteiligung erarbeitet werden.

Welche Form der Bürger/innenbeteiligung an welcher Stelle und für welche Fragestellung für die Zukunft die richtige ist, um Barrieren abzubauen und eine größtmögliche, repräsentative Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen zu sichern, erarbeiten Stadtverordnetenversammlung, Bürgerinnen und Bürger, Magistrat/Stadtverwaltung und Wissenschaft laut Startervorlage im Quatrolog - das heißt im Austausch auf Augenhöhe - gemeinsam.

Mit dem Beschluss der Stadtverordneten sollen dafür die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Schon im Prozess der Erarbeitung eines Marburger Wegs der Bürger/innenbeteiligung ist laut Startervorlage sicherzustellen, dass alle Gruppen der Gesellschaft beteiligt werden. Dabei ist sowohl die Zugänglichkeit der Orte als auch der Informationen zu gewährleisten. Zudem kommt der aufsuchenden Beteiligung hohe Bedeutung zu.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- inklusive Bürger/innenbeteiligung

Kooperationen

- Fachgebiet Demokratieforschung des Institutes für Politikwissenschaften der Philipps-Universität Marburg
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- Quatrolog: Bürgerinnen und Bürger, Stadtverwaltung/Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Wissenschaft

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Frau Dr. Christine Amend-Wegmann
Markt 1, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1909

Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Frau Elke Siebler
E-Mail: elke.siebler@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.4 Einrichtung einer Beschwerdestelle für Barrierefreiheit

Seit vielen Jahren verfolgt die Universitätsstadt Marburg das Ziel, in allen Bereichen Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Im baulichen Bereich sind die Auswirkungen dieser Bemühungen am deutlichsten sichtbar. Sie betreffen aber auch den Internetauftritt der Stadt, die Kommunikation mit der Verwaltung und die Umsetzung der Leichten Sprache.

Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderungen Voraussetzung, um Inklusion und Teilhabe leben zu können. Es hat sich jedoch gezeigt, dass bisher einzelne Hinweise auf Barrieren nicht weitergegeben wurden, weil Verunsicherung bestand, an wen man sich mit dem Anliegen wenden kann. Deshalb soll nun ein Instrument geschaffen werden, das die Weitergabe von Barrieren für Menschen mit Behinderungen vereinfacht. Mit der Einrichtung einer Beschwerdestelle für Barrierefreiheit soll es Menschen mit Behinderungen erleichtert werden, ihre Hinweise und Beschwerden schnell melden zu können. Diese soll bei der Behindertenhilfe verankert werden, die alle Anliegen an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung weiterleitet. Auf die Beschwerdestelle soll über die Verteilerlisten der Behindertenhilfe und der in diesem Bereich tätigen Verbände hingewiesen werden. Im Internetauftritt der Stadt Marburg wird diese auf den Seiten für Menschen mit Behinderungen gut aufzufinden sein, so dass die Kontaktaufnahme erleichtert wird.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- durch die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Barrierefreiheit und die gezielte Information darüber sollen möglichst viele Bürger/innen motiviert werden, Barrieren zu benennen
- es wird erwartet, dass mehr Hinweise auf Barrieren eingehen und Marburg Stück für Stück barrierefreier werden kann

Kooperationen

- Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt der Universitätsstadt Marburg
- Fachdienst Technische Dienste der Universitätsstadt Marburg
- weitere Fachdienste der Universitätsstadt je nach genannter Barriere
- Stadtwerke Marburg
- Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf bei Schnittstellen

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Soziale Leistungen

Behindertenhilfe
Frau Kerstin Hühnlein
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1525
E-Mail: kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.5 Anlagen zu Bewilligungsbescheiden in Leichter Sprache

Auf gesetzliche Pflichtleistungen, wie Sozialhilfe, Wohngeld und Leistungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, besteht ein Rechtsanspruch, der gerichtlich überprüfbar ist. Damit wird vermieden, dass Entscheidungen aus sachfremden oder willkürlichen also subjektiven Gründen getroffen werden. Die jeweiligen Leistungsgesetze sind durch unbestimmte Rechtsbegriffe gekennzeichnet, die auslegungsbedürftig sind. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Verständlichkeit und Techniken sicherer sowie rechtmäßiger Rechtsanwendung.

Bei den leistungsberechtigten Menschen gibt es oftmals Unsicherheiten und teilweise auch Ängste im Umgang mit Behörden. Die Leistungsberechtigten haben in einigen Fällen krankheitsbedingte oder andere ursächliche, kognitive Einschränkungen. Eine verständliche Kommunikation nützt sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Mitarbeitenden der Verwaltung. Die schriftliche Kommunikation in der Behörde umfasst vor allem Anträge und Bescheide sowie Informationsschreiben allgemeiner Art und im Einzelfall. Unser Handlungsansatz ist es, diese schriftliche Kommunikation systematisch und wo es möglich ist, standardisiert verständlicher zu machen und barrierefreie Formate zu entwickeln. Das heißt konkret:

- Identifizierung der behördlich veränderbaren Schriftstücke
- Festlegung von Kriterien für eine angestrebte Barrierefreiheit
- Entwicklung standardisierter Formatvorlagen und, wo möglich, von Textbausteinen für Bescheide
- Verwendung *Leichter Sprache*, mindestens jedoch *Einfacher Sprache* in Bescheiden und behördlichen Informationsschreiben
- Schulung von Beschäftigten
- Erstellen eines Informationsblattes mit Angeboten zur Unterstützung der Leistungsberechtigten (Allgemeiner Sozialer Dienst, Gemeinwesenarbeit etc.)

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Verbesserung der Teilhabe durch barrierefreies Verwaltungshandeln
- Abbau von Barrieren in der Kommunikation für größtmögliche Klarheit

Kooperationen

- Fachdienst Rechtsservice der Stadt Marburg
- Behinderten- und Altenhilfe der Stadt Marburg
- Behörden, die mit der Umsetzung bereits Erfahrung haben

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

Fachbereichsleitung
Herr Peter Schmidt
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1505
E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.6 Informationsvermittlung in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Marburg ist ein Treffpunkt für Menschen aller Altersstufen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Religion. Mit ihrem aktuellen Medienbestand wirkt sie unterstützend in allen Lebenslagen und leistet einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit innerhalb unserer Kultur und Gesellschaft.

Mit Hilfe einer Vielzahl an unterschiedlichen Medienangeboten kann die Stadtbücherei einen einfachen und schnellen Zugang zu einer vielfältigen Medien- und Informationswelt ermöglichen. Neben Printmedien gehören Musik-CDs, Filme, Hörbücher, Konsolenspiele, E-Books und der Zugang zu Datenbanken zu ihren selbstverständlichen Dienstleistungen. Lesen aber ist und bleibt zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und für den beruflichen Erfolg.

Während in der Stadtbücherei der barrierefreie Zugang zu den Räumlichkeiten und die personelle Unterstützung von Menschen mit Behinderung gewährleistet und bereits realisiert sind, bedarf es im Bereich der Informationsvermittlung für Menschen mit Behinderungen zusätzlicher Maßnahmen.

Wir planen die Konzeption und Entwicklung eines Flyers über die Angebote und Nutzungsmodalitäten der Stadtbücherei in leichter Sprache und eventuell auch einfacher Sprache.

Um Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche, mit leichter geistiger Behinderung, mit Konzentrationsschwierigkeiten, leseungeübte Jugendliche oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen besser zu erreichen und über die Angebote der Stadtbücherei zu informieren, sind einfache und bebilderte Einführungs- und Informationsbroschüren wichtig und notwendig.

Wir planen die Konzeption und Entwicklung von Webseiten der Stadtbücherei Marburg in leichter Sprache.

Analog zu der Neuentwicklung von Flyern ist die Darstellung zentraler Inhalte zur Nutzung der Stadtbücherei in leichter Sprache auf den Webseiten der Stadtbücherei geplant. In einer Kombination aus Bildern und wenig Text soll über die Angebote informiert werden.

Wir planen die Konzeption und Entwicklung eines Videos in Gebärdensprache und die Einbindung auf der Webseite der Stadtbücherei.

Menschen mit Gehörlosigkeit möchten die Stadtbücherei über ihre Medienangebote gezielter informieren und wichtige Inhalte direkt an die Zielgruppe vermitteln. Voraussetzung für eine Realisierung dieses Handlungsansatzes ist deren Finanzierbarkeit durch zusätzliche Finanzmittel.

Bei allen Handlungsansätzen steht im Vordergrund, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Dienstleistungen durch verstärkte und zielgruppengerechte Informationen zu vereinfachen und zu einer Nutzung der Stadtbücherei einzuladen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- **Flyer in einfacher Sprache** sollen auf die Dienstleistungen und Möglichkeiten, die eine öffentliche Bibliothek bietet, aufmerksam und neugierig machen und helfen Hemmschwellen zu deren Nutzung zu überwinden. Über Multiplikatoren, wie Schulen und Kitas, sollen die Flyer automatisch mit den bisherigen Infoflyern im Rahmen von Kita- und Klassenführungen im Vorfeld an Eltern verteilt werden, um auch Menschen mit evtl. Behinderung gezielter ansprechen und informieren zu können.

Auch bei Neuanmeldungen von Kunden in der Stadtbücherei ist eine automatische Ausgabe an alle interessierten Personen geplant.

- **Die zusätzlichen Webseiten** sollen auf die Dienstleistungen und Möglichkeiten, die eine öffentliche Bibliothek bietet, aufmerksam und neugierig machen und helfen Hemmschwellen zur Nutzung der Stadtbücherei zu überwinden. Weiterführende Links mit Informationen lassen sich ebenfalls leicht einpflegen.
- **Die Einbindung eines Videos in Gebärdensprache** auf der Webseite der Stadtbücherei kann helfen, die Nutzung der Stadtbücherei für die entsprechende Zielgruppe zu vereinfachen.

Kooperationen

- Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Marburg (Behindertenhilfe, Sozialplanung)
- Fachdienst Technische Dienste der Stadt Marburg
- Fachdienst Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation der Stadt Marburg

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtbücherei

Fachdienstleitung
Herr Jürgen Hölzer
Ketzlerbach 1, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1581
E-Mail: juergen.hoelzer@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.7 Stadtverwaltungsinterne Besprechungstermine und Arbeitstreffen bewusst inklusiv planen und organisieren

Neben den bisher bereits durch den städtischen Fachdienst Technische Dienste angebotenen Hilfen und Unterstützungen für schwerbehinderte Menschen ist geplant, eine weitere Hilfe zu prüfen, sobald die gesamte Verwaltung auf ein einheitliches E-Mail-Programm umgestellt wurde.

Die Idee ist, bei jeder Buchung eines Besprechungstermins über (dann) Outlook ein Hinweisfenster aufgehen zu lassen, in dem darauf hingewiesen wird, dass:

- an der Besprechung gegebenenfalls Schwerbehinderte teilnehmen und insofern Materialien beispielsweise in elektronischer Form vorab verschickt werden sollten, statt sie als ausgedruckte Tischvorlage auch Blinden zukommen zu lassen
- der Besprechungsraum gegebenenfalls barrierefrei erreichbar sein muss

Das Hinweisfenster soll dazu dienen, die nicht schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen daran zu erinnern, auch an die Personen mit Beeinträchtigung zu denken, sobald sie einen Besprechungstermin planen. Ob eine Umsetzung möglich sein wird und falls ja, wie sie sinnvollerweise realisiert werden kann, wird erst nach der Gesamtumstellung auf Outlook endgültig geprüft werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- gleichberechtigte Teilnahme aller Beschäftigten der Stadtverwaltung an verwaltungsinternen Besprechungsterminen und Arbeitstreffen
- bewusste Planung und Organisation von Terminen hinsichtlich der Zugänglichkeit der Räume und der Arbeitsmaterialien

Kooperationen

- mit allen Fachbereichen inklusive den Fachdiensten der Stadtverwaltung
- insbesondere mit dem städtischen Fachdienst Soziale Leistungen (Behindertenhilfe, Sozialplanung)

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Technische Dienste

Fachdienstleitung
Herr Jörg Weiershäuser
Barfüßerstraße 50, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1749
E-Mail: technischendienste@marburg-stadt.de

6. Handlungsfeld: Kommunikation und Information

6.8 Barrierefreies Studienmaterial und Studienmanagement

Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Philipps-Universität setzt bislang digitalisierte studienrelevante Texte für sehbehinderte und blinde Studierende in der Weise um, dass diese von Bildschirmleseprogrammen (Screen-Reader) vorgelesen werden können. In der Regel geschieht dies durch das Erstellen eines Word Formats.

Erstellung eines Leitfadens zur „Barrierefreiheit von Lehrmaterialien“

Mit dem Ziel, strukturierte, barrierearme Dokumente zu erstellen, soll ein Leitfaden erarbeitet werden, der das Erstellen einer logischen und leicht zugänglichen Dokumentenstruktur erlaubt. Mit diesem Leitfaden wird allen in der Servicestelle mit der Textumsetzung für blinde und sehbehinderte Studierende befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie studentischen Hilfskräften, eine Arbeitsgrundlage für eine besser qualifizierte Textumsetzung an die Hand gegeben. Nach der Erprobung des Leitfadens soll er auch universitätsweit veröffentlicht werden, um die Anwendung der dargelegten Arbeitsschritte bereits bei der Texterstellung an den Fachbereichen zu forcieren.

Überprüfung des neuen integrierten Campus-Managements (iCM)

Das neue integrierte Campus-Management (iCM) soll schrittweise eingeführt werden und wird in der Zukunft das gesamte Studienmanagement von der Bewerbung bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen online unterstützen, wodurch der Verwaltungsaufwand im Studienbetrieb deutlich reduziert wird. Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS) plant, die Gestaltung der neuen Benutzeroberflächen hinsichtlich ihrer Bedienbarkeit von Nutzern von Screen-Readern oder Vergrößerungssoftware zu überprüfen, um auch blinden und sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzern einen barrierefreien Zugang zum neuen Studienmanagement der Philipps-Universität zu gewährleisten.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- der Leitfaden soll das Erstellen von barrierearmen Dokumenten ermöglichen
- barrierefreien Zugang zum neuen Studienmanagement gewährleisten

Kooperation

- Hochschulrechenzentrum

Kontakt und Ansprechperson

Philipps-Universität Marburg

Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)

Beauftragte für behinderte Studierende

Frau Brita Kortus

Biegenstraße 12, 35037 Marburg

Tel.: 06421/282-6039

E-Mail: kortus@verwaltung.uni-marburg.de

7. Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

„Eine der unabänderlichen Vorgaben unseres Grundgesetzes ist das Sozialstaatsprinzip. Das Bundesverfassungsgericht konkretisierte, dass es Aufgabe des Staates ist, für soziale Gerechtigkeit und für den Ausgleich sozialer Gegensätze und Ungleichheiten zu sorgen. Der Staat hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass allen Bundesbürgern ein menschenwürdiges Dasein und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Behinderung und Krankheit sind also qua Grundgesetz eine Frage des selbstverständlichen/barrierefreien (Dabei-)Seins, nicht des Andersseins.“²⁷

UN-Behindertenrechtskonvention

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und müssen vom Gesetz gleichbehandelt werden. Es besteht ein Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Nach der UN-BRK, Artikel 5, sind Diskriminierungen aufgrund von Behinderung zu beseitigen und es ist ein wirksamer rechtlicher Schutz vor Diskriminierungen zu garantieren. Es sollen geeignete Schritte unternommen werden, um Gleichberechtigung zu fördern. Insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt und nach Artikel 6 sind Maßnahmen für diese Personengruppe zu ergreifen, um volle Entfaltung zu sichern und Autonomie zu garantieren. Sie sollen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

Das Handlungsfeld bezieht sich neben den bereits ausgeführten Artikeln ebenso auf:

- Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 13 Zugang zur Justiz
- Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person
- Artikel 15 Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Artikel 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Artikel 17 Schutz der Unversehrtheit der Person
- Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

Leitidee

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein menschenwürdiges, gleichberechtigtes Dasein und den Schutz seiner Person. In der Universitätsstadt Marburg sollen alle Menschen in allen Lebensbereichen diskriminierungsfrei leben und ihr Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit genießen. Es gilt, Menschen mit Behinderungen vor jeglicher Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich der geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Jeder und jede hat ein Recht auf Achtung seiner und ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Unterstützungsangebote in der Universitätsstadt Marburg sollen informieren, aufklären und konkrete Hilfe bieten. Die vorhandenen Strukturen müssen erhalten bleiben und sind um weitere Angebote zu ergänzen, die den Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleisten.

²⁷ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 9, Zitat von Herrn Gökeler

7. Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

7.1 Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Hinblick auf Gewalt (Gewaltprävention, Beratung nach Gewalterfahrungen)

Laut einer Studie des BMFSFJ besteht für Mädchen und Frauen mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko Opfer von Gewalt zu werden: Sie erleben fast doppelt so häufig wie Nichtbehinderte physische Gewalt. Außerdem sind sie sehr viel öfter von sexualisierter Gewalt betroffen als Mädchen und Frauen ohne Behinderungen.

Das seit 2014 bestehende Projekt „Suse“ des Bundesverbands Frauennotrufe und Beratungsstellen setzen an dieser Problematik an. Projektverantwortliche in Marburg sind der Frauennotruf Marburg e.V.

Die Ziele von „Suse“ sind:

- der Ausbau von passgenauen und barrierefreien Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- Mädchen und Frauen mit Behinderungen in ihrer Autonomie zu stärken,
- anhand von Aufklärung über ihre Rechte sowie durch die Vermittlung an entsprechende Selbstbehauptungsangebote
- Vernetzung mit Einrichtungen und Institutionen, die Kontakt zu Mädchen und Frauen mit Behinderung haben.

Weitere Förderung des Projekts "Suse - sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken"

Die Universitätsstadt Marburg hat „Suse für Hessen“ in dem Jahr 2015/2016 mit 6.000 € gefördert. Das Gleichberechtigungsreferat steht in stetiger Verbindung mit dem Frauennotruf Marburg e.V., um sich an der Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen der Behindertenhilfe und des Gewaltschutzes zu beteiligen und sie voranzubringen. Notwendig ist eine Zusage über eine weitere Laufzeit von 3 Jahren (Förderhöhe 6000 Euro jährlich).

Die Studie des BMFSFJ verdeutlicht den großen Bedarf an barrierefreien Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind in einem viel höheren Maße als Nichtbehinderte von Gewalt betroffen. Dennoch fehlt es an Hilfeleistungen, welche sich speziell an Mädchen und Frauen mit Behinderungen richten. Die Studie zeigt außerdem, dass betroffene Mädchen und Frauen über bestehende Hilfsangebote meist nicht Bescheid wissen und somit kaum professionell unterstützt werden. Grund dafür ist, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Beratungsstellen des Gewaltschutzes kaum miteinander kooperieren und keine Zusammenarbeit besteht beziehungsweise überhaupt ein gegenseitiges Wissen voneinander.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=199822.html>

- aufgrund dieser Fakten ist der Erhalt des Projekts notwendig!

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Durch die finanzielle Förderung des Projekts soll dessen Erhalt gewährleistet werden, damit weitere Maßnahmen in den folgenden Bereichen stattfinden können:

- Ausbau einer **inklusiven** Beratungslandschaft zum Thema Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- Empowerment von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zum Thema Gewalt
- Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, um auf das Thema aufmerksam zu machen und möglichst viele Beteiligte zum Handeln zu aktivieren

Kooperationen

- unmittelbar mit dem Frauennotruf Marburg e.V. als Projektverantwortliche
- mittelbar mit den Kooperationspartner/innen im Projekt:
http://www.frauennotruf-marburg.de/attachments/article/46/2014%20Jahresbericht_final.pdf
(Verbände, Schulen Beratungsstellen der Behindertenhilfe, Beratungsstellen des Gewaltschutzes und andere)

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Frau Dr. Christine Amend-Wegmann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

7. Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

7.2 Barrierearme Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei sexualisierter Gewalt und Belästigung

Die Beratungsstelle des Frauennotrufs Marburg e.V. ist seit 1984 eine erste Anlaufstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und deren Angehörige, Freundinnen und Freunde, sowie Fachkräfte und Institutionen. Seit mehreren Jahren setzt sich der Frauennotruf Marburg e.V. mit dem Thema Inklusion und Barrierefreiheit in der Beratungsstelle auseinander. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zugang zur Beratungsstelle (zum Beispiel Kennzeichnung der Räume in der Beratungsstelle mit Piktogrammen und Punktschrift, Informationsmaterial in einfacher Sprache) und der Beratung von Frauen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Fachpersonal selbst. Im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg hat der Frauennotruf Marburg e.V. das Angebot der Beratungsstelle vorgestellt (Teilhabebericht 2015, Seite 219-223).

Ausbau der Barrierearmut innerhalb der Beratungsstelle und der Beratung

Laut der Studie des BMFSFJ erlebt etwa jede zweite Frau mit Behinderung in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Körperliche und psychische Gewalt müssen Frauen mit Behinderungen beinahe doppelt so häufig erleben wie Frauen ohne Behinderung. Gewalt ist für viele Frauen mit Behinderungen alltäglicher, unhinterfragter Teil ihres Lebens. Dabei sehen viele das, was ihnen passiert, nicht als Gewalt an. Die Scham, sich mitzuteilen und die Angst vor möglichen Folgen sind groß. Und noch immer fehlt vielen betroffenen Frauen und Mädchen das Wissen darüber, wo es Hilfe gibt und wie sie sich stärken und wehren können. Deutlich wird auch, dass betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen kaum professionell unterstützt werden. Eine neue Studie aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“, die länderübergreifend in Österreich, Island, Großbritannien und Deutschland durchgeführt wurde, zeigt auf, dass häufig der Zugang zu Unterstützungseinrichtungen für Frauen mit Behinderungen erschwert ist. Nur wenige Beratungseinrichtungen haben in ihren Leitlinien speziell ein Angebot für Frauen mit Behinderungen in ihren Leistungen aufgeführt, auch wenn diese über Expertise verfügen. Dadurch sind Frauen mit Behinderungen auf Grund ihrer bisher gemachten Erfahrungen oft verunsichert, ob sie in den Beratungsstellen und ebenso bei der Polizei und anderen Behörden verstanden und ernst genommen werden.

Seit 2014 ist der Frauennotruf Marburg e.V. eine der bundesweit fünf Modellregionen für das Projekt „Suse – Sicher und Selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“. Im Jahr 2015 wurde ein Fachtag zur weiteren Vernetzung zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Anlaufstellen und Organisationen des Gewaltschutzes durchgeführt. Darüber hinaus wurden über das Projekt „Worte finden für erlebte Gewalt“ konkrete Präventionsangebote in Kooperation mit Förderschulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe umgesetzt und Schulungen von Betreuungspersonen in Hinblick auf Umgang mit Gewalt in Einrichtungen durchgeführt. Öffentlichkeitsarbeit, die in weiten Teilen im Rahmen solcher Projekte geleistet wird, bildet einen Eckpfeiler, um Frauen den Weg zum Beratungsangebot und in die Beratungsstelle zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen.

Die Projekte, die der Frauennotruf Marburg e.V. im Jahr 2015 durchgeführt hat, haben in Teilen bereits dazu geführt, dass die Beratungsstelle vermehrt von Frauen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen in Anspruch genommen wird. Auch im Jahr 2015 konnten somit weitere Barrieren abgebaut werden. Das Projekt „Suse“ läuft noch bis Ende des Jahres 2016 und es gibt Bestrebungen von Seiten des bff das Projekt um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die konkrete Ausgestaltung läge hierbei weiterhin bei der Modellregion selbst. Der Frauennotruf Marburg e.V. wird sich auch über konkrete Projekte hinaus weiterhin mit Inklusion und Barrierearmut in der Beratungsstelle und der Verbesserung des Zugangs auseinandersetzen. Es ist unabdingbar, dass kontinuierlich daran gearbeitet werden muss, dass gewaltbetroffene Frauen und Mädchen die Hilfe und Unterstützung bekommen können, auf die sie ein Recht haben. Damit diese wichtige Arbeit in Zukunft nicht von zeitlich begrenzten Projekten abhängig ist und Kooperationen nachhaltig ausgebaut werden können, benötigt der Frauennotruf Marburg e.V. weitere personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, damit die bisher geleistete Arbeit fortgeführt und verstetigt werden kann.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Verbesserung des Zugang für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen
- Beratungsstelle wird vermehrt von Frauen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen in Anspruch genommen
- Projekt „Suse“ soll verlängert werden, Frauennotruf Marburg e.V. wird sich auch über konkrete Projekte hinaus weiterhin mit Inklusion und Barrierearmut in der Beratungsstelle auseinandersetzen

Kooperationen

regional

- Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe und Institutionen der Behindertenhilfe in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Braille-Druckerei des Deutschen Blindenstudienanstalt e.V.
- Anwält_innen
- Ärzt_innen
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- andere Beratungsstellen
- Einrichtungen und Vereine, die im Bereich Gewaltprävention arbeiten

überregional

- Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff)
- Koordinierungsstelle der Hessischen Frauennotrufe u. Frauenberatungsstellen

Kontakt

Frauennotruf Marburg e.V.

Neue Kasseler Str. 1

35039 Marburg

Tel.: 06421/21438

E-Mail: Frauennotruf-marburg@gmx.de

8. Handlungsfeld: Interessenvertretung

„Unverzichtbar für eine gelingende und nachhaltige örtliche Teilhabeplanung ist auf jeden Fall die Einbeziehung von Betroffenen, da nur sie trotz aller einschlägigen Vorschriften und Normierungen „ExpertInnen in eigener Sache“ sind. Wo dies nur eingeschränkt möglich ist, sind auch die auf dem jeweiligen Gebiet tätigen freien Träger und/oder andere InteressenvertreterInnen zu beteiligen.“²⁸

UN-Behindertenrechtskonvention

Im Sinne der Interessenvertretung sind die Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen, Absatz 3) und Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) umzusetzen. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am politischen und dem öffentlichen Leben teilnehmen und es ist zu garantieren, dass sie umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. Es besteht nach dem Artikel 21 die Verpflichtung, das Recht auf Meinungsäußerung zu achten.

Leitidee

Die aktive Mitarbeit von Betroffenen an Prozessen zur Entscheidungsfindung ist seit vielen Jahren ein Kernanliegen der Universitätsstadt Marburg. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen unter Beteiligung von Betroffenen führt zur „[...] breiteren Akzeptanz, auch für die Bedarfe und Bedürfnisse anderer, behinderter Personengruppen. Dies geschieht in der Regel in entsprechenden themenbezogenen Arbeitsgruppen, in denen kontroverse Diskussionen geführt und konsensfähige Lösungen entwickelt werden können. Kommunale Teilhabeplanung findet somit in Form einer direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern statt, die sich bereit erklärt haben, der Verwaltung als Beraterinnen und Berater ehrenamtlich zur Seite zu stehen. Auf politischer Ebene führt das Engagement von Betroffenen zu mehr Chancengleichheit und einer größeren Selbstverständlichkeit. Indem immer mehr Menschen mit Behinderung politischen Parteien beitreten und/oder sich in entsprechende Fachbeiräte oder ähnlichen Gruppierungen einbringen, verändert sich die Sicht auf die Erfordernisse hin zu mehr „Normalität“. Dem Behindertenbeirat kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. Als Bindeglied zwischen Interessensvertretung, Politik und Verwaltung ist es seine Aufgabe, Belange behinderter Menschen in die jeweiligen politischen Gremien und Fachausschüsse zu tragen. Er hat dort Rede- und Antragsrecht und kann entsprechende Anträge an den Magistrat stellen.“²⁹ Diese bereits vorhandenen Strukturen werden auch zukünftig die aktive Mitsprache und Mitarbeit von Betroffenen gewährleisten und sind noch weiter auszubauen und zu fördern.

Die Interessenvertretungen sind für die Mitbestimmung und Mitgestaltung in Marburg unverzichtbar. Es gilt Barrieren in der Universitätsstadt Marburg zu beseitigen, die Beteiligungskultur weiter zu verbessern und die Infrastruktur ständig zu prüfen, um bereits verabredete Standards einzuhalten und eine stete Verbesserung der Teilhabe zu erreichen. Die Betroffenen sind in Entscheidungen einzubeziehen.

²⁸ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Textbeitrag von Frau Volkert, S. 28

²⁹ ebenda

8. Handlungsfeld: Interessenvertretung

8.1 Inklusive Arbeit im Marburger Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Marburg (KiJuPa) steht allen Marburger Heranwachsenden als Mitmachplattform und Ansprechpartner zur Verfügung. Das Parlament versteht sich als überparteiliche Interessensvertretung und besteht derzeit aus rund 90 gewählten Delegierten und ihren Stellvertretern. Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler, die nicht als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Schule gewählt wurden an der parlamentarischen Arbeit mitwirken. Die Wahlen werden an nahezu allen öffentlichen und privaten Marburger Schulen durchgeführt. Wahlberechtigt sind sämtliche Mädchen und Jungen zwischen dem 6. und dem 18. Lebensjahr, die in der Stadt Marburg und den dazugehörigen Stadtteilen wohnen. Entsprechend sind regelmäßig auch Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung unter den Abgeordneten.

Ausgehend von der Grundintension, dass das KiJuPa sich für die Belange ALLER Kinder und Jugendlichen einsetzt, beschäftigen sich Anträge, AG-Arbeit und Exkursionen immer wieder mit inklusiven Themen und Fragestellungen. Beispiele hierfür bilden die Auseinandersetzung mit rollstuhlgerechten Spielplätzen oder Besuche im Dialog-Museum Frankfurt. Darüber hinaus unterstützen Vertreterinnen und Vertreter das regionale Projekt „Inklusion bewegt“ und sind Teil des dazugehörigen Begleitausschusses zur Bewilligung von Kleinprojekten für Maßnahmen der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Das KiJuPa möchte auch künftig zur Wahrnehmung und Stärkung der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beitragen. Diese Zielsetzung ist einerseits im Rahmen der parlamentarischen Arbeit selbst verortet. Die Kinder und Jugendlichen sollen das Feld Inklusion nicht als Besonderheit, sondern als Normalität erleben und diese Erfahrungen und Eindrücke als Multiplikatoren in ihre Schulen übertragen. Darüber hinaus sollen ein sensibler Blick und grundlegende Offenheit dazu beitragen, dass in die Arbeit des KiJuPa stets auch inklusive Themen und Fragestellungen einfließen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Wahrnehmung und Stärkung der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Inklusion als Normalität

Kooperationen

- verschiedene Schulkooperationen in der Universitätsstadt Marburg
- Projekt „Inklusion bewegt“

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Jugendförderung

Frau Friederike Könitz

Frankfurter Str. 21, 35037 Marburg

Tel.: 06421/201-1453

E-Mail: friederike.koenitz@marburg-stadt.de

8. Handlungsfeld: Interessenvertretung

8.2 Erarbeitung einer Checkliste durch den Behindertenbeirat zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen

Für jeden Menschen mit Behinderungen sind andere Bedingungen notwendig, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Für die einen ist es der barrierefreie Zugang zum Gebäude, für andere die Kommunikation, die gesichert werden muss, für wieder andere technische Hilfen, um die Inhalte der Veranstaltung vermittelt zu bekommen.

Um hier einen einheitlichen Standard zu gewährleisten, der alle Personengruppen berücksichtigt und bei jeder Veranstaltung Anwendung findet, hat es sich der Behindertenbeirat zur Aufgabe gemacht, Hilfen zu erarbeiten, die den Organisatoren die Vorbereitung von barrierefreien Veranstaltungen erleichtern.

Bereits existierende Checklisten für Veranstaltungen sollen zu einer kurzen, gut handhabbaren Liste zusammengeführt werden, die alle Personengruppen mit deren Hilfebedarf benennt. Bei dieser Liste handelt es sich um eine „Must-Have-Liste“, da sich gezeigt hat, dass längere Checklisten nicht umgesetzt werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Sensibilisierung der Organisatoren von Veranstaltungen durch die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
- Sicherheit für die Organisatoren, dass die wesentlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen berücksichtigt wurden, so dass jede/r Bürger/in an der Veranstaltung teilnehmen kann
- Ziel ist es, dass es für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich wird, Veranstaltungen besuchen zu können, ohne vorher nachfragen zu müssen, ob die entsprechenden Bedingungen vorhanden sind

Kooperationen

- Behindertenhilfe der Universitätsstadt Marburg
- Fachbereich Zentrale Dienste der Universitätsstadt Marburg
- weitere Fachdienste der Universitätsstadt Marburg, die Veranstaltungen organisieren

Kontakt und Ansprechperson

Behindertenbeirat der Stadt Marburg
Vorsitzender
Herr Franz-Josef Visse

Geschäftsstelle des Behindertenbeirates
Frau Kerstin Hühnlein
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1525
E-Mail: kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de

8. Handlungsfeld: Interessenvertretung

8.3 Stärkung und Ausbau der Selbsthilfe

Im Teilhabebericht 2015 wurden die Organisationsformen von Selbsthilfe und die Selbsthilfe-Kontaktstelle vorgestellt (Teilhabebericht ab Seite 207). Selbsthilfe stärkt die Mitbestimmung und es gilt die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Planungsprozessen zu verbessern.

Da sich eine Teilnahme an Selbsthilfegruppen nicht an den kommunalen Grenzen orientiert, beziehen sich die im Folgenden beschriebenen Ansätze und Aktivitäten auf die Stadt Marburg und darüber hinaus auch auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsveranstaltungen

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle plant eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu den Selbsthilfegruppen, zu der Geschichte der Selbsthilfe („Selbsthilfebewegung“) und zu den Aufgaben der Selbsthilfe-Kontaktstelle. Die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit soll in Form von Informationsveranstaltungen (Vortrag und Gespräch) an verschiedenen Orten in der Region im Rahmen von beitragsfreien VHS-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Öffentlichkeit und insbesondere Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und auf die Möglichkeit der Teilnahme an Selbsthilfegruppen aufmerksam gemacht werden. Hierzu gehört es auch, die damit verbundenen Möglichkeiten vorzustellen, spezifische Interessen zu artikulieren und dadurch auf die Verbesserung der Lebenssituation sowohl einzelner Personen als auch von Personengruppen hinzuwirken. Des Weiteren wird über die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Initiative angeregt, sich an der Entstehung von neuen Selbsthilfegruppen zu speziellen Themen zu beteiligen. Durch diese Aktivitäten nimmt die Zahl der neu gegründeten Selbsthilfegruppen zu und damit auch deren Einflussmöglichkeit.

Vernetzung der bestehenden Akteure in der Selbsthilfeszene

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle plant eine Umfrage unter den in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf bestehenden Selbsthilfegruppen und die Organisation von Terminen für Gesamttreffen. Diese Aktivitäten dienen dazu, zunächst das Interesse an Kontakten von Selbsthilfegruppen untereinander hinsichtlich eines Erfahrungsaustausches und dem Verfolgen von gemeinsamen Interessen, Wünschen, Wirkungen und Zielen auszuloten. Darüber hinaus wird das Interesse an der Gründung einer eigenen Organisation der Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis abgefragt, welche die Beteiligungsmöglichkeiten der einzelnen Gruppen verstärkt.

Das Ziel der Umfrage und des Erfahrungsaustausches ist eine bessere Vernetzung der bestehenden Akteure in der Selbsthilfeszene in Stadt und Landkreis. Die bereits in Selbsthilfegruppen aktiven und organisierten Menschen erfahren eine Stärkung ihrer Position, beispielsweise gegenüber Akteuren im Gesundheitssystem und bei politischen Entscheidungsprozessen, weil sie durch die Vernetzung quantitativ eine größere Gruppe darstellen.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll Folgendes erreicht werden:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Menschen mit Behinderungen auf die Möglichkeit der Teilnahme an Selbsthilfegruppen aufmerksam machen, Möglichkeit zur Artikulierung spezifischer Interessen
- Verbesserung der Lebenssituation einzelner Personen, aber auch von Personengruppen
- Initiative anregen, sich an der Entstehung neuer Selbsthilfegruppen zu speziellen Themen zu beteiligen
- Zunahme der neu gegründeten Selbsthilfegruppen und damit auch zunehmende Einflussmöglichkeit

Durch eine Vernetzung der bestehenden Akteure soll Folgendes erreicht werden:

- Austausch zwischen den Akteuren in der Selbsthilfeszene in der Stadt Marburg und auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Stärkung der bereits in Selbsthilfegruppen aktiven und organisierten Menschen beispielsweise gegenüber Akteuren im Gesundheitssystem und bei politischen Entscheidungsprozessen (größere Interessengruppe)

Kooperationen

bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit kooperiert die Selbsthilfe-Kontaktstelle mit:

- den Volkshochschulen der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf

bezüglich der besseren Vernetzung kooperiert die Selbsthilfe-Kontaktstelle mit:

- kleinen „nicht-organisierten“ Selbsthilfegruppen
- Ortsgruppen von Landes- und Bundesverbänden in der Selbsthilfe
- Vereinen und lokalen Organisationen, die einen direkten Kontakt zu Selbsthilfegruppen haben

Kontakt und Ansprechpersonen

Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg (mit Außenstelle in Biedenkopf)
Herr Hans-Christian Sander
Frau Petra Hilgenbrink
Biegenstraße 7, 35037 Marburg
Tel.: 06421/1769934 und 1769936
E-Mail: info@selbsthilfe-marburg.de

8. Handlungsfeld: Interessenvertretung

8.4 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Demenz: Marburger Allianz für Menschen mit Demenz

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 hat sich ein grundlegender Wandel im rechtlichen Verständnis von Behinderung und von Hilfen für Menschen mit Behinderung vollzogen. Die Erweiterung des Verständnisses führt zum kommunalen Auftrag, Teilhabegerechtigkeit lokal umzusetzen. Neben der Diskussion um Inklusion im Bildungssystem betrifft dies immer mehr die Gruppe der Menschen mit Demenz. Für das Jahr 2050 wird geschätzt, dass mehr als drei Millionen Menschen mit Demenz in Deutschland leben werden. Es gilt, noch viele Hürden zu beseitigen, bevor von Integration und Teilhabe für Menschen mit Behinderung und insbesondere für Menschen mit Demenz gesprochen werden kann.

Die Marburger Allianz für Menschen mit Demenz hat sich das Ziel gesetzt, eine inklusive und demenzfreundliche Stadt Marburg zu fördern, in der Menschen mit Demenz selbstverständlich dazugehören. Dabei orientiert sie sich bspw. am Modell der Integration von Menschen mit Sehbehinderung und Erblindung, bei der Marburg deutschlandweit führend ist. Mittlerweile besteht das Netzwerk aus 13 Trägern, die durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Aufklärung bzw. Sensibilisierung der Stadtgesellschaft vorantreiben.

Im Kern geht es darum, einen langfristigen Bewusstseinswandel aller anzustoßen, von der Nachbarschaft über die Arbeitswelt und Vereine bis zu alltäglichen Dienstleistungsberufen. Insbesondere durch die Zunahme alleinlebender Menschen mit Demenz kommt es immer häufiger zu Alltagsbegegnungen für Mitarbeitende in den Supermärkten, in Geldinstituten oder Bussen, in der Freizeit und im Alltag. Um einen Bewusstseinswandel nachhaltig zu verankern, reicht eine Sensibilisierung durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit allein nicht aus. Betroffene, Angehörige und Träger identifizierten für Marburg in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess Schulungsbedarf in den oben genannten Alltagsbereichen.

Die Handlungsansätze und Ziele:

Erstens werden unterschiedliche Partnerinnen und Partner zusammengebracht und für das Thema „Teilhabe für Menschen mit Demenz“ sensibilisiert. Dies schließt an den Esslinger Aufruf³⁰ für Menschen mit Demenz an, welcher für Marburg formuliert und verabschiedet werden soll.

Zweitens ermöglichen die Schulungen und die Öffentlichkeitsarbeit, dass die Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit Demenz in Marburg umgesetzt wird. Die Marburger Allianz setzt mit ihrer Arbeit ein Zeichen, dass Menschen mit Demenz als größer werdende Gruppe innerhalb der Menschen mit Behinderung gesehen und berücksichtigt werden.

³⁰ Der Esslinger Aufruf ist eine wegweisende Initiative der Aktion Demenz e.V., die Forderungen für eine demenzfreundliche Kommune formuliert hat.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Zusammenbringen von unterschiedlichen Partner/innen
- Sensibilisierung für das Thema „Teilhabe für Menschen mit Demenz“
- Forderungen für eine demenzfreundliche Kommune sollen für Menschen mit Demenz für Marburg formuliert und verabschiedet werden
- Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit Demenz in Marburg durch Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Menschen mit Demenz als größer werdende Gruppe innerhalb der Menschen mit Behinderung sollen gesehen und berücksichtigt werden.

Kooperationen

- Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
- LiA - Leben im Alter e.V./Förderverein für Demenz-WGs
- BI Sozialpsychiatrie e.V.
- AurA-Tagespflegeeinrichtungen gGmbH
- Evang. Familien-Bildungsstätte + Mehrgenerationenhaus Marburg
- Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)
- Freiwilligen Agentur Marburg-Biedenkopf
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- COMPASS Private Pflegeberatung GmbH
- Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V.
- Marburger Hauskrankenpflege GbR
- Pflegeteam Conny Ridder GmbH

Kontakt und Ansprechpersonen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Stabsstelle Altenplanung
Stabsstellenleitung
Frau Dr. Petra Engel
Am Grün 16 (im BiP)
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1721
E-Mail: altenplanung@marburg-stadt.de

Marburger Allianz für Menschen mit Demenz
Netzwerkkoordination
Frau Annett Adler
Am Grün 16 (im BiP)
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1590
E-Mail: lokale.allianzen@marburg-stadt.de

9. Handlungsfeld: Statistik und Datensammlung

„In Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erfolgte zunächst eine quantitative Bestandsaufnahme und Betrachtung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Marburg, in dem statistische Daten erhoben und zusammengestellt worden sind. Diese geben beispielsweise einen Einblick in die Altersstrukturen oder die Beschäftigungssituation. Hierfür wurden unter anderem Sonderauswertungen beim Hessischen Amt für Versorgung in Gießen und Wiesbaden, beim Hessischen Statistischen Landesamt, der Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit³¹ im Auftrag der Universitätsstadt Marburg durchgeführt.“³²

„Die Aussagefähigkeit der Schwerbehindertenstatistik hat [...] ihre Grenzen, da nicht alle Menschen mit Behinderung einen Antrag auf Anerkennung des Schwerbehindertensstatus beim Versorgungsamt stellen. Wenn die Angst vor einer gesellschaftlichen Diskriminierung die zu erwartenden Vorteile überwiegt, wird meist auf eine Antragstellung verzichtet.“³³

UN-Behindertenrechtskonvention

Der Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich auf Statistiken und Forschungsdaten zur Umsetzung der Konvention. Es sollen geeignete Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten gesammelt werden, auf deren Basis politische Konzepte zur Durchführung des Übereinkommens erarbeitet und umgesetzt werden. Bei diesen Verfahren sind die gesetzlichen Schutzvorschriften, einschließlich der Rechtsvorschriften über den Datenschutz, zur Sicherung der Vertraulichkeit und der Achtung der Privatsphäre einzuhalten.

Leitidee

In Marburg dient die etablierte Berichterstattung als Grundlage für politische und stadtentwicklungsrelevante Entscheidungen. Zur Steuerung von Prozessen werden kontinuierlich Daten erhoben, analysiert und ausgewertet. Für den Inklusionsprozess ist ein gezieltes Monitoring wichtig. In verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise der Schulentwicklungsplanung, gibt es regelmäßig erscheinende Berichte. Bei der Berichterstattung werden - wo die Datenquellen es zulassen - insbesondere genderspezifische Aspekte berücksichtigt. Die Grenzen der Aussagekraft von statistischen Daten, wie beispielsweise bei der Schwerbehindertenstatistik, sind bekannt und erschweren ein umfassendes Monitoring.

Für eine örtliche Teilhabeplanung wird es auch zukünftig regelmäßig Auswertungen von zugänglichen Daten und Informationen in Form von Bestandsberichten geben, auf deren Grundlage weitere kommunale Handlungskonzepte zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg folgen werden.

³¹ Statistik-Service Südwest, Bundesagentur für Arbeit, Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt

³² Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 13, Methodische Herangehensweise

³³ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 31, Die Behindertenstruktur- und Schwerbehindertenstatistik

9. Handlungsfeld: Statistik und Datensammlung

9.1 Berichterstattung als Grundlage der Teilhabeplanung in Marburg

Im Jahr 2015 wurde der erste Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg erarbeitet. Es handelt sich um einen Bestandsbericht, der die Strukturen in der Stadt aufzeigt. Im Laufe der Umsetzung des vorliegenden Aktionsplanes sind weitere Bestandsberichte geplant, um Verbesserungen, aber auch weitere Bedarfe erkennen zu können.

Die Teilhabeplanung ist eine „Handlungsstrategie der kommunalen Verwaltung“, eine „ressortübergreifende und interdisziplinäre Aufgabe [...], die einem ständigen Wandel unterliegt und wohl nie als abgeschlossen angesehen werden kann.“³⁴

Auf der Grundlage von Bedarfserhebungen, der Auswertung von zugänglichen Daten und regelmäßigen Bestandsberichten wird in Marburg eine kontinuierliche Planung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Eine Zusammenarbeit der städtischen Fachdienste ist hierbei ebenso notwendig, wie das Einbeziehen von Vereinen, Initiativen und den Betroffenen selbst.

Die Berichte, weitere Handlungskonzepte und die örtlichen Planungen sollen auch weiterhin unter der Beteiligung der Mitglieder des städtischen Behindertenbeirates erarbeitet und abgestimmt werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- kontinuierliche Berichterstattung als Planungsgrundlage
- Bedarfe erkennen, Verbesserungsstrategien entwickeln
- Abbau von Barrieren, Stärkung der Teilhabe, gleichberechtigte Zugänge
- ein inklusives Gemeinwesen

Kooperationen

- Arbeitskreis der städtischen Planerinnen und Planer
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- verschiedene Netzwerkakteure je nach Aufgabenstellung und Thema

Kontakt und Ansprechperson

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Soziale Leistungen

Sozialplanung
Frau Monique Meier
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1933
E-Mail: monique.meier@marburg-stadt.de

³⁴ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Beitrag von Frau Volkert S. 26f, Zitat S. 28

9. Handlungsfeld: Statistik und Datensammlung

9.2 Wissenschaftskooperation in der Teilhabeforschung

In Deutschland werden statistische Daten über Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung nicht spezifisch erfasst. Folglich fehlt es an entsprechenden Informationen zu den Lebenslagen von Betroffenen (zum Beispiel zu den Themen Schulabbruch oder Arbeitsmarktintegration). Ebenso mangelt es an Informationen zur Beurteilung der Umsetzung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und es fehlt eine Ermittlung der Hindernisse für die Ausübung ihrer Rechte.

Laut Artikel 31 der UN-BRK soll eine Datensammlung es ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung des Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.

Teilhabeforschung

Unter dem Stichwort „Teilhabeforschung“ hat die Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) in den vergangenen Jahren mehrere wissenschaftliche Studien angeregt, begleitet und unterstützt bzw. beauftragt, um die Lebenssituationen von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung zu untersuchen und um rehabilitative und pädagogische Angebote und Methoden zu verbessern.

Wissenschaftskooperation der blista mit der Philipps-Universität Marburg

Im Jahr 2015 ist es der blista gelungen, in Abstimmung mit den Verbänden der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe und mit der Philipps-Universität Marburg eine bundesweit einmalige Wissenschaftskooperation zu realisieren.

Die Wissenschaftskooperation dient der Entwicklung und Durchführung von universitären Weiterbildungsangeboten im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik sowie der Forschung und Lehre in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und Rehabilitation.

Als Mitglied im Bündnis für Teilhabeforschung unterstützen wir insbesondere solche Vorhaben, die sich durch einen partizipativen Ansatz auszeichnen, d.h. eine aktive Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigungen vorsehen.

Eine aktive Einbindung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

- bei der Planung von Forschung
- bei Entscheidungen über die Förderung von Forschung
- bei der Durchführung der Forschung
- bei der Bewertung und Publikation der Forschungsergebnisse

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Stärkung der Einbindung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung in die sie betreffenden Datenerhebungen, Forschungsthemen und Ermittlungen der Hindernisse für die Ausübung ihrer Rechte
- Stärkung der Einbindung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung in die sie betreffenden Konzeptentwicklungen
- die Kooperation dient der Entwicklung und Durchführung von universitären Weiterbildungsangeboten im Bereich der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- die Kooperation dient der Forschung und Lehre in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und Rehabilitation

Kooperationen

- Philipps-Universität Marburg und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Verbände der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe

Kontakt und Ansprechpersonen

Philipps-Universität Marburg
Projektleitung
Frau Dr. Sabine Lauber-Pohle
Bei St. Jost 15
35039 Marburg
Tel.: 06421/2823029
E-Mail: sabine.lauber-pohle@staff.uni-marburg.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
Leitung Öffentlichkeitsarbeit
Frau Dr. Imke Troltenier
Am Schlag 2-12
35037 Marburg
Tel.: 06421/606-220
E-Mail: troltenier@blista.de

9. Handlungsfeld: Statistik und Datensammlung

9.3 Qualitative Datenerhebung zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen: Kooperationsprojekt des Gleichberechtigungsreferats der Stadt Marburg und der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Standort Schwalmstadt

Frauen und Mädchen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnes-Beeinträchtigungen gehören zu einer in besonderem Maße von Benachteiligung, Stigmatisierung und Gewalt bedrohten Gruppe. Ein wichtiges Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist es daher, die Belange behinderter Frauen und Mädchen in den Fokus des politischen Handelns zu rücken.

In **Artikel 6 (Frauen mit Behinderungen)** heißt es:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Dem gegenüber steht die geringe sozial- und gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit für die Lebensverhältnisse dieser Personengruppe.

Das Kooperationsprojekt schließt auf lokaler Ebene an diese Problematik an. Ziel ist es, die Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen in Marburg in den Fokus der Aufmerksamkeit zu holen.

Das Projekt umfasst die Konzeption und Durchführung einer explorativen Studie, die sich auf der Basis von interviewgestützten Lebensweltanalysen mit der Lebenssituation und den spezifischen Diskriminierungen von Frauen/Mädchen mit Beeinträchtigungen beschäftigt.

Aus der Perspektive der Frauen und Mädchen selbst stehen dazu sowohl Teilhabechancen als auch -hindernisse im Zentrum. In beispielgebender Weise sollen dadurch innovative Impulse für eine behinderungs- und geschlechtersensible Kommunalentwicklung angestoßen werden.

Erwartete Auswirkungen und Ziele

- Schaffung einer Datengrundlage für die geschlechtersensible Entwicklung von kommunalen Handlungsansätzen zur Umsetzung der UN Charta
- Sichtbarmachung der Perspektiven und Belange von behinderten Frauen/Mädchen in der Kommune
- Stärkung der Partizipation von Frauen/Mädchen mit Beeinträchtigungen

Kooperationen

- Evangelische Hochschule Darmstadt/
Studienstandort Schwalmstadt-Treysa
- Gleichberechtigungsreferat der Stadt Marburg
- Gleichstellungskommission der Stadt Marburg
- Behindertenbeirat der Stadt Marburg
- fib e.V. Marburg

Kontakt und Ansprechpersonen

Evangelische Hochschule Darmstadt
Studienstandort Schwalmstadt-Treysa
Frau Prof. Dr. Susanne Gerner
Elisabeth-Setz-Str. 9
34613 Schwalmstadt
Tel.: 06691/181457
E-Mail: susanne.gerner@eh-darmstadt.de

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Frau Dr. Christine Amend-Wegmann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1909
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Anhang

I. Verzeichnis der Mitglieder der Projektgruppe „1. Marburger Aktionsplan“

- Dr. Heinz-Willi Bach, DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirates (MdBb)
- Roland Böhm, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., MdBb
- Iris Demel, Der PARITÄTISCHE Hessen, Mitglied des Behindertenbeirates
- Bernd Duve-Papendorf, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
- Peter Günther, Freiwilligenagentur Marburg, Mitglied des Behindertenbeirates
- Kerstin Hühnlein, Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Stefanie Ingiulla, Philipps-Universität Marburg, Mitglied des Behindertenbeirates
- Heike Klewinghaus, Angebot Raus ins Leben der Stadt Marburg
- Anneliese Mayer, Mitglied des Behindertenbeirates
- Monique Meier, Sozialplanung der Stadt Marburg
- Rita Schroll, Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung, MdBb
- Bettina Steffan, Evangelische Kinderkrippe, Mitglied des Behindertenbeirates

II. Verzeichnis der am Gesamtprozess Beteiligten

- Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg
- Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Marburg
- Der PARITÄTISCHE Hessen - Region Mittelhessen
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Evangelische Hochschule Darmstadt, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa
- Experienced Involvement (EX-IN) Hessen e.V.
- Frauennotruf Marburg e.V.
- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg - Lahn (GeWoBau GmbH)
- Integrationsfachdienst (IFD) in der Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V.

- Landkreis Marburg-Biedenkopf
KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf, Kommunales Jobcenter
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Beteiligte Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen der Stadtverwaltung

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement (mit Wahlen)
Fachdienst Technische Dienste
Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Fachdienst Sport

Fachbereich Schule, Bildung, Kultur und Freizeit

Fachdienst Schule (mit der Schulentwicklungsplanung)
Fachdienst Kultur
Fachdienst Volkshochschule
Fachdienst Stadtbücherei
Fachdienst Städtische Bäder

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz

Fachdienst Straßenverkehr

Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

Fachdienst Soziale Leistungen
(Behindertenhilfe, Geschäftsstelle des Behindertenbeirates,
Pflegebüro/Wohnberatung, Angebot Raus ins Leben, Sozialplanung)
Fachdienst Wohnungswesen
Fachdienst Jugendberufshilfe

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Fachdienst Jugendförderung
(Jugendbildungswerk, Regiestelle Vertiefte Berufsorientierung,
Kinder- und Jugendparlament)
Fachdienst Kinderbetreuung
(Fachberatung Integration)

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Fachdienst Bauverwaltung und Vermessung
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Fachdienst Hochbau

Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG

Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung

Stabsstelle Altenplanung

- Marburg für Alle e.V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Marburger Allianz für Menschen mit Demenz
- Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)
- Musikschule Marburg e.V.
- Netzwerk Inklusion Arbeit
Die Liste der Kooperationen finden Sie im Abschnitt 2.11, Seite 44.
- Philipps-Universität Marburg
Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)
Institut für Erziehungswissenschaft
- Rehabilitationseinrichtung der blista - Reha-Beratungszentrum
- Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg
- Stadtwerke Marburg Consult GmbH
Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.),
Koordinierungsstelle „Inklusion bewegt“

III. Literaturverzeichnis

Arbeit & Bildung e.V. (2014a): Vision Inklusion. Arbeit für alle in Marburg. Arbeit und Bildung e.V. Marburg

Arbeit & Bildung e.V. (2014b): Perspektiven schaffen - Vielfalt leben. Arbeit & Bildung e.V. Marburg

Beltz Juventa (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jahrgang. Heft 11-12. Beltz Juventa. Weinheim

BRK Allianz (Hrsg.) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-BRK. Berlin

Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigtenstatistik 2012. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, Januar 2015, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2014b): Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Marburg, Juni 2014. Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2013): Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III. Agentur für Arbeit Marburg, Datenstand Juli 2013. Frankfurt a.M.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014a): Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014b): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache. BMAS. Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK. BMAS. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Bonn

Bundesministerium für Justiz (2016): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Behindertengleichstellungsgesetz - BGG.
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> [Stand: 08.11.2016]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. NDV. 94. Jahrgang. Ausgabe 8/2014. DV. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011a): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011b): Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung. DV 05/11 AF IV. 23. März 2011. DV. Berlin

Greß, J. (2013): Schwerbehindert. Meine Rechte: Wohnen, Arbeiten, Steuern und Mobilität. 2. Auflage. Verlag C.H. Beck. München

Hartwig, J. (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. HSM, Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Art der Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

InWIS Beratung und Forschung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. Auftraggeber: Universitätsstadt Marburg. InWIS. Bochum

Kempf, M.; Konieczny, E.; Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 55-62

Kreisausschuss (Hrsg.) (2013): Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung. Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Berichtswesen und Controlling, Landkreis Marburg-Biedenkopf. Marburg

Kreutz, M.; Lachwitz, K.; Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

Landeshauptstadt München (2014): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Amt für Soziale Sicherung. Inklusion und Pflege. München

Landeshauptstadt Wiesbaden (2016): Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung. Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Behindertenarbeit. Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden (2014): Wiesbadener Stadtanalysen. Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild. Ergebnisbericht Umfrage „Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild 2013“. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017): Protokolle der Projektgruppe „1. Marburger Aktionsplan“ und der Aktionsplan 2017, Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, <https://www.marburg.de/Sozialplanung>

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2016): 3. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2015/16. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011): Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Behindertenhilfe. 9. Auflage. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2008): Marburger Stadtführer für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Soziales. 2. Auflage Marburg

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2013): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. Nachdruck. 1. Auflage 2011. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Rohrmann, A.; Schädler, J. u.a. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Schädler, J. (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung gemeinsam gestalten. In: Hartwig, J.: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 122-139

Sozialmagazin (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jg., 11-12.2014. Beltz. Juventa. Weinheim

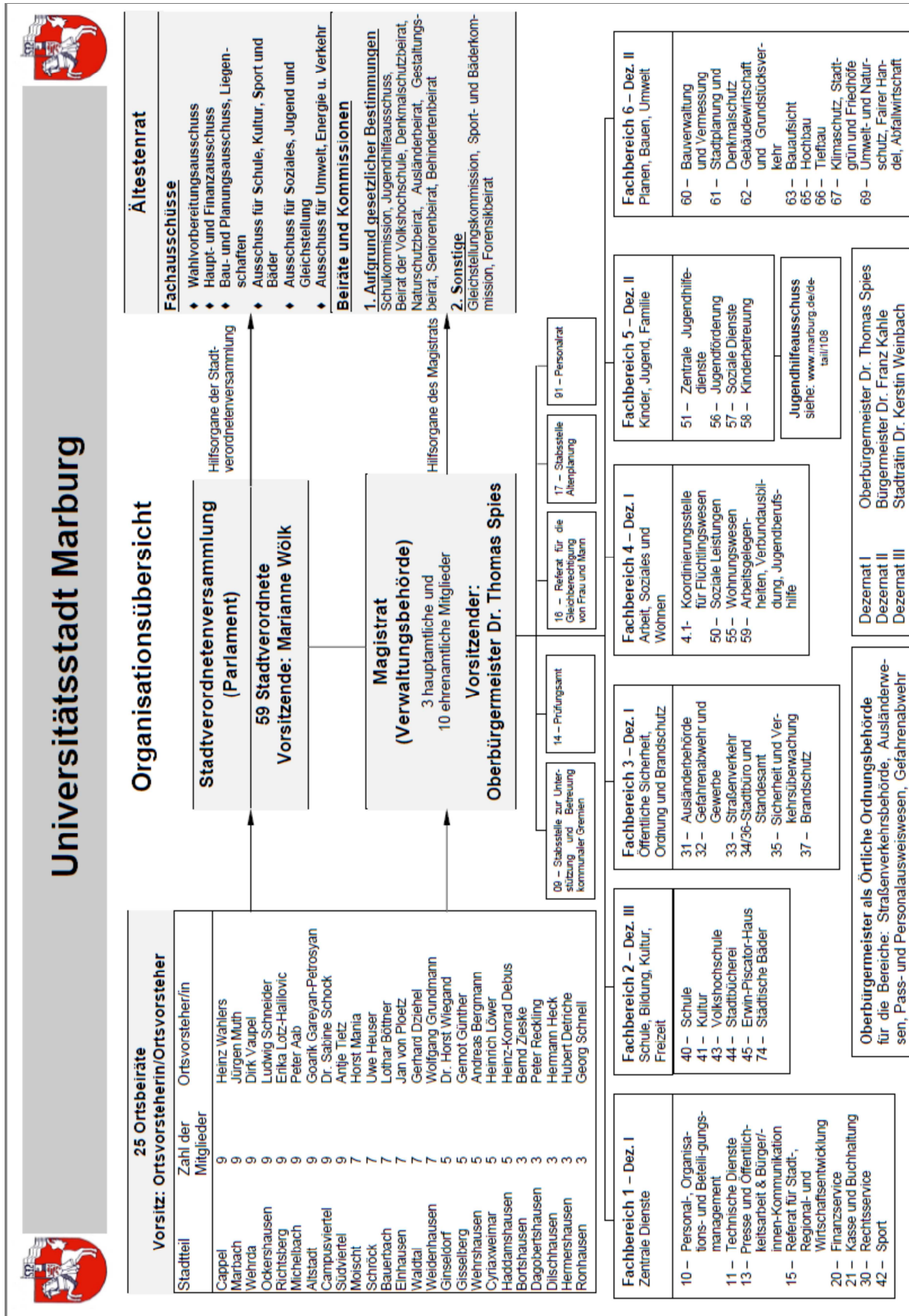
Stadtverwaltung Weimar (2015): Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stabsstelle Wirtschaftsförderung und nachhaltige Entwicklung. Büro der Behinderten- und Seniorenbeauftragten. Weimar

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2014): Die Welt mit anderen Augen sehen. Selbstbestimmt leben mit hohem Hilfebedarf. Film des fib e.V. Marburg

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012a): Inklusion - Gestaltungsprinzip in der Sozialplanung. Unterlagen der Jahrestagung 2012 des Vereins für Sozialplanung. 24. und 25.05.12 in Steinbach. Speyer

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012b): Positionspapier „Inklusive Sozialplanung“. 27.02.2012. VSOP. Speyer

IV. Organisationsübersicht der Universitätsstadt Marburg³⁵



³⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 09/2016

1. Marburger Aktionsplan zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

